



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Sexualisierte Gewalt im Sport. Ableitungen für
Präventivmaßnahmen in Schule und (Sport-)Unterricht.

verfasst von / submitted by

Carina Buder

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 482 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Bewegung und Sport und
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Rosa Diketmüller

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und nur die ausgewiesenen Hilfsmittel verwendet habe. Diese Arbeit wurde weder an einer anderen Stelle eingereicht (z.B. für andere Lehrveranstaltungen) noch von anderen Personen (z.B. Arbeiten von anderen Personen aus dem Internet) vorgelegt.

Wien, April 2021

Carina Buder

Abstract

Die vorliegende wissenschaftliche Literaturarbeit befasst sich mit sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und im Speziellen mit sexualisierter Gewalt im Sport und welche Ableitungen von diesen Erkenntnissen für Präventivmaßnahmen in Schule und (Sport-) Unterricht gemacht werden können. Um diese Frage beantworten zu können wird im ersten Teil genau auf den Begriff der sexualisierten Gewalt und dessen unterschiedliche Definitionen, sowie das Ausmaß dieses Problems in unserer Gesellschaft und die geschichtliche Entwicklung eingegangen. In einem zweiten Teil wird das Augenmerk auf die Täter*innen, deren Strategien, Ursachenmodelle, auf Risikofaktoren und die Betroffenen gelegt, bevor dieses Tabuthema im Sport anhand von Fallbeispielen und Projekten praktisch ausgeführt wird. Im abschließenden Teil der Arbeit werden die gesammelten Erkenntnisse verwendet um allgemeingültige Präventivmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten, als auch solche speziell für Schule und (Sport-) Unterricht zusammenzufassen.

Abstract in English

This diploma thesis discusses sexualised violence in general and in sports in particular. The aim of the paper is to provide schools with preventive measures that protect children from sexualised violence in all subjects they study, especially physical education. The first part of the paper defines sexualised violence, documents the extent of this problem in our society and discusses the historical evolution. The second part centres on the offenders, their strategies, motivations, the risk factors and the victims, before providing practical case studies and projects. The final part sums up preventive measures and intervention methods for schools with a focus on physical education.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
1 Einleitung	6
2 Gewalt im Allgemeinen	8
2.1 Sexualisierte Gewalt im Speziellen	11
2.1.1 Rechtliches	11
2.1.2 Begriffe & Definitionen	13
2.2 Epidemiologie	16
2.2.1 Ausmaß des Problems	17
2.3 Sexualisierte Gewalt - Ein Phänomen im Wandel der Zeit	19
2.3.1 Antike	19
2.3.2 Mittelalter	21
2.3.3 Neuzeit	22
3 Täter*innen und Betroffene	25
3.1 Störungen der Sexualpräferenz	25
3.1.1 Pädophilie	27
3.2 Täter*innen	28
3.2.1 Frauen als Täterinnen	32
3.3 Ursachenmodell nach David Finkelhor	36
3.4 Betroffene	40
3.4.1 Männliche Betroffene	41
3.5 Folgen	43
4 Sexualisierte Gewalt im Sport	46
4.1 Täter*innen im Sport	46
4.2 Grooming	48
4.3 Risikofaktoren	51
4.4 Fallbeispiele sexualisierter Gewalt im Sport	56
5 Projekte und Initiativen gegen sexualisierte Gewalt	61
5.1 Sport Respects Your Rights (SRYR)	61
5.2 Pro Safe Sport	65
5.3 Voice	68
5.4 Child Abuse in Sport: European Statistics (CASES)	71
5.5 Child Safeguarding in Sport (CSiS)	72
6 Prävention im Allgemeinen	73
6.1 Primäre Prävention	75
6.2 Sekundäre Prävention (Intervention)	76
6.3 Täter*innenprävention	77

6.4	Prävention in der Schule.....	78
6.4.1	Speziell im Sportunterricht	80
6.4.2	Was können Lehrende tun?	83
7	Resümee und Ausblick.....	87
	Literaturverzeichnis.....	89
	Abbildungsverzeichnis	98
	Tabellenverzeichnis	98

1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist mittlerweile in aller Munde und tritt immer mehr in den Fokus der breiten Öffentlichkeit. Einen großen Beitrag dazu hat vor allem die in 2017 gestartete #metoo-Debatte geleistet, bei der sich unter diesem Hashtag unzählige Frauen meldeten, um über sexuelle Übergriffe und Gewalt zu berichten und somit ihr, zum Teil jahrelanges, Schweigen brachen. Im Zuge dieser Diskussion wurde auch immer eindeutiger, dass sexualisierte Gewalt ein ernstzunehmendes Problem der Gesellschaft darstellt, welches sich durch alle Branchen und Kulturkreise zieht. Obwohl schon 2010, nach Bekanntwerden unzähliger Fälle sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule, Institutionen des Jesuiten-Ordens, des Canisius-Kollegs sowie des Aloisius-Kollegs (Gawlich, 2012) dieses Thema medial sehr präsent war, so kam die endgültige Ernüchterung über die Abgründe unserer Gesellschaft erst im Herbst 2017.

So ist es nicht verwunderlich, dass sexualisierte Gewalt auch vor dem Sport keinen Halt macht und ein größeres Problem darstellt, als vielleicht zunächst vermutet. Durch diverse Skandale, die wir aus den Medien kennen, wie etwa den um die Missbrauchsvorwürfe gegen den langjährigen Teamarzt der US-Turnerinnen, Dr. Larry Nassar, oder auch die Berichte über den ÖSV durch Nicola Werdenigg, nur um ein paar zu nennen, wird das Ausmaß erst richtig erkennbar und erahnbar.

Noch vor wenigen Jahren wurde sexualisierte Gewalt als Tabuthema und Randerscheinung betrachtet, doch nach und nach erheben sich immer mehr Stimmen um von ihren Erfahrungen und den damit einhergehenden, teils traumatischen, Folgen zu berichten. Viele brechen nach mehr als 30 oder 40 Jahren erstmals ihr Schweigen und versuchen so auf die Missstände im organisierten Sport, damals wie heute, aufmerksam zu machen und anderen Betroffenen Mut zu machen, sowie zukünftige Übergriffe bestmöglich zu verhindern.

Diverse Studien, wie etwa der Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit der WHO, aber auch die österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (ÖIF, 2011) zeigen eindeutig diese Missstände in unserer heutigen Leistungsgesellschaft auf. So haben allein etwa dreiviertel aller Frauen und etwa ein Viertel aller Männer in Österreich bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht.

Eine Repräsentativbefragung zu sexuellem Missbrauch des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (2012) kam zu dem Ergebnis, dass der Großteil an Vorfällen zu sexualisierter Gewalt mit 52,1% in der Familie geschieht, allerdings bereits an zweiter Stelle mit 32,2% die Institutionen, wie etwa Schulen folgen. Sportvereine liegen laut dieser Studie knapp hinter Schulen als Tatort sexualisierter Gewalt.

Anhand dieser Vorfälle, Daten und der wachsenden Forschungslage zu sexualisierter Gewalt im Sport, ist es dringend notwendig diesen Bereich genauer zu untersuchen. Dabei wird der Fokus auf die außerfamiliären Tatorte der Sportvereine und der Schulen gelegt.

Daraus ergeben sich auch folgende zentralen Forschungsfragen, dieser Diplomarbeit:

1. Welche Projekte, Initiativen und Präventivmaßnahmen gibt es bereits zu sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und speziell im Sport?
2. Welche Präventivmaßnahmen aus dem organisierten Sport können auch in den (Sport-) Unterricht integriert werden?

Um diese Fragen zu beantworten wird im Folgenden eine ausführliche Literaturliteraturarbeit durchgeführt, welche zum Ziel hat, einen möglichst guten Überblick über die momentane Forschungslage, sowie bisherige und aktuelle Maßnahmen zu geben. Zum Schluss soll eine Brücke zu Präventivmaßnahmen für die Schule sowie den Sportunterricht im Speziellen geschlagen werden, da dieser Bereich des Sports bisher kaum bis keine Aufmerksamkeit in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt erfahren hat.

2 Gewalt im Allgemeinen

Laut dem Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit der WHO (2003) verlieren jedes Jahr rund 1,6 Millionen Menschen ihr Leben durch Gewalt. Zusätzlich wird durch Zeitungsartikel, in Nachrichtensendungen und auch online sehr viel über Gewalt, deren Betroffene und ihre psychischen und körperlichen Folgen berichtet, wodurch es einem so vorkommen könnte, als wäre Gewalt mittlerweile alltäglich.

Allerdings entspricht gewalttätiges Verhalten vor allem im mitteleuropäischen Raum nicht der Norm und wird gesetzlich streng verfolgt und bestraft. Was aber nichts an der Wichtigkeit ändert auch diesen Randerscheinungen und Aspekten des gesellschaftlichen Lebens die notwendige Beachtung zu schenken und mögliche Folgen für Betroffene bestmöglich zu vermeiden. Daher sind immer mehr Menschen von der Relevanz von Präventions- und Vermeidungsstrategien, welche die Gewalt Schritt für Schritt eindämmen und deren Entstehung schon zu Beginn durch Ursachenbekämpfung vermeiden sollen, überzeugt. Dies ist jedoch nicht so einfach, da zur Bekämpfung von Gewalt eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit, sowie eine genaue Analyse von vorherrschenden Moral- und Ideologievorstellungen der unterschiedlichen Kulturen von Nöten ist, was oftmals offizielle und persönliche Widerstände nach sich zieht.

Da Gewalt ein sehr komplexes Konstrukt ist, das sich je nach kulturellen und traditionellen Normen auch ständig wandelt, ist eine konkrete Definition nur schwer zu treffen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde beispielsweise in Schulen noch standardmäßig mit dem Rohrstock bestraft, was heute unvorstellbar wäre und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Da Gewalt außerdem häufig mit Aggression gleichgesetzt wird, hat Bornewasser (1998) versucht die Unterschiede anhand von vier Aspekten wie in Tabelle 1 zu sehen ist zu verdeutlichen, wobei die Grenzen der beiden Begriffe fließend ineinander übergehen.

Tabelle 1: Unterschiede Gewalt vs. Aggression

Gewalthandlungen	Aggressionen
Führen zu schweren Schädigungen mit erheblichen Konsequenzen	Führen zu unerheblichen Schädigungen
Verstoßen gegen juristisch fixierte Normen und sind verboten	Verstoßen gegen konventionelle Umfangsformen und sollen vermieden werden
Haben instrumentellen Charakter	Haben feinseligen Charakter
Erfolgen oftmals berechnend und kalt	Sind Folge heißer emotionaler Erregung

Quelle: mod. n. Bornewasser (1998, S. 48-49)

Grubner (2011) beschreibt ebenfalls Schwierigkeiten eine eindeutige allgemeine Definition zu finden. Was sie allerdings festhält ist, dass Gewalt auch immer ein gesellschaftliches Konstrukt ist, da Handlungen nur dann als gewalttätig bezeichnet werden, wenn diese auch als kriminell oder skandalös eingestuft werden. Ein Beispiel dafür ist, dass es auch in Deutschland bis 1997 keine Vergewaltigung in der Ehe gab, da dies als eheliche Pflicht und legitim angesehen wurde. Erst als dieses Verhalten kriminalisiert wurde, galt es auch offiziell als Gewaltausübung. Der Begriff hat somit, wie auch schon von dessen althochdeutscher Herkunft abgeleitet, sehr viel mit der Ausführung und Ausübung von Macht, Kraft und Zwang zu tun und kann daher auch ganz unterschiedlich gewertet werden.

Auch Mezgolits (2011) fällt es zusehends schwer eine klare Definition von Gewalt zu formulieren, da dieser auch kulturspezifisch und situationsabhängig, ist und somit nur schwer vergleichbar. So erwähnt sie unter anderem, dass es Kulturen oder Gesellschaften gibt, denen ein solches Konzept fremd ist und wiederum kann ein und dieselbe Handlung in der gleichen Gruppe oder Gesellschaft und abhängig vom Kontext unterschiedlich, gewalttätig oder auch nicht, gedeutet werden. Einen weiteren Faktor für die Schwierigkeit bei der Definitionsfindung sieht Mezgolits in den unterschiedlichen Formen und Ebenen der Gewalt. So kann zwischen den Ebenen der direkten oder personalen Gewalt mit einem handelnden Subjekt und einer indirekten oder strukturellen Gewalt ohne handelndes Subjekt unterschieden werden. Diese beiden Formen sind aber voneinander abhängig und stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Allerdings gibt es aber auch noch weitere Unterschiede, wie etwa zwischen beabsichtigter und unbeabsichtigter Gewalt, körperlicher oder nicht körperlicher Gewalt, offensichtlicher und nicht unmittelbar sichtbarer Gewalt als auch zwischen Gewalt, die sich auf das Objekt bezieht und solcher die das nicht tut.

Die vierte und letzte Definition, die hier vorgestellt werden soll, stammt wieder aus dem Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit der WHO aus dem Jahr 2003.

Die WHO definiert Gewalt wie folgt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“
(WHO, 2003, S. 6)

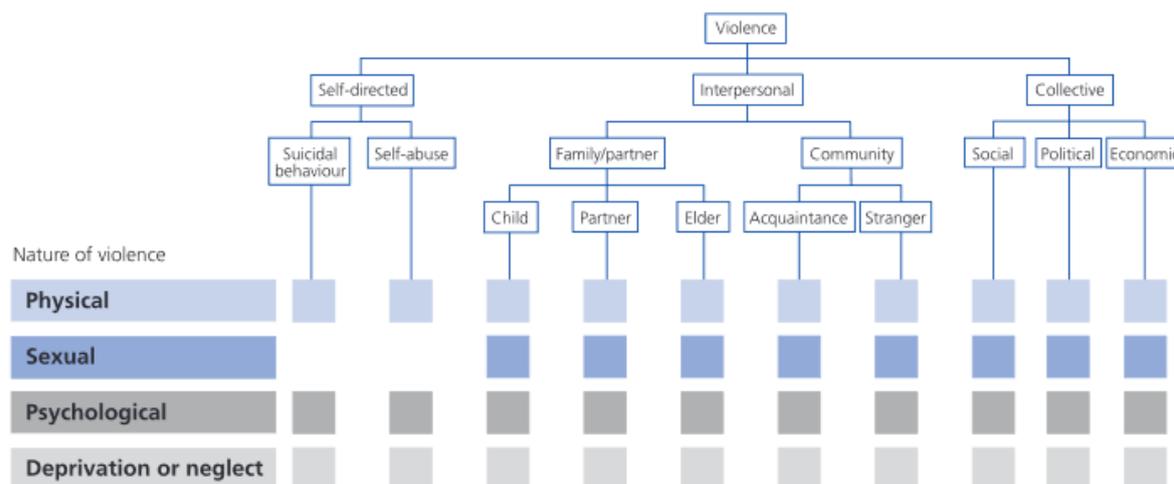
Diese Definition macht deutlich, dass es sich bei Gewalt nicht nur um rein physische Vorgänge handelt, sondern jegliche psychischen Verletzungen, Drohungen, etc. ebenfalls unter diesen Begriff fallen.

Um dieser Fülle an unterschiedlichen Ansätzen, Definitionen und Betrachtungsweisen beizukommen, wird eine Übersicht - ein Kontext, welcher die Zusammenhänge und Eigenschaften der verschiedenen Formen der Gewalt übersichtlich aufschlüsselt - benötigt. Dadurch soll eine Grundlage für ganzheitliche Modelle zur Prävention geschaffen werden.

Eine erste Typologie dieser Art wird im Weltbericht zum Thema Gewalt und Gesundheit (World report on violence and health) vorgestellt, welcher Gewalt in drei Kategorien einteilt. Es wird dabei zwischen der Gewalt gegen sich selbst, zwischenmenschlicher Gewalt von einer Person oder einer kleinen Gruppe und kollektiver Gewalt, welche große Zusammenschlüsse wie Staaten, Milizen, etc. beinhaltet, unterschieden.

Diese drei großen Kategorien werden ihrerseits in Unterkategorien der Formen der Gewalt aufgeteilt.

Abbildung 1: Typologie der Gewalt



Quelle: WHO (2003, S. 7)

Laut dieser Typologie der Gewalt, in Abbildung 1 zu sehen, lässt sich die Gewalt gegen sich selbst weiter in Selbstmisshandlung und suizidales Verhalten, welches bereits beim bloßen Gedanken daran beginnt und über die Planung bis hin zum tatsächlichen Versuch alles beinhaltet, unterteilen.

Die interpersonale Gewalt unterteilt sich in Gewalt in der Familie oder gegen den Partner und in Gewalt innerhalb der Gemeinschaft. Erstere Form findet größtenteils in den eigenen vier Wänden statt und richtet sich gegen Kinder, Eltern, enge Verwandte oder den Partner und beinhaltet neben Missbrauch an Kindern auch Gewalt gegen den Partner

oder ältere Menschen. Gewalt in der Gemeinschaft findet zwischen Nicht-Verwandten oder Unbekannten, an Orten, die im Alltag stark integriert und frequentiert sind wie etwa der Arbeitsplatz, die Schule, das Pflegeheim, etc. statt.

Die dritte Kategorie, die kollektive Gewalt, welche sich gegen eine Gruppe oder Einzelperson einer anderen Gruppe mit unterschiedlichen, meist politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich orientierten Zielen richtet, kann in den verschiedensten Formen auftreten.

Ein Blick auf die oben angeführte Typologie zeigt auch die unterschiedlichen Eigenschaften von Gewalttaten, welche sich in physische, sexuelle, psychologische und die Entbehrung bzw. Vernachlässigung unterscheiden lassen (WHO, 2003).

In dieser Arbeit wird vor allem mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt gearbeitet, weswegen dieser nachfolgend genauer thematisiert wird.

2.1 Sexualisierte Gewalt im Speziellen

Der Begriff der sexualisierten Gewalt ist ebenso komplex und vielfältig wie der Gewaltbegriff an sich und kann deshalb auch nicht einheitlich abgegrenzt werden. Neben sexualisierter Gewalt, sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch oder sexueller Belästigung, Misshandlung und Vergewaltigung gibt es zahlreiche weitere Begriffe, die oftmals synonym verwendet werden.

2.1.1 Rechtliches

Der zehnte Abschnitt des österreichischen Strafgesetzbuches (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 2021) „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ beschäftigt sich mit den verschiedensten sexuellen Handlungen, Übergriffen und Delikten. Einige davon, welche vielleicht weniger klar erkennbar sind, wie Vergewaltigung und solche die in dieser Arbeit einen besonderen Stellenwert haben, sollen im Folgenden näher erläutert werden.

§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Der § 218 des österreichischen Strafgesetzbuches regelt alle strafrechtlich relevanten Handlungen welche unter den Punkt „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ fallen und stellt somit das eine Ende des gesetzlich relevanten Spektrums der sexualisierten Gewalt dar. Strafbar ist demnach jede geschlechtliche Handlung an oder vor einer Person, welche die Würde dieser Person verletzt. Darunter fallen intensive Berührungen an der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstellen, wie Genitalien, aber auch Brust, Po, Oberschenkel und Lippen können je

nachdem was das Opfer in ihrer Würde als verletzend empfindet dazuzählen. Dabei ist es völlig egal ob diese Berührungen über oder unter der Kleidung erfolgen. Strafbar ist außerdem eine Verabredung oder das wissentliche Beiwohnen von Treffen mit der Absicht sexueller Belästigung.

Viele Paragrafen in diesem zehnten Abschnitt behandeln unter anderem Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung, sexueller Missbrauch von wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Personen, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, sexueller und schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen, Pornographische Darstellung Minderjähriger, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, etc.

§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

Hier sind nicht nur die familiären Autoritätsverhältnisse inkludiert, sondern auch jene in Erziehungs- und Ausbildungsinstitutionen wie Vereine und Schulen, weswegen dieser Paragraf für diese Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Es geht dabei immer um die Ausnützung der Stellung oder des Machtverhältnisses welche eine geschlechtliche Handlung nach sich zieht und kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Dabei kann die Handlung entweder von der Autoritätsperson selbst an der minderjährigen Person durchgeführt werden oder durch Ausnützung der Stellung von dieser verlangt werden Handlungen an der Autoritätsperson oder an sich selbst zur Erregung anderer durchzuführen.

§ 205a Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Um diesen Paragrafen richtig verstehen und deuten zu können ist es notwendig zuallererst mit dem Begriff der sexuellen Selbstbestimmung bzw. Autonomie oder Integrität zu befassen.

In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948, S. 2) steht folgendes geschrieben:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Dieser erste Artikel der Menschenrechtskonvention geht allen anderen voraus und stellt klar, dass die Menschenrechte für alle Personen gelten, ganz egal welcher Nationalität, Ethnie, Religion oder eben auch sexuellen Orientierung oder Identität sie angehören. Die sexuelle Selbstbestimmung ist somit Teil davon und bedeutet, dass jeder Mensch die Freiheit hat für sich selbst zu entscheiden welcher sexuellen Orientierung er oder sie angehört und auch an welchen sexuellen Handlungen diese Person teilhaben möchte oder nicht.

Der § 205a bestraft daher all jene, die andere Personen in eine Zwangslage bringen oder diese durch Einschüchterung dazu nötigen den Geschlechtsverkehr zu vollziehen oder eine mit Geschlechtsverkehr gleichzusetzende Handlung an anderen oder auch unfreiwillig an sich selbst durchzuführen.

Das Strafausmaß variiert stark je nach Schweregrad des Deliktes und kann von einer Geldstrafe bis hin zu lebenslanger Haft beinhalten.

Wie auf der Seite des Frauenservices der Stadt Wien (o.D.) erkennbar ist, sind verbale und nonverbale sexuelle Belästigungen nicht mit innbegriffen. Diese können nur im Zuge des Gleichberechtigungsgesetzes, das am Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Kraft tritt, zu eine Strafe führen.

2.1.2 Begriffe & Definitionen

Reh et al. (2012) versuchen ihrerseits durch eine eindeutige Definition etwas mehr Klarheit in das Sammelsurium an Begriffen zu bringen.

Unter *sexuellem Missbrauch* verstehen sie alle ungewollten Handlungen an und auch vor einem Kind als auch solche denen das Kind aufgrund seiner geistigen Reife oder Unterlegenheit bewusst nicht zustimmen kann. Wichtig bei diesem Begriff ist, dass die Täter*innen ihre Machtposition ausnutzen, um ihre eigenen Neigungen und Bedürfnisse zu erfüllen. Auch Bange (2002a) weist auf die Problematik der verschiedenen Definitionen hin. Er beginnt ebenfalls mit dem vermutlich am häufigsten verwendeten Begriff des sexuellen Missbrauchs. Er findet drei Argumente, welche für diesen Begriff sprechen. Zum einen weist dieser Begriff deutlich darauf hin, dass die Betroffenen keinerlei Verantwortung für das Geschehene tragen. Zum anderen ist dies der juristisch und rechtlich gebräuchliche Begriff und zu guter Letzt hat er sich in der Öffentlichkeit bislang durchgesetzt. Allerdings geben Wipplinger und Amann (1997) zu bedenken, dass das Wort Missbrauch auch einen richtigen sexuellen Gebrauch nahelegen könnte.

Unter *sexuellen Übergriffen* fassen Reh et al. (2012) ungewollte Handlungen zusammen, welche sich grundsätzlich unter Gleichberechtigten abspielen, wie etwa unter Kindern oder Jugendlichen.

Bange (2002a) erwähnt, dass der Begriff der *sexuellen Gewalt* von manchen Autoren und Autorinnen bevorzugt wird, da dieser die Gefühle der Betroffenen besser widerspiegelt.

Engelfried (1997) verwendet sexuelle Gewalt gleichbedeutend mit dem im Moment vorherrschenden Begriff der sexualisierten Gewalt. Allerdings unterteilt sie diesen Begriff noch weiter in eine direkte personale und eine indirekte strukturelle Gewalt. Zweitere ist oftmals nicht gleich als solche zu erkennen da es sich dabei beispielsweise um

sexistische (Sport-) Berichterstattung, in den Medien gezeigte sexuelle Gewalt und pornographische Inhalte sowie sexistische Witze handeln kann. Diese stellen aber einen guten Unterbau für direkte sexuelle Gewalt dar zu der unter anderem Vergewaltigung, Exhibitionismus, ungewollte Berührungen der Genitalien, Masturbation, etc. zählen. Es kann jedoch auch vorkommen, dass manche Betroffene die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt nicht als solche wahrnehmen, da sie entweder geistig noch nicht dazu in der Lage sind diese als solche zu bezeichnen, sich schlichtweg weigern sich selbst als Betroffene von Gewalt zu sehen oder die Täter*innen mitunter zu geschickt und „einfühlsam“ vorgehen.

Reh et al. (2012) fassen die Begriffe sexuelle Gewalt und sexualisierte Gewalt zusammen und bezeichnen damit alle Handlungen, die in das Machtgefüge zwischen Sexualität und Gewalt fallen und die sexuelle Selbstbestimmung von Personen erschweren oder beschädigen. Sie betonen dabei allerdings, dass der Begriff sexualisierte Gewalt besser verdeutlicht, dass dabei die Sexualität nicht das Hauptproblem darstellt, sondern diese nur als Mittel zum Zweck, nämlich zur Ausübung der Machtposition dient.

Auch der Begriff *Grenzverletzung* tritt im Zusammenhang mit diesem Thema immer wieder auf und sollte daher kurz erläutert werden. Miosga (2018) beschreibt diese als etwas das dem Kind unangenehm ist und gegen dessen Willen geschieht. Im Unterschied zu den bereits genannten Formen, kann eine Grenzverletzung allerdings unabsichtlich geschehen. Nichtsdestotrotz können diese sehr unangenehm sein für die Betroffenen sein. Deshalb sollte auf so einen Vorfall auch eine Entschuldigung folgen und es nicht einfach ignoriert oder mit den Worten „Das war ja keine Absicht!“ reagiert werden.

Im Moment ist allerdings die *sexualisierte Gewalt* derjenige Begriff, welcher in der Fachliteratur die größte Zustimmung findet und verwendet wird. Anschließend werden einige Definitionen dafür von verschiedenen Autoren und Autorinnen angeführt.

„Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Grenzverletzung sexueller Art gegenüber Kindern und Jugendlichen bzw. sonstigen schutzbefohlenen Menschen verstanden, auch wenn sie im vorgeblich ‚liebervollen Gewand‘ daher kommt.“ (Steiner, 2009, S. 279)

Auf der Seite gewaltinfo.at der Sektion Familie und Jugend des Bundeskanzleramts (o.D.) findet sich folgende Definition:

„Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.“

[...] ‚alle Angriffe und Übergriffe, die auf eine Verletzung des sexuellen Intimbereichs eines Menschen abzielen‘ (Zuckerhut, 2011, S. 24; zit. n. Mischkowski, 2004, S. 18).

Somit fallen unter ihren Definitionsbegriff auch die Verletzung des Schamgefühls, psychische Nötigungen, sexuelle Belästigungen etc. (Zuckerhut, 2011; zit. n. Amesberger et al., 2004, S. 19).

Laut Bange und Körner (2002a) gibt es keine allgemeingültige Definition für sexualisierte Gewalt, allerdings kann zwischen einer weiten und einer engen Definition unterschieden werden. Unter die weite Begriffsdefinition fallen alle als schädlich denkbaren oder vorstellbaren Handlungen auch ohne Körperkontakt wie etwa Gesten, Exhibitionismus, Worte, Bilder, ungewollte Angebote etc. Enge Definitionen beschreiben sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, wie etwa Vergewaltigung oder andere sexuelle Handlungen. In den nachfolgenden zwei Tabellen sind Beispiele zu sexualisierter Gewalt mit und ohne Körperkontakt übersichtlich aufgelistet.

Tabelle 2: Beispiele sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt

Beispiele sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt
<ul style="list-style-type: none">• Anzügliche und aufdringliche Blicke• Abwertendes, beleidigendes und sexualisiertes Verhalten z.B. in Kommentaren über die Figur, mit vulgären Begriffen oder mit Gesten• Das unerwünschte Zeigen von pornografischen Filmen und Magazinen• Das Erstellen von Nacktfotos, Videos und anderen pornografischen Material unter Ausnutzung einer Abhängigkeit• Voyeurismus• Exhibitionismus

Quelle: mod. n. Beck (2013, S.6)

Tabelle 3: Beispiele sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt

Beispiele sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt
<ul style="list-style-type: none">• Ungewollte Küsse• Vermeintlich zufällige Berührungen beispielsweise an Brust, Po, Scheide oder Penis• Sexuell übergriffige Pflege• Eine andere Person an ihren/seinen Geschlechtsteilen anfassen zu müssen• Sich heimlich im Gedränge (z.B. bei einer Tanzparty) am anderen zum Zweck der sexuellen Erregung reiben (Frotteurismus)• Das Eindringen mit Fingern, Zunge, Penis oder Gegenständen in den Mund, After oder die Scheide von Personen und der Versuch, dies zu tun

Quelle: mod. n. Beck (2013, S. 7)

2.2 Epidemiologie

Die Epidemiologie untersucht laut Ernst (1997) die Verbreitung von Krankheiten und deren Folgen in der Gesamtbevölkerung sowie deren Einflussfaktoren. Aber nicht nur Krankheiten, sondern auch gravierende lebensverändernde Ereignisse wie etwa Scheidungen, Schwangerschaften, Verluste, Unfälle, etc. können damit untersucht werden. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder spielt sich beispielsweise in diesem Bereich zwischen Medizin und Soziologie ab und grenzt an beide Fachbereiche.

Die Epidemiologie kann selbst nochmals in eine deskriptive¹ und eine analytische Epidemiologie unterteilt werden, wobei erstere sich hauptsächlich mit der Häufigkeit und Verteilung der Krankheit in der Bevölkerung befasst. Die Häufigkeit wird dabei durch die Prävalenz und Inzidenz definiert.

Die *Prävalenz* gibt dabei an, wie groß der Anteil der „Erkrankten“ innerhalb eines definierten Zeitraums innerhalb der Gesellschaft oder einer definierten Gruppe ist. Für das Beispiel des sexuellen Kindesmissbrauchs oder sexueller Gewalt gegen Kinder wäre dieser Zeitraum die Kindheit.

¹ In der deskriptiven Epidemiologie spielen die Begriffe Mortalität und Morbidität eine große Rolle. Die Mortalität beschreibt die Todesfälle in einem bestimmten Zeitraum, auch Sterberate genannt, wohingegen die Morbidität die Erkrankungsfälle, Krankheitshäufigkeit, in einem bestimmten Zeitraum beschreibt und besteht somit aus der Prävalenz und Inzidenz. (Öffentliches Gesundheitsportal Österreich, 2021; Deutsches Ärzteblatt, 1986)

Die Inzidenz misst alle neu aufgetretenen Fälle und Erkrankten innerhalb eines speziellen Zeitraums, meist ist dieser Zeitraum auf ein Jahr begrenzt.

Die analytische Epidemiologie setzt sich mit den Bedingungen und Folgen, Hypothesen und Korrelationen von Krankheiten auseinander und tut dies mithilfe von zwei Methoden, der Kohortenstudie und der Fall-Kontrollstudie. Bei einer Kohortenstudie werden Personen, die einem oder mehreren Risikofaktoren ausgesetzt waren zu einem späteren Zeitpunkt jenen gegenüber gestellt auf die das nicht zutrifft und Vergleiche gezogen. So könnte eine Studie zu sexualisierter Gewalt so aussehen, dass eine Stichprobe der erwachsenen Population genommen wird und jene welche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben jenen gegenübergestellt werden die keine solchen Erfahrungen machen mussten und verglichen wird ob bei der einen oder anderen Gruppe vermehrt z.B. psychische Störungen, Essstörungen, etc. vorkommen. Anhand solcher Langzeitstudien kann die Schwere oder Wirkung von Risikofaktoren verdeutlicht werden. Fall-Kontrollstudien ziehen einen Vergleich von Risikofaktoren zwischen Erkrankten und Nicht-Erkrankten einer Population und schließen so Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen beispielsweise erlebter sexualisierter Gewalt in der Kindheit und späteren Folgeerscheinungen und -erkrankungen wie Essstörungen, Depressionen, etc.

Für die Erforschung der Häufigkeit sexualisierter Gewalt ist vor allem die Inzidenzrate besonders wichtig, da diese unter anderem Auskunft über die Wirksamkeit von Präventiv- und Schutzmaßnahmen geben kann. Allerdings können hier nur grobe Schätzungen anhand der zur Anzeige gebrachten Fälle gemacht werden. Die Dunkelziffer ist aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen vermutlich sehr groß, was eine genaue Einschätzung der Situation erschwert.

2.2.1 Ausmaß des Problems

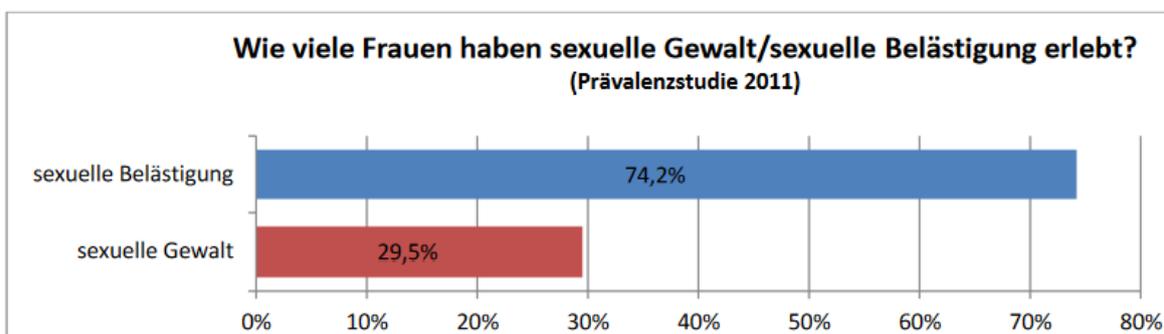
Im Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit der WHO (2003) geht hervor, dass ein Großteil der Opfer sexualisierter Gewalt Frauen und Mädchen und die Täter überwiegend männlich sind. Es wird vermutet, dass in manchen Ländern ein Drittel aller Mädchen im Jugendalter zu sexuellen Handlungen gezwungen wird und ein Viertel der Frauen von ihren Intimpartnern sexuelle Gewalt erfahren.

Eine österreichischen Prävalenzstudie des Instituts für Familienforschung aus dem Jahr 2011 kam zu dem Ergebnis, dass 74,2% aller österreichischen Frauen und 27,2% aller Männer bereits sexueller Belästigung ausgesetzt waren. Das sind etwa drei von vier Frauen, aber nur einer von vier Männern, womit Frauen ungefähr dreimal so häufig von sexueller Belästigung betroffen sind. In der Studie wurden elf Situationen nach deren

auffretenden Häufigkeit befragt. Neben Nachpfeifen und Anstarren wurden auch die Belästigung durch das Zeigen von pornografischen Inhalten, Entblößung und versuchtes Küssen oder Berühren befragt. Obwohl sexuelle Belästigung nicht immer zu sexueller Gewalt führt, führt es nicht selten dazu. 10% der von sexueller Belästigung betroffenen Frauen und 5% der von sexueller Belästigung betroffenen Männern wurden infolgedessen auch Opfer sexueller Gewalt.

Insgesamt waren aber rund 29,5% aller befragten Frauen und 8,8% der befragten Männer Opfer sexueller Gewalt. Im Gegensatz zu den betroffenen Männern sind Frauen auch mehrmals Opfer sexueller Übergriffe.

Abbildung 2: Sexuelle Belästigung/Gewalt an Frauen

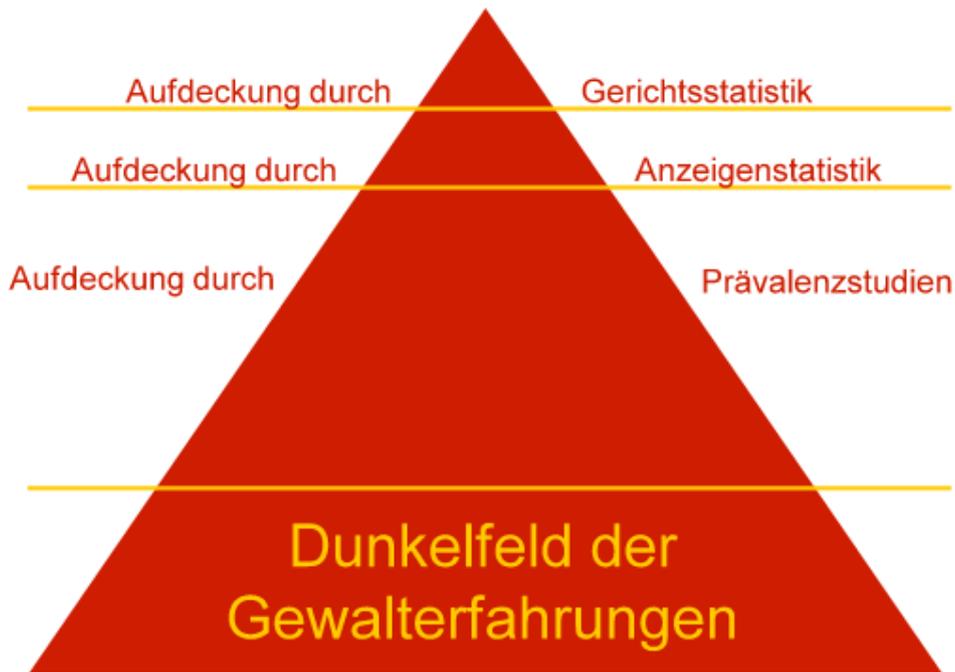


Quelle: Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt (2019, S. 1)

Da der Begriff der sexualisierten Gewalt so schwer zu erfassen und definieren ist wird in dieser Arbeit mit einem sehr weit gefassten Begriff gearbeitet, der jegliche Form, die als sexualisierte Gewalt empfunden wird, einschließt.

Die vorliegenden Zahlen basieren alle auf offiziellen Untersuchungen und Studien, aber es kann angenommen werden, dass die Dunkelziffer bei weitem höher liegt, was auch die folgende Abbildung des österreichischen Instituts für Familienforschung gut veranschaulicht.

Abbildung 3: Dunkelfeld



Quelle: ÖIF (2011, S. 40)

Konnten bisher zur Einschätzung des Dunkelfeldes nur die offizielle Gerichtsstatistik und Anzeigenstatistik herangezogen werden, so erfasste die Prävalenzstudie des ÖIF (2011) einen viel größeren Bereich, der es nun ermöglicht eine verbesserte Abschätzung des Dunkelfeldes zu geben.

2.3 Sexualisierte Gewalt - Ein Phänomen im Wandel der Zeit

Sexualisierte Gewalt an Kindern, egal welchen Geschlechts, ist keine neuartige Erscheinung unserer schnelllebigen Zeit.

2.3.1 Antike

Ganz im Gegenteil gibt es laut Bange (2002; zit. n. deMause, 1980, S. 71; Rush, 1985, S. 49) und Trube-Becker (1997) dieses Phänomen schon immer was einige Erzählungen, Lieder, Sprichwörter, etc. belegen. Erste Überlieferungen darüber konnten bereits auf einer 5.000 Jahre alten Tontafel der Sumerer gefunden werden. Darauf begehrt der Gott Enlil die kindliche Göttin Ninlil, welche sich zu jung für Geschlechtsverkehr fühlt und angibt, dass ihre Vagina als auch Lippen zu klein seien. Kinderehen waren zu der damaligen Zeit nicht unüblich und wurden durch Bibel und Talmud unterstützt. So konnte laut Talmud eine Verlobung mit einem Mädchen ab einem Alter von drei Jahren und

einem Tag durch den Vollzug von Geschlechtsverkehr geschlossen werden. Der Sex mit noch jüngeren war gesetzlich nicht verboten. Allerdings musste dieser Verlobung der Vater des Mädchens zustimmen, da diese ihm sonst als wichtige Arbeitskraft wegfallen würde und er sie auch nicht mehr als Konkubine oder Sklavin weiterverkaufen oder gegen Geld verleihen konnte (Trube-Becker, 1997; zit. n. Rush, 1985). Zu dieser Zeit wurden Kinder als Eigentum des Vaters betrachtet, mit dem er verfügen konnte, wie es ihm gefiel. Wurde demnach ein Mädchen ohne die Zustimmung des Vaters vergewaltigt, kam das laut Deegener (1998) eher einem Diebstahlsdelikt gleich - da sich der Brautpreis durch die Entjungferung drastisch minderte - als einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Der Vergewaltiger musste danach, so bei Trube-Becker (1997) zu lesen, die Tochter heiraten und eine Entschädigung in Höhe von 50 Silberschekel bezahlen, um den „Diebstahl“ zu tilgen. Das Kind selbst hatte dabei kein Mitspracherecht. Widersetzte sich ein Mädchen allerdings den Wünschen des Vaters, so konnte sie zur Strafe gesteinigt werden.

2.3.1.1 Knabenliebe

Bange (2007; zit. n. deMause, 1980, S. 71 ff.; Bornemann, 1978, S. 972 ff.; Reinsberg, 1989, S. 201 ff.) beschreibt aber auch die Ausbeutung von Jungen in Griechenland in der Antike. So konnten Jungen gemietet oder auch als Sklavenjungen für sexuelle Dienste gehalten werden. Die Knabenliebe (Bange, 2002; zit. n. deMause, 1980, S. 71 ff.; Licht, 1969, S. 244 ff.; Reinsberg, 1989, S. 164 ff.) war im Athen der Antike eine geläufige Beziehungsform zwischen Erwachsenen Männern und Jungen, wobei diese über 12 Jahre alt sein mussten. Auf sexuelle Beziehungen zu jüngeren standen harte Strafen, welche jedoch selten zur Anwendung kamen. Der zwiespältige und ungleiche Charakter solcher Beziehungen wird durch die Tatsache, dass Jungen einerseits begehrt und umworben werden und vor allem von Vertretern sexueller Beziehungen zu Kindern und Jungen immer wieder deren Freiwilligkeit und Gleichberechtigung betont wird, und andererseits eine Erektion des Jungen als schandhaft und ehrlos angesehen wird, deutlich.

Ebenso betont Brumlik (2012) die Normalität mit der damals pubertierende Jungen einen deutlich älteren Liebhaber hatten, dessen sexuellen Vorlieben und Wünschen sie nachgeben und nachkommen mussten. Oftmals warben mehrere dieser Bewunderer um einen Jungen, da diese auch als Statussymbol in der damaligen Zeit angesehen wurden. So kam es auch dazu, dass den Jungen teure Geschenke gemacht wurden, um sich deren Gunst zu sichern.

Folgendes Zitat belegt diese alltäglichen Beziehungen: ‚Glücklich der Mann, der liebreizende Knaben und stampfende Rosse/ Jagdhunde auch und dazu Freunde im Ausland besitzt‘ (Brumlik, 2012, S. 159; zit. n. Reinsberg, 1989, S. 2013).

Anhand einiger Überlieferungen von Platon wird aber auch erkenntlich, dass diese Beziehungen nicht, wie so gerne behauptet, als angenehm, lustvoll oder gleichwertig von den Jungen empfunden wurden. Mitunter ist in Dialogen und Schriften des Platons zu lesen, dass solche Beziehungen und Annäherungsversuche von Älteren teilweise als abstoßend empfunden wurden und der zumeist durchgeführte Analverkehr als schmerzvoll wahrgenommen wurde. Ein weiterer wichtiger Punkt nimmt das dabei empfundene Scham- und Schandgefühl ein, das die Jungen empfanden, da die Rolle des passiven Partners in solchen Beziehungen als besonders entwürdigend betrachtet wurde (Brumlik, 2012; zit. n. Platon, 1990a & Platon, 1990b). Nicht besser erging es Jungen im alten Rom. Unter anderem wurden bereits männliche Babys und Kleinkinder kastriert, um später in Bordellen eingesetzt werden zu können, da viele Männer eine Vorliebe dafür hatten (Bange, 2007; zit. n. deMause, 1980, S. 75). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kinder in der Antike oftmals von einer ständigen Atmosphäre sexualisierter Gewalt, sei es ausgehend von der Familie, von Bekannten, aber auch Lehrer*innen, Pädagog*innen, etc., umgeben waren und wie wenig Wert dem Leben eines Kindes beigemessen wurde. Etwas überraschend dabei ist, dass auch Frauen diesen Taten beiwohnten, mitmachten und eine nicht unbedeutende Rolle einnahmen. Ebenso waren viele noch heute bekannte Männer wie Sokrates, Platon, Aischines und Xenophon Unterstützer der Knabenliebe. So soll etwa Sokrates‘ Umfeld durch die Knabenliebe zusammengehalten worden sein (Trube-Becker, 1997; zit. n. deMause, 1977, S.71-72; Rush, 1985).

2.3.2 Mittelalter

Erst mit dem Siegeszug und der Verbreitung des Christentums wurden sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern als unsittlich angesehen, da es die Unschuld des Kindes zu beschützen galt. Im Mittelalter, Ende des 13. Jahrhunderts, wurden in England erste Gesetze gegen sexualisierte Gewalt an Kindern unter 12 Jahren erlassen. Trotz der Gesetze war die sexuelle Gewalt gegen Kinder aber allgegenwärtig. Damals wie heute war das größte Problem der Strafverfolgung die Übergriffe beweisen zu können und die Diffamierung der Betroffenen (Deegener, 1998; Bange, 2002; zit. n. deMause, 1980, S. 76 ff; Rush, 1985, S. 75 f). Auch Trube-Becker (1997; zit. n. Rush, 1985; Ayrinhac, 1919; Suetonius, 1961, S. 179) weist auf die widersprüchlichen Zustände im Christentum des Mittelalters hin, da trotz vieler Gesetze gegen den Missbrauch von Kindern und die Kinderehe, sowohl Edelleute als auch Kreuzritter und Kirchenoberhäupter

sich an Frauen und Kindern ohne Bedenken vergingen. Ein zu geringes Alter des Kindes für eine Verlobung war nur selten ein Hindernis, da sogar die Kirche selbst die Ansicht vertrat, dass ein Kind nach einer vaginalen Penetration reif genug für die Ehe sei. Damals war die Meinung, dass Kinder im Alter von sieben Jahren vom Kindes- in das Erwachsenenalter übertraten weit verbreitet. So durften sich Männer mit Mädchen ab sieben Jahren offiziell verloben, allerdings geht aus Aufzeichnungen hervor, dass dies in der Praxis oftmals nicht von Bedeutung war und weit jüngere Mädchen von ihren zukünftigen Ehemännern vergewaltigt wurden. Diese Praktiken fanden aber nicht nur in Griechenland statt, sondern waren allgemein gebräuchlich. So war es auch in Frankreich während der Zeit Ludwig XIII gängig sich von Kindern und sogar Säuglingen an Brust und Penis berühren und lutschen zu lassen.

Laut Bange (2007; zit. n. Bornemann, 1978, S. 1145) nahm die sexuelle Gewalt gegen Jungen beinahe Überhand, weswegen Prostituierte in Venedig sogar dazu angehalten wurden sich mit nackten Brüsten anzupreisen und aufzudrängen, um diesem Trend entgegenzuwirken.

2.3.3 Neuzeit

Gleichermaßen sah sich England mit diesem Problem zu Beginn der Neuzeit im 16. Jhdt. konfrontiert und musste folglich ein Gesetz zum Schutz dieser Jungen beschließen (Bange, 2007; zit. n. Schultz, 1982, S. 22). Bange (2007; Rapold, 2002, S. 225 f.; Bange, 2002c, S. 137 f.; Hommen, 1999, 23 ff.) beschreibt in seinem Buch einen Wandel der Betrachtungsweise der kindlichen Sexualität und den Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, der sich zur Zeit der Renaissance vollzogen hat. Wurden Kinder zuvor, ähnlich wie bei Scientology, als kleine Erwachsene betrachtet und auch dementsprechend behandelt, so waren immer mehr der Meinung, dass Kinder verschiedene Entwicklungsphasen durchmachten und vor sexualisierten Übergriffen von Erwachsenen zu beschützen und solche Handlungen unter Strafe zu stellen sind.

Obwohl diese Entwicklungen endlich das Wohle des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen schienen und vor allem in den Folgejahrhunderten, 18. und 19. Jhdt., die Unschuld des Kindes und deren Schutzbedürftigkeit größere Akzeptanz und Beifall erfuhr, blieb vieles davon folgenlos. Nach wie vor mussten sich unzählige Kinder prostituieren um aus dem Elend und der Armseligkeit, in der sie aufwuchsen, zu entfliehen oder wurden von Familienangehörigen, Bekannten, Untermietern und Bediensteten missbraucht (Bange, 2002; zit. n. deMause, 1980, S. 78 f.; Schultz, 1982, S. 24; Bange, 2007; zit. n. Schickedanz, 1979, S. 9 f.; Siedler, 1987, S. 184; Moll, 1909, S. 200). Trotz der eingeführten Gesetze und Strafen wurde der Missbrauch an Kindern beinahe ungehindert fortgeführt, wohingegen Kinder harte Strafen zu spüren bekamen, wenn sie ihre eigenen

Genitalien berührten oder masturbierten. Folgeerscheinungen sexualisierter Gewalt an Kindern waren auch damals schon bekannt, wurden aber auf Hexerei oder die Fantasie der Kinder zurückgeführt. Ein weiterer Irrglaube war, dass viele Menschen der Meinung waren Geschlechtskrankheiten durch Sex mit Kindern heilen zu können (Trube-Becker, 1997; zit. n. Moll, 1909).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war dieses Thema ebenso aktuell und wurde hitzig diskutiert. Einen großen Anteil daran hatte Sigmund Freuds Verführungstheorie. Obwohl Zeitungen oftmals über diverse Vorfälle berichteten, gab es Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen der Kinder (Bange, 2002; zit. n. Zille, 1913; Stern, 1903-1906). Trube-Becker (1997) betont außerdem die gelebte Doppelmoral und Heuchelei welche, vor allem im viktorianischen Zeitalter², vorherrschte, wobei Kinder oftmals von Familienangehörigen missbraucht und ausgebeutet wurden und danach deswegen verstoßen und fortgeschickt wurden.

Erstmals wurden im 20. Jahrhundert Studien zu den Tätern und deren Beweggründen gemacht, wonach diverse Krankheiten wie Psychopathie, Alkoholprobleme, Intelligenzdefekte, Geisteskrankheiten, etc., sowie soziale und wirtschaftliche Nöte für sexuelle Übergriffe verantwortlich gemacht wurden. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden gefasste Täter als minderwertig bezeichnet, kastriert und sterilisiert. Aber auch den Betroffenen ging es nicht viel besser, da sie als schwachsinnig, seelisch und geistig gestört und hemmungslos dargestellt wurden, woraufhin viele ebenfalls eine Sterilisation über sich ergehen lassen mussten (Bange, 2002; zit. n. Bange & Deegener, 1996, S. 32 f.; Fegert, 1991, S. 317; Scheuer, 1990, S. 78 f.; Bock, 1986, S. 394 f.).

Ende der 60er Anfang der 70er Jahre kam es laut Bange (2002) dann zur sexuellen Revolution in der Sexualität einen neuen Stellenwert bekam und freier ausgelebt werden konnte. So entstand Mitte der 70er Jahre dann die Frauenbewegung, welche sich auch gegen sexuelle Gewalt an Frauen einsetzte. 1982 folgte dann wiederum eine, dieses Mal ernsthaft geführte, Diskussion zum Thema sexueller Gewalt gegen Kinder, welche von betroffenen Frauen eingeleitet wurde. Nachdem nicht nur Fremde, sondern auch Väter und andere Autoritätspersonen als Täter angeprangert wurden, dauerte es noch eine Weile bis erstmals auch über Jungen als Opfer und Frauen als Täterinnen gesprochen wurde.

Trube-Becker (1997; zit. n. Trube-Becker, 1983) macht deutlich, dass das Thema der sexualisierten Gewalt kein neues ist, sich in allen Epochen und Zeitaltern wiederfindet und auch heute noch so aktuell ist wie eh und je. Der Wandel der Betrachtungsweise der

² Herrschaftszeitraum der britischen Königin Victoria von 1837-1901

eigenen Kinder als Eigentum und Gegenstand, mit dem nach Belieben verfahren werden konnte, zu einem selbstständigen, fühlenden Menschen mit eigenen Rechten, dauerte Jahrhunderte. Ebenso wie die Erkenntnis, dass zugefügtes Leid, nie folgenlos bleibt und im Unterbewusstsein abgespeichert wird.

Neben Versuchen gegen diese Form der Gewalt anzugehen, gab es aber auch immer Gegenbewegungen in denen dies geleugnet und die Opfer denunziert wurden. Selbst im 21. Jahrhundert ist dies nach wie vor der Fall, weswegen es auch so wichtig ist Aufklärung zu betreiben, geeignete Maßnahmen zur Prävention zu setzen und Betroffenen Hilfestellung zu leisten.

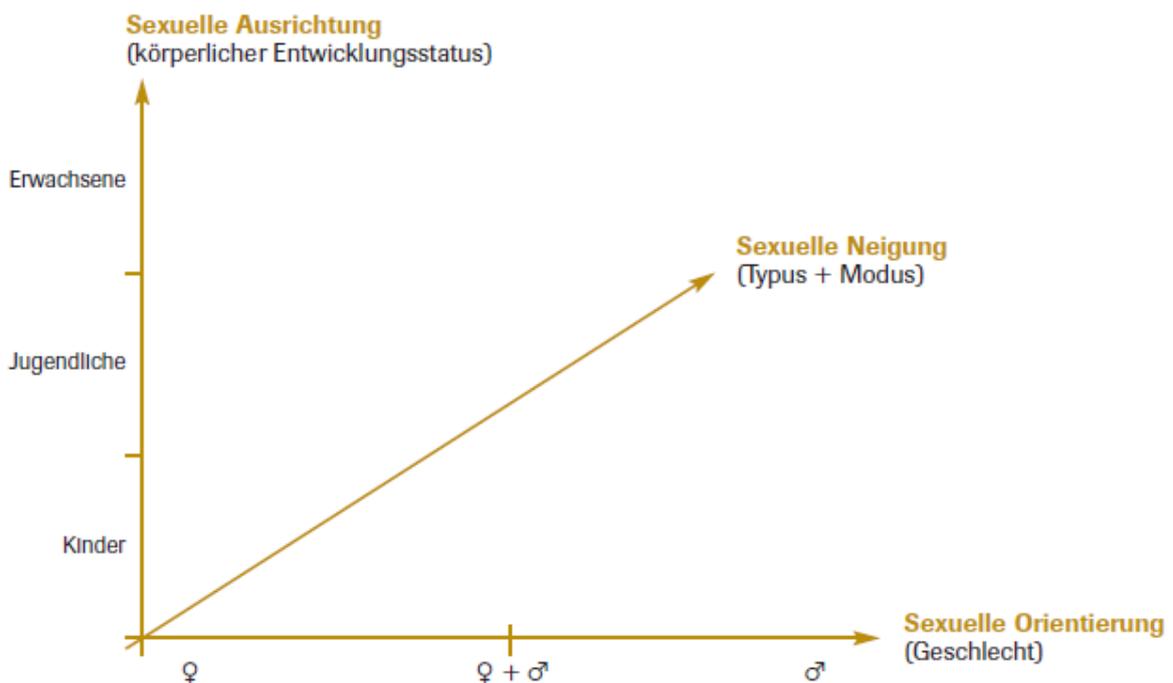
3 Täter*innen und Betroffene

In diesem Kapitel soll näher auf die Täter*innen, deren Strategien, Merkmale und Ziele sowie die Betroffenen, Risikofaktoren und Folgen von sexualisierter Gewalt eingegangen werden. Zu Beginn ist es aber notwendig einige Begriffe vorab zu klären, welche für das Verständnis der Arbeit wichtig sind. Hierzu gehören etwa die Sexualpräferenz oder Pädophilie.

3.1 Störungen der Sexualpräferenz

Unter Sexualpräferenz wird alles was die sexuelle Integrität, Bedürfnisse, Neigungen, etc. einer Person betreffen zusammengefasst. Ahlers und Schaefer (2010) haben dazu ein Drei-Achsen-Modell zur besseren Veranschaulichung entwickelt.

Abbildung 4: Drei-Achsen-Modell der Sexualpräferenz



Quelle: Ahlers (2010, S. 46)

Nach diesem Modell, welches in Abbildung 4 dargestellt ist, lässt sich die Sexualpräferenz einer Person durch deren individuelle Ausprägung auf drei Achsen beschreiben:

1. der sexuellen Orientierung auf das männliche und/oder weibliche Geschlecht,

2. der sexuellen Ausrichtung auf einen präferierten körperlichen Entwicklungsstatus (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und
3. der sexuellen Neigung zu einem präferierten (Phäno-) Typus eines Sexualpartners und einer bestimmten Art und Weise (Modus) der sexuellen Betätigung. (Ahlers & Schaefer, 2004, S. 45; zit. n. Ahlers et al. 2004; Ahlers, 2009)

Je nach Ausprägung auf den einzelnen Achsen bildet sich bei jedem Menschen im Laufe des Lebens bis hin etwa zum 20. Lebensjahr eine ganz spezifische Sexualpräferenz aus. Diese wird dabei von den verschiedenen biologischen, psychologischen und sozialen Entwicklungsprozessen beeinflusst und ist daher auch keine bewusste Entscheidung, genauso wenig wie etwa Intelligenz oder Größe. Daher darf oder sollte eine solche Präferenz auch niemanden zum Vorwurf gehalten werden, sehr wohl kann aber ein Handeln danach welches die sexuelle Selbstbestimmung von anderen missachtet mitunter sogar strafbar sein, wie es in vielen Fällen von sexualisierter Gewalt der Fall ist.

Es kann aber erst von Störungen der Sexualpräferenz gesprochen werden, wenn diese von der Norm abweichenden Neigungen für eine Person zu Problemen, Leidensdruck, Konflikten und Schädigungen an sich selbst oder anderen führen.

Zu den Störungen der Sexualpräferenz, auch Paraphilien genannt, gehören laut ICD-10 Definition der WHO (BMSGPK, 2020) unter anderem Fetischismus, Exhibitionismus, Voyeurismus, Pädophilie, etc. und werden somit als Krankheiten festgelegt. Unter diesen ist sicherlich die Pädophilie jene welche die meiste Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit erhält.

Es wird oft fälschlicherweise angenommen, dass der Großteil der Täter*innen, die Kindern sexualisierte Gewalt zufügen, pädophil ist. Allerdings deuten Forschungsergebnisse darauf hin, dass dies nicht unbedingt stimmt und es sich genau umgekehrt verhält, wobei wenig Einigkeit darüber herrscht wie groß der Anteil von pädophilen Täter*innen tatsächlich ist. Beier geht beispielsweise 2002 noch von 50-65% pädophiler Täter*innen aus, wohingegen Miosga (2018) von einem Anteil von 10-25% spricht und auf der Homepage des Präventionsnetzwerkes „Kein Täter werden“ von etwa 1% gesprochen wird (Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, o.D.).

3.1.1 Pädophilie

Das Wort Pädophilie stammt aus dem Griechischen und meint so viel wie Liebe zu Kindern oder auch Kinderliebe. Bereits 1886 wurde dieser Begriff erstmals von dem Wiener Gerichtspsychiater Richard von Kraft-Ebbing eingeführt (Stein-Hilbers, 2000).

Koch (2012) versucht den Begriff Pädophilie durch eine Auflistung mehrerer Punkte zu beschreiben. Das sexuelle Interesse richtet sich dabei vorwiegend, manchmal auch ausschließlich, auf vorpubertäre Kinder. Das Interesse ist zeitlich stabil und verschwindet nicht irgendwann von selbst. Wichtig ist auch, dass keineswegs alle Personen mit pädophilen Neigungen dieses Interesse auch ausleben.

Die ICD-10 Definition für Pädophilie lautet wie folgt:

„Sexuelle Präferenz für Kinder, Jungen oder Mädchen oder Kinder beiderlei Geschlechts, die sich meist in der Vorpubertät oder in einem frühen Stadium der Pubertät befinden.“ (BMSGPK, 2020, S. 235)

Pädophilie ist ein allgemein sehr bekannter Begriff, allerdings wird in der Fachwelt mittlerweile häufig von Pädosexualität gesprochen.³ Obwohl beide Begriffe nach wie vor oft synonym verwendet werden, gibt es doch viele Stimmen, die auf eine korrekte Verwendung und Unterscheidung beider Begriffe pochen. Sowohl Enders (2012) als auch Bange (2007) weisen darauf hin, dass der Begriff Pädophilie in seiner ursprünglichen Bedeutung, der Liebe zu Kindern, ein völlig unpassender Begriff sei, da dieser den Eindruck von einer gegenseitigen Liebesbeziehung und Verharmlosung darstelle. Dannecker (2002) war allerdings der Erste der bereits 1996 versuchte den Begriff der Pädosexualität zu etablieren, da auch er der Meinung war der Begriff Pädophilie würde die bewusste Sexualisierung der Kinder kaschieren und beschönigen.

Egal welcher Begriff verwendet wird, gemeint ist damit eine sexuelle Präferenz für Kinder. Manche schließen darin nur Präferenzen für vorpubertäre Kinder ein, wohingegen andere wie beispielsweise Stein-Hilbers (2000) damit alle Neigungen zu Kindern vor, während und kurz nach der Pubertät oder wie Borchard (2018) alle Neigungen zu Minderjährigen einschließen.

³ Neben Pädophilie und Pädosexualität wird in der Literatur unter anderem auch mit den Begriffen Päderastie und Hebephilie gearbeitet. Päderastie ist laut dem Online-Psychologie Lexikon Spektrum die Knabenliebe. Damit ist die sexuelle Neigung erwachsener Männer zu minderjährigen, männlichen Kindern und Jugendlichen gemeint, welche bereits in der Antike weit verbreitet war. Die Homepage des Präventionsnetzwerkes „Kein Täter werden“ definiert Hebephilie als sexuelle Neigung zu Kindern die bereits erste Anzeichen der Pubertät, wie beginnendes Brustwachstum, leichte Scham- und Achselbehaarung, etc., aufweisen und grenzt es somit von der Pädophilie ab, welche laut ihnen nur sexuelles Interesse an vorpubertären Kindern bezeichnet.

Wie jede andere sexuelle Orientierung gibt es auch innerhalb dieser die unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen. Was die Pädosexualität allerdings von anderen Sexualformen unterscheidet ist das Machtgefälle zwischen der erwachsenen Person und dem Kind. Bei anderen Sexualitäten kann durchaus davon ausgegangen werden, dass sich beide Parteien gegenseitig sexuell anziehend finden, was bei der Pädosexualität nicht der Fall ist. Hier geht die sexuelle Begierde, egal auf welches Geschlecht gerichtet, allein vom Erwachsenen aus und beruht nicht auf Gegenseitigkeit. Das Kind erlangt meist erst während der Pubertät eine genaue oder bessere Vorstellung ihrer eigenen sexuellen Bedürfnisse und Wünsche und somit ihrer sexuellen Identität. Somit hat nur eine Person in einer pädosexuellen Beziehung bereits ein festgelegtes Sexualobjekt, was zu einem gravierenden Ungleichgewicht führt (Dannecker, 2002).

Dannecker (2002, S. 392) beschreibt die Pädosexualität wie folgt:

„Die Pädosexualität, und das macht eine weitere Besonderheit an ihr aus, ist wahrscheinlich die einzige Sexualform, die nach einem lebendigen Objekt verlangt, das Begehren des Begehrten aber prinzipiell verfehlt.“

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass immer nur der Erwachsene pädosexuell veranlagt ist, jedoch nicht das Kind. Da die Sexualität bei Kindern noch nicht völlig ausgebildet und ausgerichtet ist, interpretieren Pädosexuelle deren Verhalten und Unlust meist fälschlicherweise als Lust und Zustimmung und drängen ihnen somit ihre eigene Sexualität auf (Dannecker, 2002).

3.2 Täter*innen

Täter*innen können so verschieden sein wie auch die Betroffenen selbst. Es gibt keine Checkliste, welche nach Abhaken verschiedener Kriterien zu 100% bestimmen kann, wer Täter*in ist oder wird. Allerdings haben viele Forscher*innen versucht Typologien zu entwickeln, um potenzielle sexuelle Gewalttäter*innen früher ausfindig zu machen. So können Diagnosen wie Sadismus, Pädophilie, Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Impulskontrolle genauso auf Täter*innen hinweisen wie auch häusliche Gewalt oder Internetkriminalität. Um Täter*innen ausfindig zu machen, bedarf es also einer allgemeinen Risikoeinschätzung der gegebenen Merkmale und Eigenschaften. All das lässt sich aber nur schwer auf Einzelfälle anwenden und ist eher dafür gedacht sich einen Überblick über das Gesamtbild zu verschaffen (Borchard, 2018).

Deegener (1995) geht in seinem Buch genauer auf einige wichtige Autoren ein, die zu den ersten zählten, die sich intensiver mit Ursachen, Tätertypologien, Behandlungen, etc. beschäftigen und eigene Modelle entwickelten.

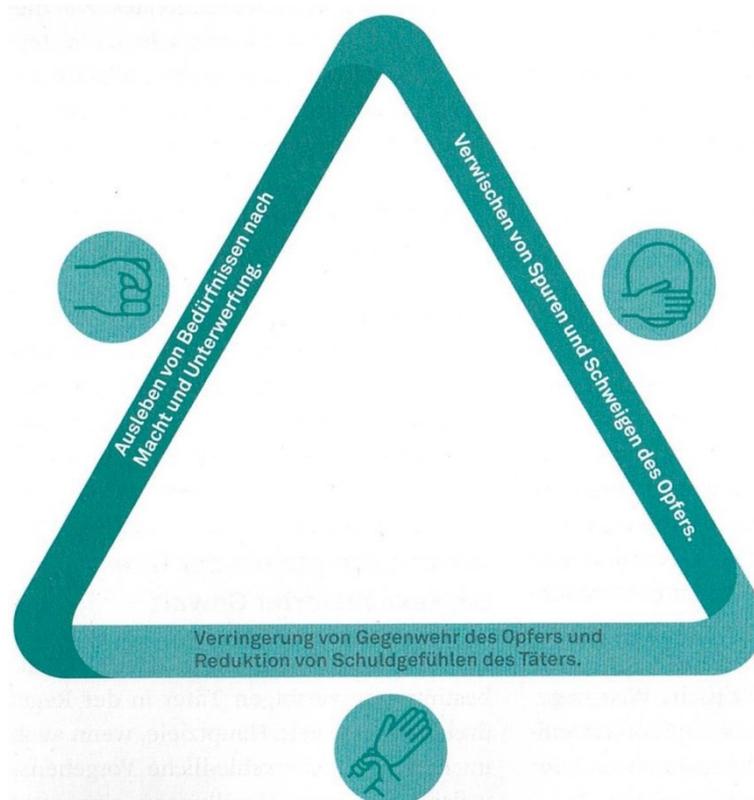
Groth ist der erste dessen Forschungsergebnisse er genauer unter die Lupe nimmt. Dieser teilt Täter*innen bzw. sexuelle Missbraucher, wie er sie nennt, in fixierte und regressive Typen auf.

Die *fixierten Typen* sind jene deren ausschließliches sexuelles Interesse auf Kinder gerichtet ist. Sie können zwar auch Beziehungen und sexuelle Kontakte mit Erwachsenen haben oder sogar verheiratet sein, allerdings werden diese Beziehungen zumeist nicht von ihnen initiiert und dienen teilweise nur dazu Kontakt zu Kindern herzustellen, dem sozialen Druck standzuhalten oder ein bestimmtes Imagebild zu erzeugen. Dieser Täter*innentyp hat laut Groth keine oder kaum Scham- oder Schuldgefühle bezüglich seiner oder ihrer sexuellen Neigungen, sondern fühlt sich in Gegenwart von Kindern und bei sexuellen Handlungen mit ihnen ausgesprochen wohl. Beziehungen zu Kindern werden mitunter zwanghaft gesucht und zu Gleichaltrigen vorwiegend gemieden.

Die *regressiven Typen* zeigen erst im Erwachsenenalter sexuelle Neigungen zu Kindern und hatten bis dahin eine relativ normale sozio-sexuelle Entwicklung. Ausschlaggebend für die Änderung der Sexualpräferenz sind wachsende Verantwortung, Konflikte, Anforderungen, Belastungen, die finanzielle Situation und Schicksalsschläge, welche nicht mehr bewältigt werden können und zu einer Überforderung führen. Durch diesen hohen Stresslevel und das Zusammenspiel vieler Ereignisse kann es dazu kommen, dass sie sich plötzlich zu Kindern hingezogen fühlen und Erregung verspüren, da Kinder eine Abweichung zu ihrem sonst überfordernden Leben darstellen. Diese Art von Täter*in verspürt im Gegensatz zum fixierten Typen auch Scham- und Schuldgefühle, jedoch erst nachdem sie sich an den Kindern vergriffen haben. Obwohl der regressive Typ grundsätzlich sexuelles Interesse an Gleichaltrigen hat, kann es durch schwierige Umstände dazu kommen, dass sich die sexuelle Orientierung ändert und eine Fixierung auf Kinder geschieht. Einhergehend damit kommt es zu einer Abnahme von emotional befriedigenden Beziehungen zu Gleichaltrigen was die Umorientierung bestärkt.

Grundsätzlich verfolgen Täter*innen aber drei vordergründige Ziele, welche in der folgenden Abbildung veranschaulicht werden.

Abbildung 5: Die 3 Hauptziele von Täter*innen beim Ausüben von Gewalt



Quelle: Gysi (2018, S. 76)

1. „Das Ausleben von Bedürfnissen nach Macht und Sexualität.“ (Gysi, 2018, S. 76)
Diese kann sich auf völlig unterschiedliche Weisen präsentieren und beinhaltet jegliche Art sexualisierter Gewalt. Persönlichkeitsstörungen können ein Grund für das Bedürfnis des Auslebens von Macht darstellen, sind aber nicht notwendigerweise vorhanden.
2. „Die Verringerung von Widerstandshandlungen des Opfers [des Betroffenen bzw. der Betroffenen] und die Reduktion allfälliger eigener Schuldgefühle“ (Gysi, 2018, S. 77)

Durch Anwenden psychischer und physischer Gewalt sowie dem Ausspielen des Autoritätsverhältnisses versuchen die Täter*innen die Betroffenen nicht nur zum Schweigen über die Vorfälle zu bringen, sondern auch deren Willen zu brechen. Mithilfe von Schlägen, würgen, dem Auslösen von Todesangst, beruflichen oder finanziellen Ruin bis hin zu Morddrohungen an den Betroffenen, sowie deren Familien, Freunden, etc. werden sie versucht gefügig zu machen. Eine etwas andere Form, die auf den ersten Blick vielleicht weniger gewalttätig wirkt, aber genauso gefährlich und langfristig belastende Situation ist es die Betroffenen in einen Drogen- oder Rauschzustand zu bringen oder diesen gegebenenfalls

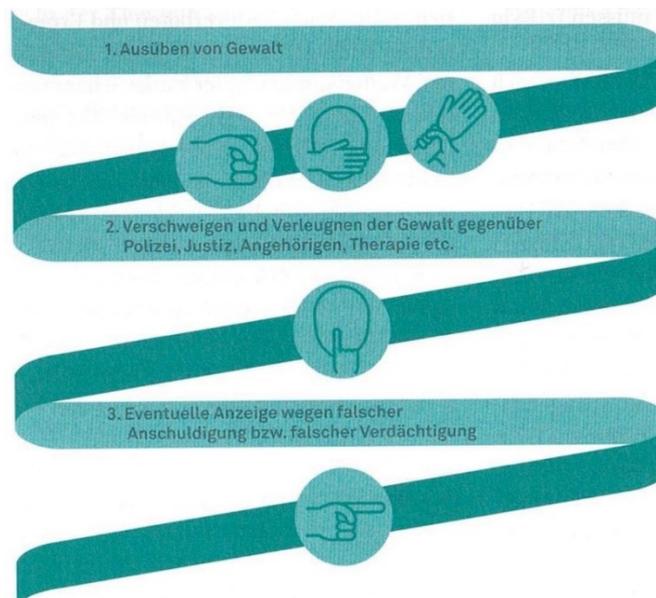
auszunutzen. Durch die fehlende Gegenwehr sei es durch Todesangst, Erstarren, es über sich ergehen lassen oder Drogeneinfluss, kommen manche Täter*innen zu dem Schluss, dass die Betroffenen ihre Einwilligung gegeben haben oder es sogar wollen und genießen würden. Infolgedessen verspüren sie auch kaum Reue oder Schuld nach ihren Taten. Das sogenannte Erstarren während sexualisierter Handlungen ist individuell völlig verschieden und kann, muss aber nicht eintreten. Es ist jedoch wahrscheinlicher, wenn die Betroffenen nicht zum ersten Mal Opfer von sexualisierten Handlungen geworden sind und ein Anknüpfen dagegen schon damals hart bestraft wurde. Diese Menschen werden aufgrund ihrer negativen Vorerfahrungen oftmals gezielt ausgewählt.

3. „Das Verhindern von Tatbeweisen.“ (Gysi, 2018, S. 78)

Auch um Spuren zu verwischen und nicht aufzufliegen wenden Täter*innen häufig dieselben Drohungen wie bereits in Punkt zwei an. Vor allem bei Minderjährigen wird das Schweigen der Betroffenen so garantiert und durch ein soziales Abhängigkeitsverhältnis, bei dem sie diskreditiert werden, noch verstärkt.

Um sexualisierte Gewalt zukünftig zu verhindern, zu reduzieren oder frühzeitig zu erkennen, ist es wichtig zu wissen wie die Täter*innen denken, welche Ziele sie verfolgen und nach welchen Schemata sie handeln. So ist es auch notwendig die Phasen einer solchen Handlung zu kennen, um sie identifizieren zu können.

Abbildung 6: Die drei Phasen der Gewaltanwendung durch Täter*innen



Quelle: Gysi (2018, S. 80)

Wie Gysi (2018) beschreibt sind sexualisierte Übergriffe bereits schlimm genug, allerdings ist es damit nicht vorbei. Die Betroffenen müssen sich nach den Geschehnissen in Phase

zwei auch oftmals noch mit den Aussagen oder Verleumdungen und dem Verleugnen des Tatbestands auseinandersetzen. Aufgrund dieser Verleugnung ist es für die Polizei sehr schwierig und aufwendig diese Taten überhaupt nachzuweisen, was zur Folge hat, dass viele nie bestraft werden, frei umherlaufen und den Betroffenen nie Gerechtigkeit widerfährt und deren Erlebnisse oft bagatellisiert oder für unwahr gehalten werden.

Schaffen es die Betroffenen trotz all der Gegenwehr, Ängste, Abhängigkeiten etc. Anzeige zu erstatten, befinden sie sich selbst kurz darauf in Phase drei in welcher sie dann oftmals von dem oder der Täter*in wegen falscher Anschuldigung angezeigt werden.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele Betroffene nach solchen Übergriffen und Beschuldigungen traumatisiert sind und teilweise in Depressionen verfallen oder eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln.

Während die sexualisierte Handlung an sich meistens nicht lange andauert, so kann sich vor allem Phase zwei über einen sehr langen Zeitraum, mitunter Jahre oder Jahrzehnte, erstrecken in denen die Betroffenen unter enormen psychischen Stress, durch die erfahrenen Demütigungen und der gefühlten Hilflosigkeit, leiden.

3.2.1 Frauen als Täterinnen

Obwohl die Mehrzahl der Täter männlich ist, dürfen auch weibliche Täterinnen nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Da der Großteil der Allgemeinheit aber meist von männlichen Tätern ausgeht und Frauen selten als Bedrohung hinsichtlich sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden, gibt es kaum Forschungen, die sich auf dieses spezielle Thema fokussieren. Allein die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt kein Randthema in unserer Gesellschaft ist, sondern viel häufiger auftritt als vermutet wird, war und ist nach wie vor für viele schwierig wahrzunehmen und sich einzugestehen. So ist die Möglichkeit von weiblichen Täterinnen noch viel schwieriger zu akzeptieren. Grund dafür ist vermutlich, dass die Rolle die Frauen in der Gesellschaft zugeschrieben wird, eine fürsorgliche, nicht gewalttätige Mutterrolle ist, welche Kindern niemals Gewalt zufügen würde, es sei denn sie stehen unter Einfluss von Alkohol und Drogen oder leiden an einer psychischen Erkrankung. Die Vorstellung, dass auch Frauen gewisse sexuelle Vorlieben haben könnten, welche schädlich sind, ist somit fast unvorstellbar und schwer zu fassen.

Falls Fälle sexualisierter Gewalt von Frauen bekannt werden, werden diese oft verharmlost, indem ihre Handlungen als Folge des Verliebtseins in deutlich jüngere Buben oder Mädchen interpretiert werden, nach dem Motto „wo die Liebe hinfällt“. Die Betroffenen werden ihrerseits als verliebte, sexuell unerfahrene Jugendliche abgestempelt, welche freiwillig den sexualisierten Handlungen zustimmten. Somit bleibt

mit diesen Erklärungen das scheinbar für die Gesellschaft so wichtige Bild der Frauen aufrecht (Kavemann & Braun, 2002).

Ein solches Beispiel ist vielen Österreicher*innen aus dem Jahr 2009 sicher noch im Gedächtnis geblieben. Damals sorgte die Geschichte einer 40-jährigen Handballtrainerin, die mit ihrem 13-jährigen Schüler eine Beziehung einging und Sex hatte, für Schlagzeilen. Nach bekannt werden des Skandals, wurde die Frau zu einer bedingten Haftstrafe von 22 Monaten verurteilt. Auch damals schon vermuteten viele, dass der Junge lediglich neugierig war und seine Trainerin in einer Krise stecken musste. Anders war es nicht vorstellbar. Trotz allen Widrigkeiten waren die beiden auch danach noch ein Paar, heirateten sogar und bekamen ein Kind. Mittlerweile sind die beiden laut Woman-Artikel (Zingl, 2020) geschieden und gehen getrennte Wege. Obwohl diese Geschichte - wird das Alter der Beteiligten außer Acht gelassen - nach einer ganz normalen Beziehung bzw. Familie klingt, ändert es nichts an der Tatsache, dass die Handballtrainerin ihre Position ausgenutzt und einen Minderjährigen verführt hat.

Annahmen bezüglich weiblicher Täterinnen sind wenig erforscht und können daher oft nur vorsichtig abgeschätzt werden. Je nach Methode der Erhebung und Definition fallen die Ergebnisse auch sehr unterschiedlich aus. Es wird aber etwa von 10-15% weiblicher Täterinnen ausgegangen. Die Zahl könnte aber auch deutlich höher liegen, da von einer relativ hohen Dunkelziffer ausgegangen wird. Das liegt einerseits daran, dass Jungen um ihre Männlichkeit fürchten, wenn sie über sexualisierte Gewalt von Frauen berichten und daher oftmals darüber schweigen und andererseits daran, dass Mädchen normalerweise nicht vor weiblichen Täterinnen gewarnt werden und befürchten selbst lesbisch zu werden oder bereits zu sein. Hinzu kommt, dass Frauen mehr Möglichkeiten haben sexualisierte Handlungen durchzuführen ohne Verdacht aufkommen zu lassen, da ihnen nach wie vor oftmals die Kinderpflege und die Versorgung obliegt und damit Körperkontakt bereits erwartet wird. Somit stellt es für sie auch keine Schwierigkeit dar, Kinder zu berühren und intime Berührungen und Übergriffe fallen nicht immer auf oder werden als Überfürsorglichkeit interpretiert.

Ein weiterer beachtenswerter Punkt ist, dass solche Übergriffe von Frauen meist eher als Verführung als das was sie wirklich sind, nämlich sexualisierte Gewalthandlungen, wahrgenommen werden. Frauen verhalten sich mitunter genauso wie männliche Täter und haben dieselben Beweggründe und Motive. Es wird allgemein angenommen, dass Frauen meist weniger offen körperliche Gewalt einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen, aber genau wie männliche Täter versuchen auch sie ihre Macht auszuspielen, zu den Kindern und Jugendlichen ein Verhältnis oder eine Beziehung aufzubauen die auf Abhängigkeit, Manipulation und Ausnutzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse basiert und ebenso oft

dabei auf körperliche Gewalt setzen. Daher macht es auch keinen Unterschied von wem die Betroffenen sexualisierte Gewalt erfahren, die Folgen, wie etwa Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch, Essstörungen, Depression, etc., bleiben die gleichen.

Erwähnenswert ist allerdings, dass einige der Täterinnen von männlichen Tätern gezwungen werden, sich an dessen Handlungen zu beteiligen. Der Großteil der Täterinnen handelt aber selbstständig und aus freiem Willen. Weibliche und männliche Täter*innen sind demnach nicht verschieden und werden auch von denselben Motiven getrieben. Diese können sowohl sexueller als auch emotionaler Natur sein. Im Grunde geht es aber immer um die Sexualisierung von Gewalt und Missbrauch des Machtverhältnisses (Kavemann & Braun, 2002).

„Wie auch männliche Missbraucher haben sie Denkmodelle entwickelt, die ihnen erlauben, ihr Verhalten zu legitimieren, bagatellisieren, rechtfertigen oder entschuldigen.“ (Kavemann & Braun, 2002, S. 124)

Die soziale Schicht oder der Bildungshintergrund haben ebenso wenig damit zu tun ob jemand zur Täterin wird, wie auch die Frage ob sie alleinerziehend oder in Beziehung lebend sind. Auch die Präferenzen bezüglich des Alters unterscheiden sich, manche wählen noch sehr junge Kinder andere bevorzugen bereits etwas ältere Kinder und Jugendliche. Die Betroffenen werden bewusst ausgewählt und oftmals über Jahre hinweg manipuliert, um nicht entdeckt zu werden.

Einige Untersuchungen aus Großbritannien und den USA konnten eine grobe Unterteilung von Täterinnen erstellen. Dazu gehören die Liebhaberin, die Mittäterin, die vorbelastete Täterin sowie die atypische Täterin.

Die Liebhaberin vergeht sich hauptsächlich an vorpubertären oder pubertären Jungen und nimmt das Ganze als eine Liebesbeziehung wahr. Die Täterinnen, welche unter diese Kategorie fallen, haben zuvor meist Gewalt von Männern erfahren und wählen die Jungen als ihre Partner aus da diese ihnen keinen Schaden zufügen oder sie verletzen können im Gegensatz zu erwachsenen Partnern. Sie nutzen die fehlende sexuelle Erfahrung, Neugier und Verwirrung der Jungen für ihre eigenen Zwecke aus und sind davon überzeugt, dass es sich um wahre Liebe handelt, die Jungen reifer sind als andere ihres Alters und sie es ja so wollten. Zu dieser Kategorie kann auch die im Beispiel erwähnte Handballtrainerin gezählt werden.

Die Mittäterin wird wie bereits zuvor erwähnt von männlichen Tätern dazu gezwungen sich bei den sexualisierten Übergriffen zu beteiligen. In vielen Fällen geschieht dies im familiären Verhältnis, wobei die Mittäterin gleichzeitig die Mutter ist. Allerdings ist das

nicht immer der Fall und sie sind auch Teil außerfamiliärer Übergriffe. Diese Art von Täterin zeichnet sich durch eine hohe Abhängigkeit zu ihrem Partner oder dem männlichen Täter aus und handelt wie eine Gefangene auf Befehl. Werden sie von dem männlichen Täter getrennt, gelingt es manchen mit diesen Handlungen aufzuhören, viele können aber auch danach aus diesem Verhaltensmuster nicht ausbrechen und machen weiter.

Die vorbelastete Täterin war in den meisten Fällen selbst eine Betroffene von schwerer, lang andauernder sexualisierter Gewalt in früher Kindheit. Daher versuchen sie die selbsterlebten Erfahrungen aus einer anderen Perspektive, in der sie selbst die Machtposition innehaben, neu zu erleben. Dieser Täterinnen-Typ vergeht sich größtenteils an den eigenen Kindern, welchen sie dann auch Mitschuld an ihren sexualisierten Handlungen geben.

Die atypischen Täterinnen umfassen alle sonstigen, nicht in die anderen drei Kategorien einzuordnenden, Täterinnen.

Wie es auch bei männlichen Tätern einige Voraussetzungen und Charakteristiken gibt, welche sexualisierte Handlungen wahrscheinlicher machen, so finden sich ebenso bei den Täterinnen gewisse wiederkehrende Merkmale. Ein niedriges Selbstbewusstsein der Täterinnen als auch der Betroffenen, sowie erhöhte Angst- und Stresszustände mit relativ geringer Unterstützung von anderen ist einer der Punkte die bei einem britischen Forschungsprojekt als potenzielle Merkmale von Täterinnen festgestellt wurden. Diese Frauen finden sich in einer sehr isolierten Lage wieder und sind unfähig ihr Leben selbst zu gestalten. Weiters konnte ein verzerrtes Bild von Kindern ausgemacht werden, bei dem sie davon überzeugt waren, dass die Kinder sexuell interessiert sind und die Handlungen wollten. Obwohl viele der Täterinnen selbst einmal zu den Betroffenen gezählt haben, hatten diese in ihren Erinnerungen eine ideale Kindheit und verdrängten ihre Erfahrungen. Da sie aber früher immer die sexuellen Bedürfnisse der Eltern oder anderer Personen erfüllen mussten, wurden ihre eigenen Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Sicherheit vernachlässigt. Viele der befragten Täterinnen waren der Meinung nie jemanden etwas bedeutet zu haben und hatten keine Erinnerung an liebevolle, nicht sexualisierte Berührungen. Die in der Kindheit missbrauchten Mütter, fanden sich auch als Erwachsene in äußerst psychisch oder physisch belastenden und gewalttätigen Beziehungen wieder und hatten auch keine positiven Erfahrungen in einer erwachsenen Beziehung gemacht. Das Forschungsprojekt befragte auch eine Vergleichsgruppe von Frauen, die ebenfalls in ihrer Kindheit Formen von sexualisierter Gewalt erfahren mussten, allerdings selbst nicht zu Täterinnen wurden. Was sie von den anderen Frauen unterschied war der Aspekt, dass sie auch positive Erfahrungen mit Erwachsenen - die

sie förderten - machten und gleichaltrige FreundInnen hatten. Hier wurde also ganz eindeutig festgestellt, wie wichtig eine einzige positive Bezugsperson für die spätere Entwicklung sein kann. Sei es eine Lehrperson, ein Trainer oder eine Trainerin, Freunde, etc. (Kavemann & Braun, 2002).

3.3 Ursachenmodell nach David Finkelhor

Mit David Finkelhors viel zitiertem 4-Faktoren Modell beschreiben auch Kolshorn und Brockhaus (2002) welche Voraussetzungen zur Entstehung sexualisierter Gewalt ihm zufolge notwendig sind:

1. Motivation zur sexualisierten Gewalt
2. Überwindung innerer Hemmschwellen
3. Überwindung äußerer Hemmschwellen
4. Überwindung des Widerstandes der Betroffenen

Zuallererst muss eine grundlegende Motivation zu sexualisierter Gewalt an Kindern vorliegen.

Finkelhor hat hier drei Bestandteile einer solchen Motivation herausgearbeitet:

1. „*Emotionale Kongruenz*: eine sexuelle Beziehung zu einem Kind befriedigt ein wichtiges emotionales Bedürfnis;
2. *Sexuelle Erregung*: ein Kind ist eine mögliche Quelle sexueller Erregung und Befriedigung für die Person;
3. *Blockierung*: alternative Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung sind nicht verfügbar oder weniger befriedigend.“ (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 363)

Laut Finkelhor muss zumindest eine dieser drei Voraussetzungen erfüllt sein, damit es zu sexualisierter Gewalt kommt. In der folgenden Tabelle werden Faktoren aufgelistet, welche für die Motivation dazu ausschlaggebend sind.

Tabelle 4: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Motivationskomponenten

	Ebene der Erklärung	
	Individuell	Soziokulturell
Voraussetzung 1: Faktoren, die mit einer Missbrauchsmotivation in Zusammenhang stehen		
Emotionale Kongruenz	<ul style="list-style-type: none"> • Stehengebliebene emotionale Entwicklung • Bedürfnis, sich stark und kontrollierend zu fühlen • Reinszenierung eines Kindheitstraumas, um die Verletzung ungeschehen zu machen • Narzisstische Identifikation mit dem Selbst als kleinem Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung an Männer, in sexuellen Beziehungen dominant und mächtig zu sein
Sexuelle Erregung	<ul style="list-style-type: none"> • Traumatische oder stark konditionierende sexuelle Erfahrung in der Kindheit • Jemand anderes lebt sexuelles Interesse an Kindern vor • Fehlattribution von Erregungsreizen • Biologische Abnormalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpornographie • Erotische Darstellung von Kindern in der Werbung • Männliche Tendenz, emotionale Bedürfnisse zu sexualisieren
Blockierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ödipaler Konflikt • Kastrationsangst • Angst vor erwachsenen Frauen • Traumatische sexuelle Erfahrung mit einer erwachsenen Person • Unzureichende soziale Fähigkeiten • Eheprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Repressive Normen über Masturbation und außerehelichen Sex

Quelle: mod. n. Kolshorn & Brockhaus (2002, S. 365)

Nach der Motivation ist die innere Hemmschwelle der nächste Schritt, welcher überwunden werden muss, damit es überhaupt zu sexualisierter Gewalt kommen kann. Damit sind innere Hemmungen gemeint, die einer solchen Tat im Weg stehen und wohl bei den meisten Menschen zu finden sind. Finkelhor betont die Wichtigkeit der Unterscheidung von Motivation und Überwindung der inneren Hemmschwelle. So wird jemand der zwar keine inneren Hemmungen hat sexualisierte Gewalt anzuwenden, aber dem die Motivation dazu fehlt, so einen Übergriff auch nicht begehen. Genauso wird es nicht zu sexualisierter Handlung kommen, wenn die Motivation da wäre, aber die inneren Hemmungen zu groß sind. Alkohol kann eine enthemmende Wirkung haben, allerdings muss dann auch ohne Alkoholeinfluss bereits eine bestimmte Motivation vorhanden sein.

In der folgenden Tabelle werden einige Faktoren, die zu einer Überwindung dieser inneren Hemmschwelle führen können, aufgelistet.

Tabelle 5: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Überwindung internaler Hemmungen

	Ebene der Erklärung	
	Individuell	Soziokulturell
<p>Voraussetzung 2: Faktoren, die dazu beitragen, internale Hemmungen zu überwinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Psychose • Impulsstörung • Senilität • Versagen von Inzest-Hemm-Mechanismen in der Familiendynamik 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Tolerierung von sexuellem Interesse an Kindern • Schwache strafrechtliche Sanktionierung der Täter • Ideologie patriarchaler Vorrechte von Vätern • Soziale Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch begangen wurden • Kinderpornographie • Männliche Unfähigkeit, sich mit kindlichen Bedürfnissen zu identifizieren

Quelle: mod. n. Kolshorn & Brockhaus (2002, S. 365)

Wie in der Tabelle zu lesen ist, sind neben Alkohol auch Psychosen, Impulsstörungen, Senilität etc. mögliche Faktoren für die Enthemmung.

Aber nicht nur innere Hemmschwellen stehen der Ausübung sexualisierter Gewalt im Weg, sondern auch äußere Hemmungen und Verbote. Im Gegensatz zu den ersten beiden Voraussetzungen, die sich auf den oder die Täter*in beziehen, geht es hierbei um Einflussfaktoren, die außerhalb des oder der potenziellen Täter*in liegen. Nachdem

bereits Motivation vorhanden und innere Hemmschwellen überwunden sind, kommt es nun darauf an ob auch äußerliche Hindernisse bewältigt werden können. Dabei geht es einerseits um die Chancen mit einem Kind allein zu sein, andererseits aber auch um dessen soziales Umfeld. Hat das Kind beispielsweise gute soziale Kontakte und Rückhalt aus der Familie ist es weit weniger gefährdet sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein als Kinder mit kaum vorhandenen und instabilen sozialen Beziehungen.

Tabelle 6: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Überwindung externaler Hemmungen

	Ebene der Erklärung	
	Individuell	Soziokulturell
Voraussetzung 3: Faktoren, die dazu beitragen, externe Hemmungen zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Abwesende oder kranke Mutter • Mutter, die dem Kind nicht nahe steht oder nicht beschützend ist • Mutter, die vom Vater dominiert oder misshandelt wird • Soziale Isolation der Familie • Ungewöhnliche Möglichkeiten, mit dem Kind allein zu sein • Fehlende Beaufsichtigung des Kindes • Ungewöhnliche Schlaf- oder Wohnbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende soziale Unterstützung für Mütter • Faktoren, die der Gleichstellung von Frauen entgegenwirken • Zerfall sozialer Netzwerke • Ideologie der heilen Familie

Quelle: mod. n. Kolshorn & Brockhaus (2002, S. 366)

Wie in der Tabelle nachzulesen nimmt vor allem die Mutter eine bedeutende Rolle ein, aber auch Isolation, das soziale Netzwerk und die häuslichen Verhältnisse sind entscheidende Faktoren, wenn es um die Überwindung äußerer Hemmschwellen bei Täter*innen geht.

Der vierte und letzte Faktor in Finkelhors Modell befasst sich mit dem Widerstand des Kindes selbst. Auch wenn die Täter*innen alle anderen notwendigen Voraussetzungen erfüllen beziehungsweise bewältigt haben, kann das Kind selbst die Verübung von sexualisierter Gewalt durch sein Verhalten abwehren oder verhindern. Durch ein klares „Nein“, weglaufen oder wehrhaftes Verhalten, können Kinder sich oft erfolgreich widersetzen.

Tabelle 7: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Widerstand des Kindes

	Ebene der Erklärung	
	Individuell	Soziokulturell
<p>Voraussetzung 4: Faktoren, die dazu beitragen, den Widerstand eines Kindes zu überwinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kind ist emotional unsicher oder depriviert • Dem Kind fehlt Wissen über sexuellen Missbrauch • Ungewöhnliche Vertrauenssituation zwischen Kind und Täter • Zwang 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Sexualerziehung für Kinder • Soziale Machtlosigkeit von Kindern

Quelle: mod. n. Kolshorn & Brockhaus (2002, S. 366)

Wie in Tabelle 5 zu sehen ist, sind aber auch sexuelle Aufklärung und das Vertrauensverhältnis zu dem oder der Täter*in wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Täter*innen die trotz Gegenwehr und Widerstand des Kindes nicht ablassen wollen, verwenden notfalls Zwang, sei es durch körperliche Gewalt oder Drohungen, um ihre sexuellen Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen.

Durch Finkelhors komplexes Ursachenmodell kam es zu einer Veränderung der Sichtweise auf sexualisierte Gewalt. Kolshorn und Brockhaus sind aber auch der Meinung, dass er sich hauptsächlich auf den oder die Täter*in fokussierte und Betroffene sowie deren Bezugspersonen etwas zu kurz kommen in seinem Modell. Daher entwickelten die beiden das Drei-Perspektiven-Modell, welches diese Punkte ebenso umfasst.

3.4 Betroffene

Es wurde nun ausführlich über die potenziellen Täter und Täterinnen, ihre Merkmale, Beweggründe und Taktiken diskutiert. Laut einer niedersächsischen Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts (Stadler, Bieneck & Pfeiffer, 2011) stellt das häusliche Umfeld, d.h. das eigene Haus, die eigene Wohnung, das größte Risiko dar. An zweiter Stelle liegen jedoch die pädagogischen Institutionen und hier vor allem die Schulen und Sportvereine, in denen die Kinder und Jugendlichen den Großteil ihrer Zeit verbringen. Den Ergebnissen dieser Studie nach, liegt der Sportverein, vor Kindergärten, Horten und der Kirche im Ranking der wahrscheinlichsten Tatorte.

Sexualisierte Übergriffe sind im Sport somit relativ häufig anzutreffen und können leichter geschehen oder vertuscht werden, da es einfacher zu Körperkontakt, wie etwa bei der Sicherung von Athlet*innen, kommen kann.

Es wird in dieser Arbeit häufig von Betroffenen und nicht von Opfern gesprochen. Grund dafür ist, dass der Begriff Opfer negativ behaftet ist und impliziert, dass die Betroffenen schwach sind und sich von diesen Übergriffen nicht mehr erholen werden. Laut Brackenridge (2001) kann dies zwar auf Einige zutreffen, allerdings gibt es auch sehr viele Personen, die sich selbst eher als „survivor“, also als Überlebende in einem sehr positiven Sinn betrachten und nach erfolgreicher Verarbeitung des Traumas ihr Leben wieder relativ normal verbringen können. Die Erlebnisse der Betroffenen sollen dadurch nicht gemindert oder als weniger verwerflich und schlimm angesehen werden. Aber es gibt ihnen die Möglichkeit mit ihrem Leben weiterzumachen, eigene Träume zu verfolgen und nicht ihr Leben lang als Opfer abgestempelt zu werden.

3.4.1 Männliche Betroffene

So wie es relativ wenig Forschungsergebnisse zu weiblichen Täterinnen gibt, so ähnlich ist die Lage, wenn es um männliche Betroffene geht. Auch hier gibt es nur eine geringe Anzahl von Berichten, Untersuchungen und Erkenntnissen, die sich speziell mit Jungen in der Betroffenenrolle auseinandersetzen. Ulfert Boehme (2002) fasst die Erkenntnisse mehrerer Autoren dazu zusammen, welche der Meinung sind der Grund hierfür ist vermutlich das nach wie vor vorherrschende Klischee des starken Mannes oder Jungen, der keine Schwächen zeigen und daher auch kein Betroffener sexualisierter Gewalt sein kann. Der Irrglaube, dass es kaum männliche Betroffene gibt ist immer noch weitverbreitet und trägt zusätzlich dazu bei, dass betroffene Jungen noch seltener über ihre Erlebnisse sprechen als es Mädchen und Frauen tun. Das führt dazu, dass die meisten, wenn überhaupt erst sehr spät, manchmal Jahrzehnte nach den Übergriffen, darüber reden und keine oder kaum Hilfe erhalten, um das Erlebte zu verarbeiten.

Laut einiger internationaler Studien zu der Dunkelziffer männlicher Betroffener haben zwischen 3 und 30 Prozent aller Jungen mindestens einmal Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Durchschnittlich beginnen die sexualisierten Handlungen etwa im Alter zwischen 10 und 12 Jahren. Die größte Gefahr beziehungsweise die größte Gruppe an potenziellen Täter*innen kommt dabei aus dem außerfamiliären Bereich und baut mitunter über Jahre eine Beziehung zu den Jungen auf. Dabei gehen die Täter*innen sehr geschickt vor, geben sich als besonders engagierte und verständnisvolle Trainer*innen, Lehrer*innen, Freunde, etc. aus und bauen ein gutes Verhältnis zu den Eltern auf. Durch Androhung von Gewalt, Bestechung, emotionaler Zuwendung und vorspielen falscher Tatsachen gelingt es den Täter*innen ihr Stillschweigen zu garantieren. Auch wenn

weibliche Täterinnen meist Jungen bevorzugen, so geht der Großteil der sexualisierten Gewalt nach wie vor von Männern aus. Bevorzugt werden Jungen aus schwierigen familiären Verhältnissen aus allen Gesellschaftsschichten ausgewählt. Ein funktionierendes Elternhaus mit guter Konfliktstruktur, Offenheit und emotionaler Nähe birgt weniger Risiken sexualisierter Gewalt zu begegnen.

Jungen zeigen nach der Erfahrung sexualisierter Gewalt eine große Bandbreite an verschiedensten Symptomen und Schweregraden. Dabei werden die Symptome in internalisierende Verhaltensweisen wie beispielsweise Depressionen, sozialer Rückzug und Suizidgefährdung und externalisierende Verhaltensweisen, zu denen unter anderem Aggressionen und sexuelle Übergriffe zählen, aufgeteilt. Grundsätzlich gibt es aber viele Überschneidungen und Ähnlichkeiten in den Reaktionen auf sexualisierte Gewalt von Mädchen und Jungen. Wichtig dabei ist, diese Symptome aufgrund geschlechtsspezifischer Rollen nicht unbeachtet zu lassen oder falsch zu interpretieren. So sind beispielsweise aggressive männliche Betroffene zwar auffällig, aber deswegen dürfen stillere, in sich gekehrte und in die Depression verfallende Jungen nicht übersehen werden.

Je nach Schweregrad und Dauer der sexualisierten Gewalt als auch der Persönlichkeit des Betroffenen sind verschiedenste Formen der Behandlung und Therapie zielführend. So benötigen manche eine lang andauernde Therapie, wohingegen andere nur ein paar wenige Beratungsgespräche benötigen, um sich mitzuteilen und Informationen einzuholen. Egal welche Methode gewählt wird, wichtig dabei ist Mitgefühl und Interesse zu zeigen. Da es für Jungen aufgrund von Scham, Ängsten, Schuldgefühlen, etc. mitunter sehr schwer ist über solche Erlebnisse zu berichten, ist es dringend notwendig ihnen das Gefühl zu geben ernst genommen zu werden. Neben der Angst homosexuell zu werden oder zu sein, sich nicht genug gewehrt zu haben oder der Vorstellung es vielleicht sogar gewollt zu haben, da sie eine Erektion dabei hatten, kann auch ihre männliche Identität stark verunsichert sein.

Auch Bange (1997) beschäftigt sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt an Jungen und deren Häufigkeit. Er geht ebenfalls davon aus, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern weit verbreitet ist. Die Täter*innen versuchen alles Mögliche um den Jungen nahe kommen zu können und wählen daher Berufe, in denen das möglich ist. Dazu zählen unter anderem die Tätigkeit als (Sport-) Lehrer*in, Heimerzieher*in, Trainer*in, etc. Bange geht zum Zeitpunkt des Schreibens anhand von einiger weniger Dunkelfeldstudien davon aus, dass etwa 4-14% der Jungen in Deutschland sexualisierte Gewalt erlebt haben. Er nimmt daher an, dass circa jeder zwölfte Junge bereits sexuelle Handlungen über sich ergehen lassen musste. Aus den Studien kam weiters heraus, dass

ein Großteil der Täter*innen nicht aus der Familie stammt, allerdings zum Bekanntenkreis zählt. Er listet hier unter anderem Nachbarn, Lehrende, Trainer*innen, Pfarrer und Freunde der Familie auf. Obwohl Bange hier bereits in den 90er Jahren dieses Tabuthema anspricht, ist es nach wie vor so, dass es viel zu wenig Beachtung findet und hat deshalb nach wie vor nichts von seiner Wichtigkeit und Brisanz verloren.

3.5 Folgen

Um den schwierigen Prozess der nach erlebter, sexualisierter Gewalt den Betroffenen bevorsteht besser verstehen und ihnen individuelle und adäquate Hilfe zukommen lassen zu können, ist es notwendig sich über die potenziellen Folgen solcher Erfahrungen im Klaren zu sein. Unumstritten beeinflussen solche Erlebnisse das gesamte weitere Leben und müssen dementsprechend verarbeitet werden, um das größtmögliche Maß an „Normalität“ für die Betroffenen wiederherstellen zu können. Das Ausmaß der Folgen ist ebenso breitgefächert und vielschichtig wie auch die Übergriffe an sich und können sowohl physischer als auch psychischer Natur sein (Engelfried, 1997).

Moggi (2002) unterscheidet zwischen Kurz- und Langzeitfolgen nach erlebter sexualisierter Gewalt bei Kindern, wobei die Kurzzeitfolgen direkt nach der Tat beginnen können, aber auch mittelfristig, d.h. innerhalb von zwei Jahren nach erlebter sexualisierter Gewalt auftreten können. Die Langzeitfolgen beschreiben alle dauerhaften oder langanhaltenden Folgen, welche länger als zwei Jahre andauern oder erst später, etwa in der Pubertät oder im Erwachsenenalter, auftreten.

Moggi unterteilt die *Kurzzeitfolgen* in die folgenden vier Symptomgruppen:

- *„Emotionale Reaktionen:* Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Depression, niedriger Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Feindseligkeit, Suizidgedanken und selbstschädigendes Verhalten (z.B. Drogenkonsum) sowie allgemeine Störungen der Gefühlsregulation (z.B. Impulsivität).
- *Somatische und psychosomatische Folgen:* Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Schwangerschaften während der Adoleszenz, Geschlechtskrankheiten, psychosomatische Beschwerden (z.B. chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund), Ess- und Schlafstörungen sowie Bettnässen oder Einkoten.

- *Unangemessenes Sexualverhalten*: Ausufernde Neugier an Sexualität, frühe sexuelle Beziehungen, offenes Masturbieren oder Exhibitionismus sowie unangemessenes sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt.
- *Auffälligkeiten im Sozialverhalten*: Weglaufen von Zuhause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten wie mutwilliges Zerstören von Eigentum sowie physische Angriffe (unter Umständen unter Benützung von Waffen) und übermäßiger Konsum von Suchtmitteln.“ (Moggi, 2002, S. 117)

Moggi erklärt weiter, dass Kinder auf sexualisierte Gewalt mit Handlungen die gegen sie selbst (internalisierend) oder auch gegen die Umwelt (externalisierend) gerichtet sind, reagieren können. Die internalisierenden Reaktionen umfassen unter anderem psychische und psychosomatische Beschwerden wie etwa Depressionen, Ängste etc. Die externalisierenden Reaktionen schließen demgegenüber Handlungen gegen die Außenwelt wie aggressives Verhalten, Vandalismus, etc. ein.

Obwohl, wie oben bereits beschrieben, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und vor allem bei Erwachsenen vielfältig sein können, so kommen doch einige Folgen häufiger vor als andere.

Häufig auftretende *Langzeitfolgen* von sexualisierter Gewalt sind:

- *„Posttraumatische Belastungsstörung*: Beharrliches Wiedererleben der sexuellen Kindesmisshandlungen (z.B. Erinnerungen), bewusste Vermeidung von Situationen, die mit der sexuellen Kindesmisshandlung in Verbindung stehen und anhaltende Symptome erhöhten Erregungsniveaus (z.B. Reizbarkeit) (→*Dissoziation – dissoziative Störung*).
- *Emotionale und kognitive Störungen*: Depression, Ängstlichkeit, Angst- und Zwangsstörungen, Schuld- und Schamgefühle, Einsamkeitsgefühle, Ärgerneigung, negative Selbstwahrnehmung, Unsicherheit, niedriges Selbstwertgefühl, Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühle.
- *Persönlichkeitsstörungen*: anhaltende Impulsivität, emotionale Instabilität (z.B. Borderline- Persönlichkeitsstörung)‘.
- *Selbstschädigendes Verhalten*: z.B. sich mit Zigaretten verbrennen, Suizidgedanken und suizidale Handlungen.
- *Psychosomatische Symptome*: Körperliche Symptome ohne organischen Befund wie z.B. Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Brust- und Gliederschmerzen, Schmerzen im Genitalbereich.

- *Dissoziative Störungen*: z.B. Gedächtnislücken, Multiple Persönlichkeitsstörungen (→*Dissoziation – dissoziative Störung*).
- *Schlafstörungen*: z.B. Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, schlechte Schlafqualität.
- *Substanzgebundenes Suchtverhalten*: z.B. Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit, Missbrauch illegaler Drogen.
- *Essstörungen*: Magersucht, Ess-Brech-Sucht [Bulimie].
- *Sexuelle Störungen*: Sexuelle Funktionsstörungen, unbefriedigende Sexualität, Promiskuität, sexuelle Orientierungsstörungen.
- *Störungen interpersonaler Beziehungen*: Feindseligkeit gegenüber den Eltern, Furcht oder Feindseligkeit gegenüber Männern, chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Misstrauen, Tendenz wieder Opfer zu werden.“ (Moggi, 2002, S. 118)

Die Studien zu den Unterschieden der Folgen sexualisierter Übergriffe bei weiblichen und männlichen Betroffenen fallen unterschiedlich aus. Laut Finkelhor können all diese Folgen sowohl bei Mädchen und Frauen als auch bei Jungen und Männern auftreten. Einziger Unterschied liegt darin, dass Mädchen eher zu internalisierenden Kurzzeitfolgen und Jungen eher zu externalisierenden Kurzzeitfolgen neigen. Moggi erwähnt aber auch, dass Rind und Tromovitch 1997 und Finkelhor und Berliner 1995 allerdings zu dem Ergebnis kamen, dass Mädchen und Frauenangaben öfter und auch stärker unter den Folgen zu leiden als ihre männlichen Leidensgenossen. Die beiden sahen den Grund dafür darin, dass weibliche Betroffene oftmals schwerere Formen sexualisierter Handlungen in sehr jungem Alter erleiden. Aber auch die Möglichkeit, dass männliche Betroffene solche Situationen anders wahrnehmen und beurteilen, wurde in Betracht gezogen.

Laut einer Studie weisen etwa ein Drittel der weiblichen und circa 50 Prozent der männlichen Betroffenen subjektiv betrachtet keine Folgeerscheinungen auf. Es besteht eine Korrelation zwischen dem Schweregrad der sexualisierten Gewalttat und den erlebten Folgeerscheinungen. Falls es außerdem „nur“ zu einem sexualisierten Übergriff in der Kindheit kam, dieser ohne Anwendung von Gewalt geschah und der oder die Täter*in unbekannt war, so kam es deutlich seltener zu Langzeitfolgen. Eine langandauernde sexualisierte Gewaltbeziehung in jungen Jahren, war meist ein Garant für schwerwiegende langandauernde Folgen (Moggi, 2002).

4 Sexualisierte Gewalt im Sport

Nach ausführlicher Betrachtung von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen, soll nun im Speziellen auf sexualisierte Gewalt im Sport und deren zahlreiche Facetten eingegangen werden. Viele Jahre war es auch hier ein Tabuthema über das nicht geredet und das totgeschwiegen wurde. Zu gering die Zahl der Betroffenen, zu ungewiss das Vorgehen bei solchen Fällen und zu rufschädigend für die Vereine, Trainingsgruppen und Kader. Mittlerweile wird diesem Thema immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt und viele Initiativen ins Leben gerufen, oftmals von ehemals betroffenen Athleten und Athletinnen.

Anschließend sollen nun die Besonderheiten von Täter*innen im Sport, der Grooming-Prozess und einige Geschichten und Fallbeispiele, welche in den letzten Jahren mitunter große mediale Aufmerksamkeit erhielten, vorgestellt werden.

4.1 Täter*innen im Sport

Neben den eher allgemein angesetzten Typisierungen von Täter*innen wie in Kapitel 3.2 zu lesen, gibt es aber auch Forscher*innen die einen genaueren Blick auf Täter*innen speziell im Sport werfen. So auch Kari Fasting, welche sich ausführlich mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport beschäftigt und einige Studien dazu durchgeführt hat. An einer Studie an der Fasting gemeinsam mit Brackenridge (2009) arbeitete, wurden Interviews mit insgesamt neunzehn norwegischen Spitzensportlerinnen, welche Betroffene von sexualisierter Gewalt waren, durchgeführt. Die Teilnehmerinnen waren zwischen 15 und 33 Jahren und kamen aus zwölf verschiedenen Sportarten, wobei hervorzuheben ist, dass zehn davon Individualsportarten waren. Mit Hilfe der Interviews wollten sie herausfinden wie die Athletinnen ihre Trainer bzw. Täter charakterisieren. Aufgrund der Erzählungen konnten sie die Täter in drei Haupttypen einteilen:

1. The Flirting – Charming Coach

Dieser erste Typ flirtete mit seinen Athletinnen, machte viele Witze und versuchte sie immer wieder zu berühren, indem er vorgab mit ihnen spaßhalber zu rangeln oder auch zu überprüfen, ob sie zugenommen hatten.

2. The Seductive Coach

Dieser Typ wurde von den Sportlerinnen als Verführer bezeichnet, der immer in Begleitung verschiedenster Frauen war, sexistische Witze machte und versuchte viele ins Bett zu bekommen.

3. The Authoritarian Coach

Diesen Trainertyp beschrieben sie als jemanden der seine Machtposition gezielt ausnutzt und ein sehr negatives Frauenbild besitzt. Seiner Meinung nach sollten Frauen still sein und das tun was von ihnen verlangt wird.

Fasting und Brackenridge konnten zwar eine grobe Einteilung der Täter vornehmen, allerdings kamen sie zu dem Ergebnis, dass kein Täter einem Profil zu hundert Prozent zuordenbar war und es auch keinen typischen Täter gibt. Sie alle bedienten sich ähnlicher und überlappender Verhaltensweisen, welche sie Skripten nannten, und konnten so aus einem Repertoire wählen, wobei jeder Täter dominantere und weniger dominante Verhaltensweisen hatte. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass eine Täter*innentypisierung somit nicht unbedingt zielführend ist, aber durchaus eine bessere Idee davon vermitteln kann auf wie viele verschiedene Arten Täter*innen agieren können. Mit dem Wissen über diese unterschiedlichen Skripten der Täter, kann so auch die Kommunikation, Körperhaltung, Gestik und Techniken für das Gruppenmanagement der Trainer*innen verbessert werden. Obwohl sie es nicht mit Sicherheit sagen können, gehen die beiden davon aus, dass der vermehrte Einsatz von weiblichen Trainerinnen die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt im Sport vermindern könnten, da nach wie vor ein Großteil der Täter*innen männlich ist.

In einer weiteren Studie von Sand, Fasting, Chroni und Knorre (2011) wurden 399 Sportstudentinnen in Tschechien, Griechenland und Norwegen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Sport durch Trainer*innen und deren Trainer*innenstil befragt. Der autoritäre Stil wurde lange Zeit als Idealform angesehen, da dies oftmals mehr Erfolg versprach. Negatives Feedback, direkte Kommunikation, sowie alleiniges Fällern von Entscheidungen und Fokus auf Aufgaben und Einsatz, werden als typisch autoritäres Trainer*innenverhalten angesehen. Wobei seitens der Athletinnen ein demokratischer Führungsstil, positives Feedback, als auch Fokus auf Training und Instruktionen bevorzugt wird.

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Sportlerinnen öfter autoritäres Verhalten von männlichen Trainern, als von weiblichen erfahren haben. Diejenigen mit autoritären Trainer*innen, egal ob weiblich oder männlich, berichteten außerdem signifikant häufiger von erlebter sexualisierter Gewalt.

Sand et al. kommen zu dem Schluss, dass ein ganzheitlicher Ansatz in der Trainer*innenausbildung auf allen Ebenen angestrebt werden sollte. Dabei sollen eine

gute Kommunikation und auch die Konsequenzen ihres Verhaltens auf Athlet*innen thematisiert werden.

Die Studie hebt außerdem die Wichtigkeit von Machtunterschieden in allen sozialen Kontexten hervor, so auch im Sport. Demnach besitzen Trainer*innen vier Arten von Macht:

1. Positional power

Welche besagt, dass die Position oder die Stellung von Trainer*innen ihnen bereits Macht verleiht, wobei Frauen nicht das selbe Maß dieser Macht erreichen können, da die Stellung der Männer in der Gesellschaft und im Sport nach wie vor einen höher bewertet wird.

2. Expert power

Da Trainer*innen normalerweise über größeres Wissen als ihre Athlet*innen im Bereich der Trainingswissenschaft und Leistungssteigerung verfügen, besitzen sie Expertenmacht.

3. Physical power

Nachdem viele Athletinnen von Männern trainiert werden und diese ihnen meist körperlich überlegen sind, darf auch dieser Machtunterschied nicht vergessen werden.

4. Gender power

Schließlich haben männliche Trainer, durch deren kulturelle Dominanz, ebenso mehr Macht über Athletinnen.

Alle vier Arten der Macht zusammen ergeben laut Sand et al. die sogenannte „capital power“, welche darauf schließen lässt, dass männliche Trainer normalerweise mehr Macht über ihre Athletinnen haben als weibliche Trainer. Dieser große Machtunterschied ist oftmals verbunden mit einem erhöhten Risiko für sexualisierte Gewalt, weswegen es wichtig ist, darüber Bescheid zu wissen.

4.2 Grooming

Täter*innen, egal ob männlich oder weiblich, gehen bei der Auswahl der von ihnen begehrten Personen wie bereits erwähnt meist sehr gezielt vor. Es ist keine spontane undurchdachte Handlung, sondern es wird oft wochen-, monate- oder sogar jahrelang darauf hingearbeitet. Dieser Prozess wird als Grooming bezeichnet und stellt laut

Brackenridge (2001) einen zentralen Bestandteil einer missbräuchlichen Beziehung zwischen Trainer*in und Athlet*in dar. Sie unterteilt diesen Prozess in vier Schritte:

1. Targeting a potential victim

Der erste Schritt ist hierbei die Auswahl einer Person. Dies geschieht durch genaues beobachten und herausfinden von verletzlichen Athlet*innen, dem Testen ihrer Zuverlässigkeit zu schweigen, langsam eine Freundschaft aufzubauen und nett zu sein.

2. Building trust and friendship

Im nächsten Schritt wird versucht die begonnene Freundschaft und das Vertrauen zu stärken, indem der oder die Täter*in Geschenke macht, gemeinsame Zeit mit der ausgewählten Person verbringt, ihr zuhört und ihr so das Gefühl gibt etwas Besonderes zu sein und verlässlich ist, bevor begonnen wird erste kleine Forderungen an den Sportler oder die Sportlerin zu stellen.

3. Developing isolation and control; building loyalty

Im dritten Schritt des Grooming-Prozesses beginnen die Täter*innen die ausgesuchte Person von Freunden, Familie und anderen sozialen Kontakten zu isolieren, Loyalität zu ihnen selbst aufzubauen und somit Kontrolle über sie zu erlangen. Durch inkonsequentes Verhalten, indem sie den Sportler*innen entweder sehr viel oder keine Aufmerksamkeit schenken, wird deren Verlangen danach und ihre Verzweiflung umso größer. Durch Fragen und kleine Tests wird der Einsatz und die Loyalität der Athlet*innen weiter getestet.

4. Initiation of sexual abuse and securing secrecy

Im vierten und letzten Schritt des Prozesses kommt es dann allmählich zu mehrdeutigen sexuellen Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt. Dabei appellieren die Täter*innen an die Loyalität ihrer Auserwählten, bieten ihnen Schutz an und geben ihnen das Gefühl ihnen etwas schuldig zu sein oder drohen ihnen, um das zu bekommen was sie wollen, ohne verraten zu werden.

Grooming ist also ein bewusst eingeleiteter Prozess der Täter*innen bei dem die Betroffenen unwissende Beteiligte sind und die Täter*in durch verschiedenste Techniken eine Abhängigkeit und deren Stillschweigen darüber sicherstellt. Dies verdeutlicht einmal mehr das Machtgefälle, welches ein zentraler Aspekt der Beziehung zwischen Täter*in und Betroffenen ist.

Brackenridge und Fasting (2004) haben in einem Artikel Erkenntnisse und Ergebnisse aus zwei verschiedenen Studien zusammengetragen, um den Grooming-Prozess genauer

unter die Lupe zu nehmen. Dafür verglichen sie Interviews mit zwei angehenden Spitzensportlerinnen aus Norwegen und England in denen diese über ihre Erfahrungen berichteten, welche erstaunliche Ähnlichkeiten aufwiesen und auch weitestgehend mit den vier Schritten des bereits beschriebenen Grooming-Prozesses von Brackenridge übereinstimmten. Primäres Ziel dieser Untersuchung war es Erfahrungen über den Grooming-Prozess aus Sicht der Athletinnen zu hören, wie dieser von ihnen wahrgenommen wurde und welche Risiko- und Schutzmaßnahmen davon abgeleitet werden können. Obwohl beide Interviewten aus verschiedenen Ländern kamen, wiesen sowohl ihre sozialen Interaktionen als auch der Verlauf des Grooming-Prozesses viele Parallelen auf. Obwohl es beiden möglich war, diesen Prozess zu unterbrechen, bevor es zu einem genitalen sexuellen Kontakt kam, zeigen die Interviews aber auch, dass es trotzdem zu psychischen Folgeerscheinungen und einem damit verbundenen Trauma führen kann. Keine der befragten Sportlerinnen aus der englischen Studie konnte sich nach einem erlebten Grooming-Prozess im Profisport etablieren, trotz ihres hohen Levels an Talent.

Grooming erweckt oft den Anschein einer Kooperation von den Athlet*innen, wodurch sexualisierte Gewalt als einvernehmlich wahrgenommen werden kann. Gerade im Sport wird Grooming nochmal erleichtert, da die Sportler*innen Vertrauen zu den Trainer*innen aufbauen, weil diese ihnen die Möglichkeiten für Erfolg, greifbare Ergebnisse und Medaillen geben können. Aber auch nicht greifbare Belohnungen wie ihnen das Gefühl geben etwas Besonderes zu sein, sowie ihr Selbstvertrauen zu stärken, sowie eine Mischung aus Disziplin und Zuneigung tragen zu einer engen emotionalen Bindung an den Trainer und die Trainerin bei. Nachdem die Athlet*innen sich darauf eingelassen haben und emotional abhängig geworden sind, wird ihre Fügsamkeit durch Drohungen und das Geben oder Zurückhalten von Privilegien gesichert.

Durch die teilweise erforderliche körperliche Nähe beim Sport, sei es in Umkleidekabinen, beim Helfen und Sichern oder beim Korrigieren von technischen Fehlern, gibt es unzählige Möglichkeiten für potenzielle Täter*innen den Grooming Prozess zu beginnen und über einen langen Zeitraum fortzuführen. Gerade im Sport kommt es oft zu zwischenmenschlicher Nähe zwischen Trainer*in und Athlet*in die sonst nur innerhalb der Familie gefunden wird. Viele der ansonsten als Verletzung der persönlichen Grenzen und Privatsphäre betrachteten Handlungen, wie etwa Berührungen oder andere Formen der Interaktion, werden im sportlichen Kontext als legitim betrachtet. Auch wenn sexualisierte Gewalt nicht immer Produkt eines langen Grooming-Prozesses ist, sondern auch durch plötzlich auftretende Gewalt und Zwang entstehen kann, so sind diese Vorkommnisse doch deutlich seltener anzutreffen.

Das Verständnis des Grooming-Prozesses kann laut Brackenridge und Fasting für angehende Trainer*innen ebenso wie für die Athlet*innensicherheit, Prävention und Selbstschutz im Sport nützlich sein. Ein größeres Bewusstsein darüber und wie gewisse Handlungen von einer Seite als harmlos und gleichzeitig von der anderen Seite als invasiv angesehen werden können, ist erforderlich um künftige Trainer*innen und Sportler*innen über dieses Problem aufzuklären und ihnen zu helfen kompromittierende Situationen zu vermeiden.

4.3 Risikofaktoren

Nachdem nun offensichtlich geworden ist, dass das Problem der sexualisierten Gewalt auch oder sogar vor allem im Sport häufig anzutreffen ist, stellt sich die Frage welche Faktoren ein solches Verhalten beeinflussen, begünstigen oder Hinweis darauf sein können.

Tabelle 8: Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt im Sport

Trainer*invariable	Risikofaktor
Geschlecht	Männlich
Alter	Älter
Größe/Körperbau	Größer/stärker
Anerkannte Qualifikationen	Gut
Status im Sport/Club/in der Gemeinschaft	Hoch
Rang/Ruf	Hoch
Vorherige Aufzeichnung von Sexualverbrechen/Vorstrafen	Unbekannt/ignoriert
Möglichkeiten mit Athlet*in allein zu sein (Training, Wettkampf, Reise, etc.)	Häufig
Vertrauen der Eltern	Stark
Verpflichtung gegenüber den Ethik- und Verhaltenscodes der Verbände	Schwach/keine
Benutzung des Autos zum Athlet*innentransport	häufig

Sportler*invariable	Risikofaktor
Geschlecht	Weiblich
Alter	Jünger
Größe/Körperbau	Kleiner/schwächer
Kenntnis/Bewusstsein von sexualisierter Gewalt	Niedrig
Rang/Status	Potenziell hoch
Selbstwertgefühl	Niedrig
Früherer sexueller Missbrauch in der Familie	Unbekannt/keiner
Beziehung zu den Eltern	Schwach
Bildung und Training zum Thema sexualisierter Gewalt	Keine
Medizinische Probleme, besonders Essstörungen	Mittel/hoch
Abhängigkeit von Trainer*in	völlig
Hingabe/Ergebenheit zu Trainer*in	Vollständig
Stadium der bevorstehenden Leistung (in Bezug auf Pubertät)	Bei oder vor

Sportvariable	Risikofaktor
Menge an benötigten Berührungen während des Trainings	Unbekannt
Einzel- oder Teamsport	Unbekannt
Ort des Trainings oder Wettkampfes	Unbekannt
Möglichkeit zu Reisen	Häufig
Erforderliche Kleidung	Unbekannt
Kontrollen bei Anstellungen	Schwach/keine
Regelmäßige Bewertung/Untersuchungen von Athlet*innen und Vergleich der medizinischen Daten	Unbekannt
Anwendung nationaler und sportspezifischer Ethik- und Verhaltensrichtlinien	Schwach
Offenes Klima zur Diskussion von sexualisierter Gewalt	Schwach/nicht vorhanden
Bestehen von Athlet*innen- und Elternverträgen	Keine

Quelle: mod. n. Brackenridge (2001, S. 62) & Engelfried (1997, S. 52)

Brackenridge (2001) unterteilt die Risikofaktoren, wie in Tabelle 6 zu sehen, in drei Bereiche, welche sie Trainer*invariablen, Sportler*invariablen und Sport(art)variablen nennt.

*Trainer*invariablen*

Unter diesen Punkt fasst sie die häufigsten Charakteristiken zusammen, welche das Ausüben sexualisierter Gewalt begünstigen. So ist der Täter in den meisten Fällen männlich, älter und körperlich überlegen und besitzt sowohl von Seiten des Vereins als auch der Eltern ein hohes Ansehen und guten Ruf. Des Weiteren ist er öfters allein mit dem oder der Athlet*in während diverser Turniere, Trainingslager und beim Transportieren seiner Schutzbefohlenen im eigenen Auto.

*Sportler*invariablen*

Obwohl es auch männliche Opfer von sexualisierter Gewalt im Sport gibt und diese nicht außer Acht gelassen werden dürfen, so ist doch der Großteil der Betroffenen weiblich, jung und weniger stark. Auch ein geringes Selbstwertgefühl, ein nicht sonderlich gefestigtes Verhältnis zu den Eltern, sowie eine gewisse Abhängigkeit, mitunter sogar Hingabe gegenüber dem Coach sind häufig vorzufinden. Essstörungen oder andere medizinische Probleme zählen ebenso zu den Indikatoren einer potenziellen Gefährdung wie auch ein geringes Bewusstsein und Wissen über sexualisierter Gewalt. Trotz all dieser Faktoren agieren die Sportlerinnen meist auf sehr hohem Niveau und gehören zu den besten auf ihrem Gebiet. Aufgrund ihrer Naivität und der geringen Aufklärung wird die Falschheit der Übergriffe vielen erst sehr viel später bewusst, wenn sie bereits keinen Weg mehr aus dieser Situation finden.

Sport(art)variablen

Auch die ausgeübte Sportart an sich kann gewisse Risikofaktoren bergen, wie etwa die Menge der notwendigen Berührungen während des Trainings, der vorgeschriebenen Kleidung etc. Im Turnverein kommt es so sicherlich öfter zu Körperkontakten als beim Lauftraining im Leichtathletikverein. Individualsportarten bieten allerdings häufiger Gelegenheit mit dem oder der Athlet*in allein zu sein. Fehlende Ethik- oder Ehrenkodex-Vereinbarungen oder mangelhafte Überprüfungen der Personen bei Neueinstellungen zählen ebenfalls zu Bedingungen die Gewalt an untergeordneten Kindern und Erwachsenen begünstigen können.

Abgesehen von den oben genannten Variablen stellt Brackenridge (2001) aber auch klar fest, dass schlechte Familienverhältnisse und Vernachlässigung ebenso ein starker Indikator für die Verletzlichkeit und somit Anfälligkeit von sexualisierten Übergriffen sein können.

Die Handreichung „Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport.“ (Diketmüller, Kolb, Kratzmüller & Wiesner, 2018) hat diese und einige weitere Risikofaktoren in drei Bereiche gegliedert.

- Typische Strukturen im Sport
 - Kompetenz- und Altersgefälle mit ungünstigen Machtverhältnissen
 - Geschlechterstereotype
 - Leistungsorientierung als mögliches Druckmittel
 - Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung
- Typische Situationen im Sport
 - Übernachtungssituationen in Gruppen
 - Umkleide- und Duschsituationen
 - Berührungen
 - Autofahrten zu Wettkämpfen
- Typische Rahmenbedingungen im Sport
 - Tabuisierung des Themas sexualisierte Übergriffe
 - Fehlende Sensibilisierung auf allen Ebenen
 - Fehlende Definition von Eignungskriterien für und Kontrolle von MitarbeiterInnen und TrainerInnen
 - Fehlende Ehren- oder Ethikerklärungen (Diketmüller et al., 2018, S. 14-15)

Strukturen im Sport

Die Machtverhältnisse in Vereins- und Spitzensport sind oftmals veraltet und festgefahren und sind vor allem für Kinder und Jugendliche schwer zu durchbrechen.

Geschlechterstereotype sind nach wie vor in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens, wenn auch teilweise unbewusst, vorherrschend und werden durch das Hervorheben der körperlichen Attribute der Sportlerinnen und darauf ausgelegte Fotostrecken, Werbekampagnen und Kleidung weiter forciert. So müssen Athletinnen in manchen Sportarten gewisse Bekleidungs Vorschriften befolgen, die nur zur Steigerung der Attraktivität und des Publikumsinteresses eingeführt wurden wie beispielsweise bei den Beachvolleyballerinnen, welche bis vor einigen Jahren verpflichtet waren in Slip und Sport-Top zu spielen. Glücklicherweise wurde diese veraltete Regel mittlerweile aufgehoben. Obwohl das bereits ein Schritt in die richtige Richtung ist, gibt es noch genügend Bereiche an denen gearbeitet werden muss, um Geschlechterstereotype aufzubrechen. Ein Beispiel dafür ist die Berichterstattung über sportliche Leistungen von Athletinnen, welche oftmals in der Diskussion über ihr Aussehen, ihr Privatleben oder

sonstiges völlig untergehen, auch wenn diese Vorgehensweise vor allem in seriösen Zeitungen und Magazinen abzunehmen scheint.

Wie bereits bei den Fallbeispielen angesprochen, wird die Leistungsorientierung oft verwendet, um Druck auf die Athlet*innen auszuüben. Denn wer sich weigert oder wehrt, riskiert seine Karriere aufs Spiel zu setzen.

Ein weiteres Problem ist die Geschlechterverteilung in den Führungspositionen der Sportvereine und -verbände, welche mehrheitlich immer noch von Männern besetzt sind (Diketmüller et al., 2018; Rulofs & Hartmann-Tews, 2017).

Situationen im Sport

Wie auch Brackenridge schon beschrieben hat, sind Übernachtungssituationen und Autofahrten mit dem oder der Trainer*in potenzielle Gefahrenzonen, da die jungen Sportler*innen in eine ungewohnte Situation gebracht werden, in der sie nicht mehr die Sicherheit ihres alltäglichen Umfelds genießen können und leicht von den anderen getrennt werden können. Dies stellt dann optimale Bedingungen für gewalttätige Übergriffe dar.

Auch Die Umkleide- und Duschsituation ist heikel, da die Betreuer*innen immerhin eine Aufsichtspflicht haben, aber diese wiederum schnell missbraucht werden kann, wenn Trainer*innen beispielsweise mit den Sportler*innen duschen, sich umziehen oder währenddessen in der Umkleide sind. Ein weiteres Problem stellt die oftmals organisatorisch nicht mögliche Trennung der Umkleide- und Duschkabinen nach Geschlechtern dar, was ebenfalls zu verfänglichen Situationen führen kann.

Berührungen, wie etwa beim Sichern der Athlet*innen, die ohne Notwendigkeit oder vorherige Ankündigung geschehen, können ebenso erste Anzeichen für sexualisierte Gewalt darstellen oder zumindest so interpretiert werden. Deshalb ist es ungemein wichtig den Kindern mitzuteilen, wenn man sie berühren muss und weshalb und auch zu erkennen, falls ihnen das unangenehm sein sollte.

Rahmenbedingungen im Sport

Die Tabuisierung von sexualisierter Gewalt ist sicherlich noch immer ein großes Problem, vor dem sich viele Organisationen verschließen und nicht wahrhaben wollen, was es schwierig macht im Vorfeld Maßnahmen dagegen zu setzen.

Diese fehlende Sensibilisierung für das Thema, sowie Fehl- und Falschinformationen verhindern ein rechtzeitiges Erkennen von Vorboten sexualisierter Handlungen.

Ohne Überprüfung der Eignungen und Anforderungen neuer Trainer*innen und regelmäßige Kontrollen, sowie fehlenden Erklärungen zur Einhaltung ethischer

Richtlinien, geben viele Vereine, Verbände und Organisationen den Trainer*innen einen absoluten Handlungsfreiraum (Diketmüller et al., 2018).

muss aber auch betont werden, dass diese keine Gewissheit für sexualisierte Gewalt darstellen. Auch bei Vorliegen einiger oder vieler dieser Kriterien heißt das noch lange nicht, dass es auch zu Übergriffen kommen muss. Genauso kann es sein, dass kaum Kriterien vorliegen, die ein solches Verhalten begünstigen können und sogar Vieles im Verein dagegen gemacht wird, aber es trotzdem geschieht. Der wichtigste Punkt ist jedoch sich dessen bewusst zu sein und Anzeichen sexualisierter Gewalt als solche zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die Minimierung von Risikofaktoren und die Errichtung von Präventivmaßnahmen sind hierfür mit Sicherheit ein geeignetes Mittel.

4.4 Fallbeispiele sexualisierter Gewalt im Sport

Der Fall Karel Fajfr

Palzkill (2002) beschreibt die 1994 ausgebrochene Debatte im deutschsprachigen Raum zu diesem Thema, welche nach Bekanntwerden eines Falles sexualisierter Gewalt durch den Eiskunstlauftrainer Karel Fajfr, der bis dahin zu einem der angesehensten Trainer auf seinem Gebiet zählte und von Kollegen sowie Eltern hochgeschätzt wurde, entflammte. Nach seiner Verurteilung traten immer mehr Athlet*innen aus verschiedenen Sportarten vor den Vorhang und erzählten ihre Geschichten. So wurde der breiten Öffentlichkeit erstmalig vor Augen geführt, dass dies ein weit verbreitetes und unterschätztes Phänomen im Vereins- und Spitzensport war. Die Bandbreite der Handlungen war breit gefächert und erstreckte sich von sexuellen Bemerkungen oder unerwünschten Berührungen bis hin zu Missbrauch und sogar Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Trainer*in und Sportler oder Sportlerin.

Was das Ganze für die Betroffenen schwerer machte und teils noch verschlimmerte war, dass auch wenn sie den Entschluss gefasst hatten sich zu wehren, wenig Unterstützung in Aussicht stand. Ganz im Gegenteil wurde ihnen teilweise nicht geglaubt oder trotzdem Hilfe verwehrt, indem sie diskreditiert wurden und versucht wurde das Ganze zu verläugnen oder totzuschweigen. Die Täter*innen wiederum mussten nur in den seltensten Fällen mit ernsthaften Konsequenzen rechnen.

Der Fall Paul Stewart

Paul Stewart ist vielen vielleicht noch bekannt als ehemaliger Fußball-Nationalteamspieler Englands. Auch er musste in seiner Kindheit zahllose sexualisierte Handlungen seines Trainers beim FC Blackpool über sich ergehen lassen. Trotz seiner erfolgreichen Karriere als Fußballprofi, hatte er doch sein ganzes Leben mit den Auswirkungen seiner in früher

Kindheit fast täglich erlebten Misshandlungen zu kämpfen. Erst 42 Jahre später, im November 2016, als einer seiner ehemaligen Fußballkollegen Andy Woodward öffentlich über seine Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt sprach, brach auch Paul Stewart sein Schweigen. Nachdem er seine Familie und die Öffentlichkeit in sein Geheimnis eingeweiht hatte, suchte er den Kontakt zu David White, einem ehemaligen Teamkollegen, der ebenso Opfer sexualisierter Gewalt in seiner Kindheit war. Gemeinsam gründeten sie die „Save Association“, welche sich um die Wahrung der Sicherheit von Kindern im Fußballsport bemüht. (Save Association, o.D.)

Der Fall Nicola Werdenigg

Nicola Werdenigg wuchs als Tochter einer ehemaligen Profi-Skirennläuferin und dem Trainer des österreichischen Damen-Nationalteams in Tirol auf. Da lag es nur nahe, dass es auch sie in den Skizirkus verschlagen sollte. Im Zuge der im Oktober 2017 auftretenden #metoo-Debatte kamen immer mehr Erfahrungsberichte von sexualisierter Gewalt ans Tageslicht. So auch bei Nicola Werdenigg, welche in dem am 20. November 2017 erschienen Artikel „Nicola Werdenigg: Es gab Übergriffe. Von Trainern, Betreuern, Kollegen.“ im Standard ihre Geschichte und ihren Leidensweg schilderte. Was darin zu lesen war, schockierte die ganze Ski-Nation Österreich. So war es scheinbar gang und gäbe in den 70er Jahren, dass junge Skifahrerinnen von ihren Trainern, Betreuern, Kollegen und auch Mitschülern sexualisierte Gewalt erfahren mussten. Laut Werdenigg waren diese Vorfälle allgemein bekannt und wurden als Scherz und als nicht weiter tragisch dargestellt. Entfliehen konnten viele diesem Umfeld nicht, da man sonst den eigenen Startplatz im ÖSV und somit alles, wofür sie jahrelang trainiert und hingearbeitet hatten, riskierte. Wie viele andere auch gab sie sich teilweise selbst die Schuld an dem was ihr passierte. In ihrem Interview erzählt Werdenigg, dass sie - wie viele ihrer Kolleginnen - an Bulimie erkrankte, was sie im Nachhinein als Folge der erlebten Gewalt sieht. Heute hilft sie anderen, die in derselben Situation wie sie waren oder sind und ist Mitbegründerin des gemeinnützigen Vereins WeTogether, welcher sich für die Prävention von Machtmissbrauch im Sport einsetzt.

Der Fall Peter Seisenbacher

Peter Seisenbacher ist ein weiterer bekannter österreichischer Profisportler, der 1984 und 1988 Judo-Olympiasieger wurde. Im Gegensatz zu Nicola Werdenigg ist er aber kein Betroffener sexualisierter Gewalt, sondern ein Täter. Nach seiner aktiven Profikarriere war er unter anderem als Generalsekretär der Sporthilfe tätig und fester Bestandteil der österreichischen Judo-Szene. Im Herbst 2013 begann die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen Seisenbacher, welcher sich zwischen 1997 und 2004 an zwei minderjährigen Mädchen wiederholt vergangen haben soll, welche erst im Juni des

darauffolgenden Jahres publik wurden. Im Dezember 2016 sollte seine Verhandlung folgen, welcher er jedoch unentschuldig fernblieb. Seisenbacher setzte sich in die Ukraine ab und wurde trotz aufrechten internationalen Haftbefehles nicht ausgeliefert. Erst im Frühjahr 2019 wurde er dann schließlich doch, bei einer versuchten Grenzüberquerung von der Ukraine nach Polen, festgenommen und an die österreichischen Behörden übergeben (Seiser, 2019).

Bei der folgenden Verhandlung wurde er zu fünf Jahren Haft verurteilt, brachte aber eine Nichtigkeitsbeschwerde ein. Vier Monate später im April 2020 wurde sein Schuldspruch von der OGH schließlich bestätigt (APA, 2020).

Der Fall Larry Nassar und USA Gymnastics

Larry Nassar und USA Gymnastics sind spätestens seit Erscheinen der Netflix-Dokumentation „Athlete A“ im Juni 2020 in aller Munde. Was als kleine Story des Indianapolis Star, einer Tageszeitung aus Indiana, begann, entwickelte sich schnell zu einem der größten Skandale der Sportgeschichte.

Es begann damit, dass die Zeitung im August 2016 den Artikel „A blind eye to sex abuse: How USA Gymnastics failed to report cases“ (Kwiatkowski, 2016) veröffentlichte, indem sie USA Gymnastics anprangerte viele Beschwerden über sexualisierte Gewalt von Trainern nicht weiterverfolgt und unter den Tisch gekehrt zu haben. Diese Vorwürfe wurden so lange als Hörensagen oder Gerücht betrachtet, bis entweder Betroffene oder deren Eltern diese schriftlich unterzeichneten.

Rachael Denhollander sowie Jamie Dantzcher und Jessica Howard waren schließlich diejenigen die die Untersuchung ins Rollen brachten, indem sie unabhängig voneinander über ähnliche Erfahrungen durch den langjährigen Teamarzt von USA Gymnastics Larry Nassar berichteten. Obwohl Rachael als einzige dazu bereit war auch mit ihrem Namen vom Indystar in deren Artikel „Former USA Gymnastics doctor accused of abuse“ (Evans, Alesia & Kwiatkowski, 2016) genannt zu werden, Jamie Dantzcher darin nur als Jane Doe bezeichnet wurde und Jessica Howard nicht genannt werden wollte, so halfen deren Erzählungen den Journalisten doch sich ein erstes Bild der Situation zu verschaffen und Rachael's Geschichte glaubwürdiger zu machen. Rachael Denhollander erzählte von den Übergriffen durch Larry Nassar, welcher sie im Zuge seiner Untersuchungen und Behandlungen unter anderem vaginal und anal mit den Fingern einer Hand unter dem Handtuch penetrierte, während er mit der anderen Hand eine reguläre Behandlung durchführte. All das geschah nicht nur wenn sie allein mit ihm war, sondern auch bei Anwesenheit ihrer Mutter. Dabei positionierte sich der Arzt so geschickt zwischen Rachael und ihrer Mutter, dass diese nichts davon mitbekam. Viele stellen sich dabei vermutlich

die Frage wie ihre Mutter das nicht mitbekommen haben konnte und wieso Rachael nichts gesagt hat. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass Rachael zu dem Zeitpunkt noch ein Kind war und nicht vollständig nachvollziehen konnte was mit ihr geschah. Außerdem ging sie davon aus, dass wenn ihre Mutter dabei war und nichts dagegen sagte, alles in Ordnung sein musste. Was sie aber erst viel später erfuhr war, dass Larry Nassar ein Meister darin war vom eigentlichen Geschehen abzulenken und sich so günstig zwischen ihr und ihrer Tochter positionierte, dass sie nichts mitbekam.

Diese von Denhollander beschriebene Vorgehensweise, bei der die Eltern oftmals anwesend waren, wurde später von vielen anderen Betroffenen bestätigt. Auch in der 2019 veröffentlichten HBO Dokumentation „At the Heart of Gold“ erzählen viele ehemalige Turnerinnen von ihren Erlebnissen mit Nassar und deren Auswirkungen auf ihr Leben. Allen Turnerinnen gemein ist, dass sie Larry Nassar damals als Freund und einzig Verbündeten in der harten Welt des Turnsports wahrnahmen, der sich nach ihrem Befinden und Problemen erkundigte, mit ihnen scherzte und ihnen Essen und Süßigkeiten zusteckte. Er schaffte es die Mädchen so zu manipulieren, dass sie dachten die Untersuchungen wären völlig normal. Doch obwohl sich immer mehr Menschen meldeten, gab es immer noch eine Menge Leute, welche an seine Unschuld glaubten und die Turnerinnen online oder auch auf der Straße öffentlich beschimpften. Nassar hatte es geschafft sich nicht nur das Vertrauen der Athletinnen, sondern auch der Eltern und aller anderen zu sichern. Abgesehen von den schrecklichen Taten des Teamarztes ist aber die Tatsache, dass er diese über 20 Jahre aufrechterhalten konnte, ohne gestoppt zu werden, weitaus erschreckender. Bereits 1997 berichtete Larissa Boyce ihrer Trainerin, Kathie Klages, an der Michigan State University von den Übergriffen und auch in den folgenden Jahren wurden immer wieder Anschuldigungen laut, welche aber als Unfug abgetan wurden und über die nie Bericht erstattet wurde. Außerdem konnte sich Nassar bei einer polizeilichen Untersuchung 2014 geschickt aus der Affäre ziehen, indem vier von ihm ausgewählte Experten seine Techniken als legitime medizinische Vorgehensweise beschrieben. Auch die Namen des Nationalteam-Trainerteams, Bela und Martha Karolyi, tauchen in beiden Dokumentationen immer wieder auf und wurden später ebenso wie USA Gymnastics Präsident Steve Penny als Mitwisser enttarnt, welche Nassars langjährige Machenschaften erst möglich machten. Penny wusste nachweislich bereits im Juni 2015 davon, als Maggie Nichols' Mutter Anzeige erstatten wollte und er sie davon abhielt, indem er sagte er werde sich darum kümmern und alles in die Wege leiten. Er wies sie außerdem dazu an nichts über die Sache bekannt zu geben, da dies die Untersuchungen gefährden könnten. Erst fünf Wochen später gab er dies dem FBI bekannt und erst Monate danach wurde die Zusammenarbeit mit Larry Nassar

einvernehmlich beendet. Somit konnte er bis zum Herbst im Folgejahr ungehindert weitermachen.

Im Zuge der #metoo Debatte brachen viele von Maggie Nichols Nationalteam-Kolleginnen wie Simone Biles, Aly Raisman usw. ihr Schweigen und outeten sich ebenfalls als Betroffene (Mack, 2017).

Nassar konnte durch die Vertuschung von USA Gymnastics in über 20 Jahren hunderte Mädchen und junge Frauen missbrauchen.

Larry Nassar wurde nach einem langen Prozess, bei dem alle Betroffenen aussagen durften, um ihre Geschichte zu erzählen, zu 40-175 Jahren Haft verurteilt und viele der Mitwisser wie Kathie Klages, Steve Penny, etc. wurden angeklagt (Shamus, 2018).

Aufgrund des Umgangs mit den Vorwürfen zu sexualisierter Gewalt von Athletinnen untersucht das amerikanische Justizministerium USA Gymnastics, das Olympische Komitee der USA und das FBI.

Dieser Fall ist einer der größten Skandale der amerikanischen Sportgeschichte und zeigt auf wie dringend notwendig Aufklärung und Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport nach wie vor ist und welchen Stellenwert auch strukturelle Prävention und ein angemessenes Schutzkonzept haben.

An dieser Stelle könnten noch unzählige weitere Beispiele folgen, aber um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen wurden nur einige repräsentative Fälle ausgewählt.

5 Projekte und Initiativen gegen sexualisierte Gewalt

Im folgenden Kapitel sollen einige der in den letzten Jahren geplanten und durchgeführten Projekte gegen sexualisierte Gewalt im Sport genauer betrachtet werden. Zwar gab es auch davor schon einige Initiativen, Projekte und Vereine, die dagegen ankämpften, jedoch haben sich in den letzten Jahren, speziell als Folge der #metoo Debatte und des dadurch vergrößerten Bewusstseins in der Bevölkerung, noch viele dazugesellt. Einige der bekanntesten davon werden im Folgenden genauer vorgestellt.

5.1 Sport Respects Your Rights (SRYP)

Dauer des Projekts	April 2013 – März 2015
Gesamtleitung	Sportunion Österreich
Land/Länder	AT, DE, PL, IT, UK, NL

Dieses Projekt zählt zu einem der Vorläufer-Projekte von Voice, auf welches später noch näher eingegangen wird, und wurde von der Sportunion Österreich ins Leben gerufen (Kainz, 2015). Die Deutsche Sporthochschule Köln, unter der Leitung von Dr. Bettina Rulofs, sowie die European Non-Governmental Sports Organisation Youth (ENGSO Youth) stellten die Steuergruppe zu diesem Projekt dar. Acht Partnerorganisationen in sechs verschiedenen Ländern, wie etwa die Edge Hill University, die Deutsche Sportjugend, das Niederländische Olympische Komitee, etc. waren Teil davon. Das Ziel des zweijährigen Projekts war es Sportler und Sportlerinnen zwischen sechzehn und zweiundzwanzig Jahren für das Problem der sexualisierten Gewalt im Sport zu sensibilisieren, einen Austausch zwischen verschiedenen Ländern zu ermöglichen und ihr Eigenengagement und ihre Initiative zur Prävention einzuleiten beziehungsweise zu stärken. Dabei wurde ein „peer-to-peer approach“ angewendet, was so viel heißen soll wie „von jungen Menschen für junge Menschen“.

Zu Beginn des Projekts bestimmte jeder teilnehmende Verein oder jede Organisation zwei Mitglieder welche für die gesamte Dauer des Projekts in ihrem Verein oder ihrer Organisation zuständig waren. Voraussetzung dafür war, dass diese bereits älter als 18 Jahre sein und über ausreichende Englischkenntnisse verfügen mussten. Nach zwei fünftägigen Trainings im Herbst 2013, bei denen die Vertreter*innen für das Thema sensibilisiert wurden - mit Informationen dazu sowie zur Umsetzung von Kampagnen mit

Jugendlichen versorgt wurden - sollten sie zwei Workshops für ihre Vereinsmitglieder planen und durchführen. Bei diesen Workshops sollten sie je mindestens zwanzig Sportler*innen ihres Vereins oder ihrer Organisation im Alter von 16-22 Jahren über das Gelernte informieren und sensibilisieren. Aber nicht nur diese Workshops waren Teil der Verpflichtungen, die die zwei Vertreter*innen eingegangen waren. Sie sollten auch eine eigene Kampagne zum Schutz und zur Sicherheit vor sexualisierten Übergriffen entwickeln und mit Hilfe der Jugendlichen bei mindestens drei Veranstaltungen umsetzen. Das verwendete Material konnte dabei von Videos bis hin zu Flyern und Postern alles Mögliche beinhalten, um das Thema verständlicher und anschaulicher zu gestalten.

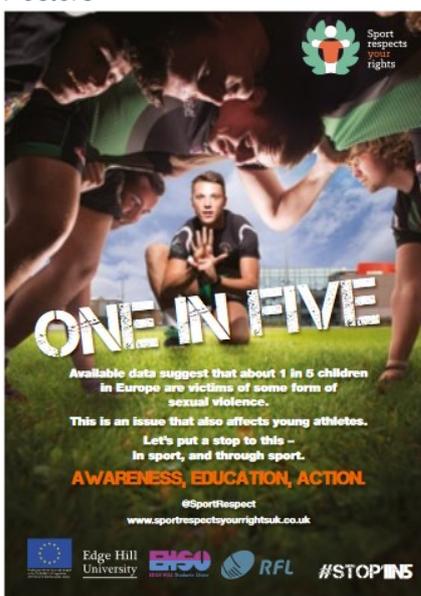
Die Kampagne der Edge Hill Universität, welche eine der nationalen Partnerorganisationen darstellte, konzentrierte sich darauf die Kampagne des Europarates „1-in-5“ zu fördern und zu unterstützen.

Kasten: „ONE in FIVE“

Die bereits 2010 gestartete Kampagne verdankt ihren Namen der traurigen Tatsache, dass etwa jedes fünfte Kind in Europa Erfahrungen mit sexueller Gewalt machen musste. ONE in FIVE sollte in vielen Menschen ein Bewusstsein für dieses Problem schaffen. (Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, 2013).

Im Zuge der Workshops entwarfen die Jugendlichen gemeinsam ein einfaches Zeichen welches ONE in FIVE symbolisieren sollte. Dabei wird eine Hand mit gestreckten Fingern vor den Körper gehalten und ein Finger der anderen Hand davorgelegt.

Abbildung 7: Beispiel eine ONE in FIVE Posters



Neben den Postern entwickelten die Jugendlichen auch eigene T-Shirts, Armbänder, brachten ein Informationsvideo raus und hatten einen Stand beim „Magic Weekend“, der jährlichen Rugby Liga. Hierbei baten sie Zuseher*innen ein Foto von sich mit dem entworfenen Symbol und dem Hashtag #stop1in5 zu tweeten.

Quelle: Kainz (2015, S. 17)

Abbildung 8: Verlier dein Gesicht nicht



Quelle: Kainz (2015, S. 45)

Die Deutsche Sportjugend startete in Sachsen-Anhalt wiederum die Kampagne „Verlier dein Gesicht nicht“ bei der ein Film über sexualisierte Gewalt im Sport und dessen Komplexität gemacht wurde. Dieser sollte möglichst viele junge Menschen erreichen und darüber aufklären, sowie sie dazu ermutigen sich zu wehren oder Hilfe zu suchen, wenn sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder solche beobachten. Der Film richtet sich aber auch an die Verantwortlichen in den Vereinen,

an Personen in leitenden Positionen und bittet diese aufmerksam zu sein und zu helfen. Schlussendlich werden die Täter*innen ebenfalls adressiert, welche so ihr eigenes Verhalten reflektieren und gegebenenfalls um Hilfe bitten sollen, bevor sie Grenzen überschreiten.

Die Sportjugend aus Baden-Freiburg nahm im Zuge des SRYR-Projekts mit dem bekannten Verein SC Freiburg Kontakt auf und konnte sich die Unterstützung von Profifußballer Oliver Sorg sichern. Neben verschiedenen geplanten Aktivitäten der Workshop-Teilnehmer*innen war wohl die Erstellung eines kurzen Video-Clips in dem das Thema sexualisierte Gewalt im Sport vorgestellt und kurz und knapp behandelt wurde, der zentrale Teil der Kampagne. Dieser Video-Clip wurde dann rund 24.000 Zuseher*innen vor Beginn eines Matches im Stadion gezeigt.

Der österreichische Leichtathletikverband (ÖLV) setzte den Fokus seiner Kampagne auf einen Information Desk, welcher von den Workshop-Teilnehmer*innen bei zwei nationalen Wettkämpfen betreut wurde. Neben zahlreichem Infomaterial konnten die jungen Sportler*innen dort auch ein kurzes Quiz über sexualisierte Gewalt ausfüllen und erhielten danach eine mit „Sport Respects Your Rights“ gebrandete Sonnenbrille. Unter allen Teilnehmer*innen wurde unter anderem auch ein 2-Tages-Trip nach Wien verlost. In der zweiten, in den Workshops entwickelten, Kampagne wurde das Projekt Sport Respects Your Rights und verwandte Themen in sieben Ausgaben des ÖLV Online-Newsletters vorgestellt. Mit rund 1.800 Abonnenten und über 15.000 Downloads pro Ausgabe, konnte dadurch eine große Reichweite in Österreich, Deutschland und der Schweiz erzielt werden. Ein 7-minütiges Promotion Video zum Projekt Sports Respects Your Rights, in dem kurze Interviews mit fünfzehn Athlet*innen, unter anderem Beate Schrott und Andreas Vojta, sowie mit Hannes Gruber dem Sportdirektor des österreichischen Leichtathletikverbandes geführt wurden, war ein weiterer Teil der vom ÖLV initiierten Kampagnen. Aber nicht nur die jungen Sportler*innen wurden für das Thema sensibilisiert und aufgeklärt. Der ÖLV wollte auch die Trainer*innen in den Prozess mit einbinden. So

wurden einige von ihnen ausgewählt, welche sich gemeinsam mit dem österreichischen Generalsekretär des Leichtathletikverbandes und einer Sportpsychologin Gedanken zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport machten und sich Präventivmaßnahmen überlegten.

Auch die Sportunion Österreich, die die Leitung des Projekts innehatte, hielt Workshops mit den Jugendlichen ab und entwickelte eigene Kampagnen. So beschlossen die Workshop-Teilnehmer*innen des Basketballvereins UBSC Graz ein Turnier inklusive einer Diskussion über sexualisierte Gewalt zu veranstalten. Trotz aller anfänglichen Bedenken meldeten sich mehrere Teams an und es wurde vor allem nach der Projektpräsentation rege diskutiert.

Die Sportunion Tulln entschied sich ebenfalls einen Videoclip zu produzieren. Dieser wurde sowohl auf YouTube hochgeladen als auch bei mehreren Veranstaltungen wie etwa dem Family Sports Day in Tulln oder in der Kunstwerkstatt Tulln vorgeführt und konnte so viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreichen.

Die Sportunion Taekwondo Oberndorf entschied sich Flyer mit Memes zu gestalten, welche an über 70 Schüler*innen in den Selbstverteidigungsklassen ausgehändigt wurden.

Dies waren nur einige ausgewählte der in den Workshops entwickelten Kampagnen, insgesamt wurden während des Projekts 34 Workshops für 514 Sportler*innen zwischen 16 und 22 Jahren abgehalten und über 16.239 Stunden an freiwilliger Arbeit investiert.

Obwohl das Projekt ein voller Erfolg war und keine der teilnehmenden Organisationen, Vereine und Gruppen während des Projekts ausstieg, waren manche Länder zu Anfang mit größeren Schwierigkeiten konfrontiert Unterstützung bei lokalen Sportvereinen zu finden als andere. Dies lag hauptsächlich daran, dass es keine vergleichbaren Projekte zu diesem Thema davor in diesen Ländern gab und sie somit Pionierarbeit leisteten. Nur Großbritannien, Deutschland und die Niederlande hatten bereits davor schon Strukturen geschaffen und konnten auf diese aufbauen.

5.2 Pro Safe Sport

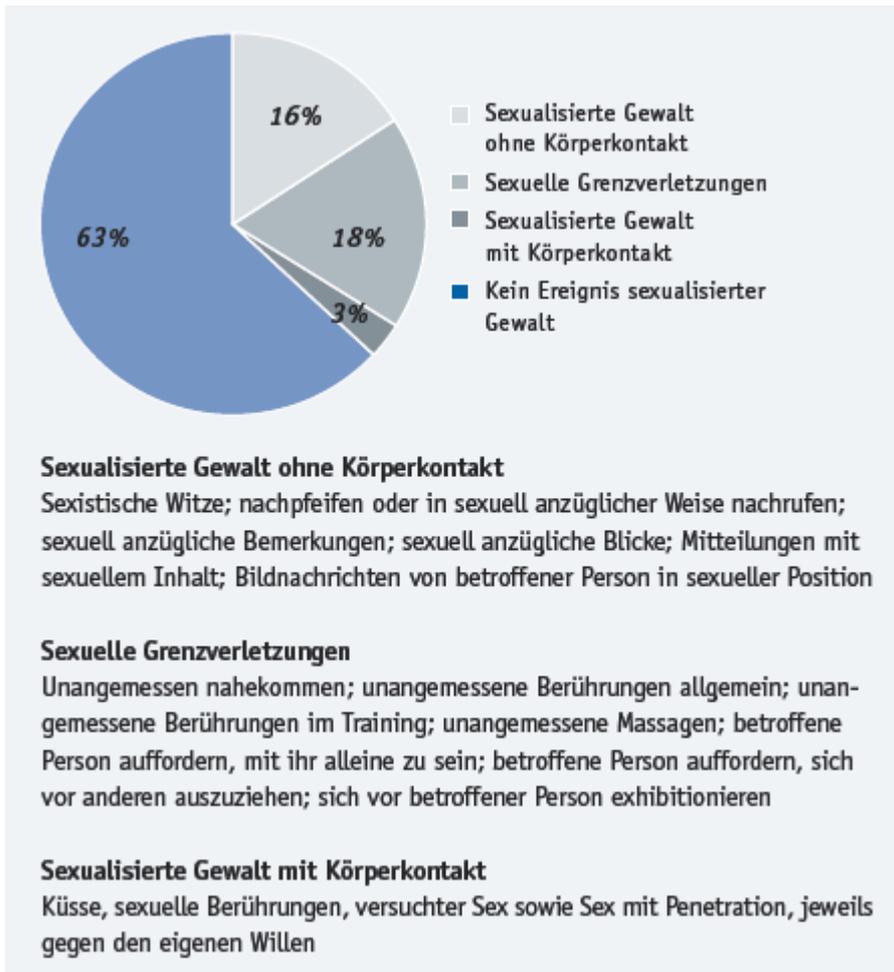
Dauer des Projekts	Jänner 2014 – Juni 2015
Gesamtleitung	Dr. Bettina Rulofs
Land/Länder	DE

Wie bereits beim Projekt Sport Respects Your Rights wirkte auch beim Projekt Pro Safe Sport, welches von der Deutschen Sporthochschule Köln koordiniert wurde, Dr. Bettina Rulofs maßgeblich mit und nahm eine der tragenden Rollen ein. Zu den Kooperationspartnern, des vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts, zählten unter anderem das Universitätsklinikum Ulm sowie die Deutsche Sportjugend (dsj).

Ziel dieses Projekts war es Lücken im Forschungsstand zu diesem Thema aufzudecken und zu füllen als auch den organisierten Sport wieder zu einem Platz der Sicherheit für alle Beteiligten zu machen. Mithilfe von Fragebögen und Telefoninterviews wurden die leitenden Personen von zahlreichen Internaten, Mitgliedern der dsj sowie einigen Olympiastützpunkten bezüglich deren Erfahrungen und Umsetzung von Präventivmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt befragt. Nach dieser ersten Phase des Projekts wurden, darauf aufbauend, weitere Interviews durchgeführt, welche hemmende und fördernde Präventionsbedingungen zu Tage führen sollten. In einer dritten und vierten Phase wurden Athlet*innen und die Vorsitzenden von Sportvereinen durch einen Online-Fragebogen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt. In einer fünften und letzten Phase wurde das Qualifizierungsmodul der dsj zu diesem Thema zu drei Zeitpunkten bewertet und überprüft.

Insgesamt wurden während dieses Projektes 1.799 Kaderathlet*innen aus rund 128 verschiedenen Sportarten befragt, wobei ein Drittel davon über Erfahrungen aus dem gesamten Spektrum sexualisierter Gewalt berichten konnte. Etwa 11% der Befragten waren bereits von schwerer sexualisierter Gewalt betroffen. Das Projekt kam dabei ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Mädchen und Frauen signifikant öfter davon betroffen sind und ein Migrationshintergrund keinen Einfluss darauf hat. Wie bereits zuvor beschrieben, fallen unter den breiten Begriff der sexualisierten Gewalt nicht nur körperliche, sondern jegliche Handlungen egal ob diese verbal, durch Blicke oder Berührungen entstehen. So wurde während dieses Projektes auch erhoben in wie vielen Fällen diese körperlich oder anderweitig erfolgten.

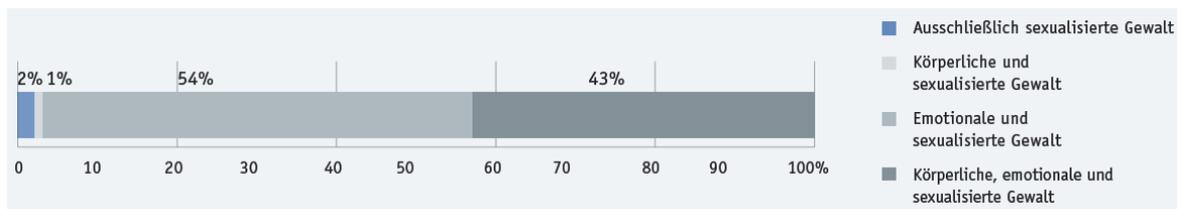
Abbildung 9: Prävalenz der Erfahrungen sexualisierter Gewalt unter Kaderathlet*innen im gemeinnützig organisierten Sport in Deutschland



Quelle: Rulofs et al. (2016, S. 10)

Wie der obenstehenden Abbildung zu entnehmen ist, war der Großteil der Betroffenen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt und sexuellen Grundverletzungen ausgesetzt. 3% der Befragten waren Betroffene schwerer sexualisierter Gewalt. Es konnte weiterhin festgestellt werden, dass die Mehrheit bereits im Kindes- oder Jugendalter die ersten Erfahrungen damit gemacht hat. Dies beweist eindrücklich wie wichtig Sicherheit und Schutz in Sportorganisationen und -vereinen ist, in denen es auch viele Minderjährige Mitglieder gibt. Meist tritt sexualisierte Gewalt jedoch nicht isoliert auf, sondern wird durch emotionale und körperliche Gewalt begleitet was in der untenstehenden Grafik verdeutlicht wird. Demnach berichten nur 2% der betroffenen Athlet*innen, dass sie neben der Erfahrung von sexualisierter Gewalt keiner anderen Gewaltform in Verbindung damit ausgesetzt waren. Der Großteil berichtete aber davon zusätzlich emotionale und/oder körperliche Gewalt erfahren zu haben.

Abbildung 10: Überschneidungen der Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit Erfahrungen zu anderen Gewaltformen innerhalb des Sports



Quelle: Rulofs et al. (2016, S. 11)

Nach Auswertung dieses Projekts kam zu Tage, dass nur etwa die Hälfte der Vereine die Prävention sexualisierter Gewalt als wichtiges Thema betrachtet. Da ist es kaum verwunderlich, dass nur etwa ein Drittel davon versucht aktiv etwas dagegen zu unternehmen und nur jeder neunte Verein eine Ansprechperson für diese Anliegen bestimmt. Größere Vereine, Vereine mit bezahltem Führungspersonal oder weiblicher Leitung sind sich dem Problem bewusster, sehen es als wichtig an und setzen Maßnahmen dagegen.

Fazit des Projektes ist, dass sich zu wenige Vereine aktiv um Prävention bemühen, trotz des erhöhten Risikos. Ein erhöhter Frauenanteil in Führungspositionen, eine offene Vereinskultur sowie die Einbindung der potenziell Gefährdeten in die Maßnahmensetzung, wird als guter Ansatz und Schritt in die richtige Richtung betrachtet (Rulofs et al., 2016).

5.3 Voice

Dauer des Projekts	Jänner 2016 – Juni 2018
Gesamtleitung	Dr. Bettina Rulofs und Gitta Axmann
Österr. Projektpartner*in	Dr. Rosa Diketmüller und Ursula Kumpler, Bakk.
Land/Länder	D, AT, ES, BE, SI, HU, UK, DK

Das von der EU geförderte Projekt führt Interviewstudien in acht verschiedenen europäischen Ländern zu diesem Thema durch. Neben Deutschland, das auch die zentrale Schaltstelle und Sitz des Projektes darstellt, nahmen noch Österreich, Spanien, Belgien, Slowenien, Ungarn, Großbritannien und Dänemark an dem Projekt teil.

Die Gesamtleitung übernahmen Dr. Bettina Rulofs und Gitta Axmann von der Deutschen Sporthochschule in Köln. Zahlreiche weitere Experten und Expertinnen aus den verschiedenen Ländern zählten ebenso zur Steuergruppe sowie dem Forschungsteam.

Ziel dieses internationalen Projekts war und ist es über sexualisierte Gewalt im Sport aufzuklären und ein Bewusstsein dafür zu bilden sowie präventive Maßnahmen zu entwickeln und zu verbessern. (voicesfortruthanddignity, o.D.)

„Die Ziele im Einzelnen sind:

- a. *Ein Verständnis über die Hintergründe, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt im Sport zu entwickeln;*
- b. *Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt innerhalb der europäischen Sportgemeinschaft zu fördern;*
- c. *Präventive Maßnahmen zu entwickeln“ (voicesfortruthanddignity, o.D., Startseite)*

Voice soll als Plattform für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sport dienen, um sich austauschen, die erlebten Geschehnisse austauschen und verarbeiten zu können und mehr Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren. Zwei ehemalige Spitzensportlerinnen, Gloria Viseras und Karen Leach, dienen als Botschafterinnen für dieses Projekt und versuchen durch Bekanntmachen ihrer persönlichen Geschichte anderen Mut zuzusprechen dasselbe zu tun und sich zur Wehr zu setzen. Die Interviewstudie wendete sich an alle die jemals im Zuge des Sports sexualisierten Übergriffen oder Belästigungen ausgesetzt waren und garantierte den Teilnehmer*innen absolute Anonymität und Vertraulichkeit ihrer Daten. Die Auswertung dieser Studie sollte dazu dienen geeignete Maßnahmen und Materialien zur Prävention bereitzustellen, welche auch nach Beendigung frei zugänglich sind.

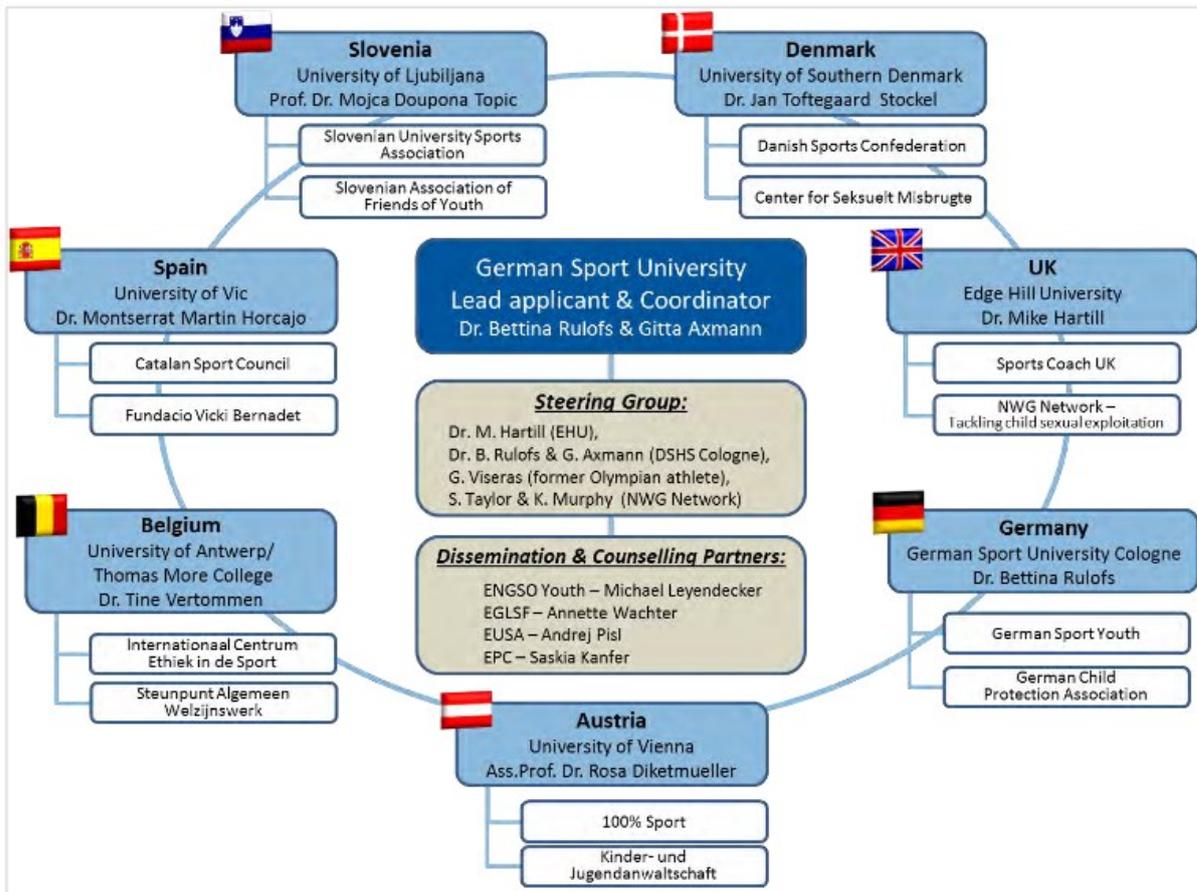
Die Gespräche an sich wurden mithilfe eines Interviewleitfadens an einem von der betroffenen Person selbst ausgewählten Ort abgehalten und dauerten im Schnitt etwa ein bis zwei Stunden. (vgl. <http://voicesfortruthanddignity.eu/at/information/>)

Folgende Punkte waren Teil des Interviewleitfadens:

- Familienhintergrund und Kindheitserfahrungen;
- Sportaktivitäten;
- die Verursacher/innen von Gewalt und ihre Beziehung zu Ihnen;
- wie die sexualisierten Belästigungen/Übergriffe erfolgt sind und deren Folgen;
- wie Sie damit umgegangen sind;
- wie dies Sie und die Menschen in Ihrem Umfeld beeinträchtigt hat;
- ob Sie jemandem davon erzählt haben;
- ob Sie professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben;
- was Sie Sportorganisationen vorschlagen, um präventive Maßnahmen zu verbessern
- gibt es Langzeitfolgen;
- wie Sie heute darüber denken.

(voicesfortruthanddignity, o.D., Information)

Abbildung 11: Teilnehmende Länder



Quelle: Rulofs et al. (2019, S. 8)

In allen teilnehmenden Ländern, wie in Abbildung 11 zu sehen, gab es Partnerorganisationen, in Österreich war dies die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KiJA), welche ihrerseits wiederum Unterstützung von einer nationalen Opferschutzorganisation erfuhr.

5.4 Child Abuse in Sport: European Statistics (CASES)

Dauer des Projekts	Jänner 2019 – Dezember 2021
Gesamtleitung	Mike Hartill
Österr. Projektpartner*in	Dr. Rosa Diketmüller
Land/Länder	UK, DE, AT, BE, ES, RO, MC

Dieses Projekt ist wie auch Voices durch das Erasmus+ Programm der EU gefördert. Viele der bereits im Voice Projekt vertretenen wissenschaftlichen Mitarbeiter, sind auch wieder bei diesem internationalen Projekt vertreten. Unter anderem Mike Hartill von der Edge Hill University, der bei diesem Projekt die Leitung innehat, Dr. Bettina Rulofs, Dr. Rosa Diketmüller uvm. Es kann sozusagen als Nachfolge-Projekt von Voices verstanden werden. Es ist eine kollektive Partnerschaft zwischen sieben europäischen Universitäten, zwei nationalen und einer internationalen Sportorganisation. Neben Großbritannien, Deutschland und Österreich, sind auch Belgien, Spanien, Rumänien und Monaco (Sitz des IAAF) teil des Projekts. Das Projekt soll Daten zu Kindesmisshandlung und Missbrauch im europäischen Sport generieren und zugängliches Lehr- und Bildungsmaterial für den Sportsektor produzieren. Die Untersuchung soll weiters eine Bewertung über das Ausmaß von Ausbeutung und Missbrauch im Sport an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus sechs europäischen Ländern liefern. Dazu wird eine repräsentative Studie von 2000 Personen über 18 Jahren, die in ihrer Kindheit aktiv Sport betrieben haben, in jedem der teilnehmenden Länder durchgeführt. Dies geschieht in erster Linie durch einen Online-Fragebogen über sexualisierte Gewalt, aber auch andere Formen von Gewalt und Misshandlungen gegen Kinder sind inkludiert. Da die Teilnehmer*innen rückblickend über ihre Erfahrungen berichten, können so Vergleiche zwischen Erfahrungen in der Kindheit und als Erwachsene gemacht werden. Danach werden diese Ergebnisse in nationalen Berichten niedergeschrieben und schließlich einem Gesamtbericht über das Projekt zusammengetragen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Berichten werden dann Bildungs- und Lehrressourcen für den Bereich Sport entwickelt, welche darauf abzielen das Verständnis dieses Problems zu verbessern.

Ziel ist es ein internationales Netzwerk in den teilnehmenden Ländern aufzubauen, welches gegen sexualisierte Gewalt an Kindern im Sport vorgehen will. Im Zuge des Projekts wird ein europaweites Monitoringsystem entwickelt, das neu entwickelte und umgesetzte Präventivmaßnahmen überwachen und länderübergreifend vergleichbar machen, sowie Prävalenzdaten sammeln soll (Institut für Sportwissenschaft, o.D.; Centre for Child Protection and Safeguarding in Sport, o.D.).

5.5 Child Safeguarding in Sport (CSiS)

Dauer des Projekts	Juni 2020 – September 2021
Österr. Projektpartner*in	100% Sport
Land/Länder	AT, BE, HR, IL, NO, PT

Dieses Projekt des Europarats und der Europäischen Union baut auf den Erkenntnissen der zwei Pro Safe Sport Projekte auf und möchte den teilnehmenden Ländern Österreich, Belgien, Kroatien, Israel, Norwegen und Portugal dabei helfen geeignete Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt und somit eine sichere und bestärkende Umgebung zur Ausübung von Sport für Kinder schaffen. Österreich ist eines dieser sechs teilnehmenden Länder und wird durch 100% Sport vertreten. Teilnehmende Länder haben wie auf der Seite von 100% Sport (2020) zu lesen einige Vorteile. Einerseits bekommen sie Unterstützung von internationalen Expert*innen, sowie einen maßgeschneiderten Fahrplan zur Durchführung und Umsetzung der schützenden Maßnahmen für Kinder im Sport und Unterstützung bei der internationalen Vernetzung der Kinderschutzbeauftragten als auch bei der Weiterentwicklung des österreichischen PsG Netzwerkes im Sport.

Zentraler Bestandteil des Projekts ist es somit sogenannte „Child Safeguarding Officers“ oder auch Kinderschutzbeauftragte in allen Ländern auszubilden, die bei der Entwicklung und Implementierung geeigneter Schutzmaßnahmen, sowie der Bearbeitung von aufgetretenen Fällen maßgeblich mitwirken und sich international vernetzen. Das Projekt setzt sich aus drei Hauptbestandteilen zusammen:

1. Die Länder werden mit auf sie abgestimmten „Fahrplänen“ für effektivere Schutzmaßnahmen, inklusive handfesten Anweisungen zur Auswahl und Ausbildung der Kinderschutzbeauftragten versorgt.
2. Die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten in den Personen die eine wichtige Rolle in der Umsetzung dieser Fahrpläne spielen.
3. Alle Beteiligten, das heißt Kinderschutzbeauftragten, Entscheidungsträger*innen, Trainer*innen, etc. mit Wissen, Ressourcen und „good practice“ Beispielen ausrüsten (Council of Europe, o.D.).

Diese und noch einige weitere Projekte, wie etwa Safe Sport+, Start to Talk, etc. haben einen großen Beitrag dazu geleistet, dass dieses Thema auch im Sport ernsthaft behandelt und bekämpft wird.

6 Prävention im Allgemeinen

Personen die sexualisierter Gewalt ausgeliefert waren, haben oftmals danach mit schweren Beeinträchtigungen ihres alltäglichen Lebens zu kämpfen. Egal ob körperlicher oder geistiger Natur, sind die Folgeerscheinungen nicht zu unterschätzen, weshalb die Prävention solcher Erlebnisse oberste Priorität besitzt.

Miriam K. Damrow schreibt im Handbuch sexualisierte Gewalt (2018), dass sich diese Maßnahmen durch verschiedene Merkmale oder Ansatzpunkte unterscheiden.

Tabelle 9: Zusammenfassung- allgemeiner Überblick zur Prävention

Klientel	Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Mädchen/Frauen, Jungen/Männer
Ausrichtung der Prävention	opfer- oder täterbezogen
Für wen?	Einzelne Individuen (kommt relativ selten vor), gruppenzentrierte Präventionsangebote, meist in Form von Präventionsprogrammen
Ansätze der Prävention Caplan (1964) Mrazek und Haggerty (1994)	Primärpräventiv (vor dem erstmaligen Auftreten des Problems), sekundärpräventiv (versucht, kurzfristig Folgen zu lindern/zu verhindern), tertiärpräventiv (versucht, weiteren Schaden zu verhindern → Folgen sind bereits eingetreten) - Universell („Breitbandinformationen“ für eine Population) - Selektiv (Prävention für identifizierte Risikogruppen) - Indizierte Prävention (Prävention für Hochrisikogruppen, die bereits Opfer geworden sind und erneut Opfer werden könnten)
Maßnahmen der Prävention	- Verhaltensprävention (alle Maßnahmen, die konkretes Verhalten beeinflussen) - Verhältnisprävention (alle Maßnahmen, die auf Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich zielen, die also gesellschaftliche Verhältnisse beeinflussen)

Quelle: mod. n. Gysi (2018, S. 648)

Anhand des in Tabelle 9 zu sehenden Überblicks zur Prävention, kann so zum Beispiel nicht nur zwischen opfer- und täterorientierten, sondern auch zwischen individuums- und gruppenzentrierten Maßnahmen unterschieden werden. Caplan (Damrow, 2028; zit. n. Caplan, 1964) unterscheidet demnach außerdem zwischen einer primären, sekundären und tertiären Prävention, wobei unter primärer Prävention, das Verhindern sexualisierter Gewalthandlungen an sich verstanden wird. Innerhalb dieser primären Prävention kann wiederum zwischen einer Täter- und Opferprävention, besser Betroffenenprävention genannt, differenziert werden. Der Großteil der Präventivmaßnahmen fokussiert sich auf die Opfer- bzw. Betroffenen- Primärprävention und versucht die Risikofaktoren zu senken.

Die sekundäre Prävention konzentriert sich auf eine möglichst frühe Diagnostik und Therapie der Betroffenen und versucht Anzeichen von sexualisierter Gewalt im frühest möglichen Stadium zu erkennen und zu unterbinden und besonders risikobelastete Personen zu identifizieren und zu unterstützen. Somit stellt diese Präventionsform ein enges Bindeglied zur Primärprävention dar, indem aus ihr nützliche Rückschlüsse gewonnen werden können.

Die Betreuung Betroffener und die Behandlung ihrer Folgeerscheinungen wird als tertiäre Prävention bezeichnet.

Auch Carol Hagemann-White (1992) nimmt in ihrem Buch eine Unterteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention vor, wobei sich diese aber etwas von Caplans unterscheidet. Auch wenn sich Hagemann-White dabei auf den allgemeinen Begriff der Gewalt bezieht und nicht auf sexualisierte Gewalt im Speziellen, kann ihre Einteilung durchaus herangezogen werden und ist im Folgenden aufgelistet:

- Die primäre Prävention von Gewalt will deren gesellschaftliche und individuelle Ursachen abbauen;
- die sekundäre Prävention beinhaltet individuelle Hilfen in akuten, auf Gewalt hintreibenden Konfliktsituationen, um das Umkippen in Gewalttätigkeit zu verhindern;
- die tertiäre Prävention meint die Vorbeugung weiterer Gewalttätigkeiten und der Versuch, den Schaden zu mindern. (Hagemann-White, 1992, S. 99-100)

Mrazek und Haggerty (Damrow, 2018; zit. n. Mrazek & Haggerty, 1994, S. 10 ff.) gehen einen anderen Weg als Caplan und unterscheiden zwischen universeller, selektiver und

indizierter Prävention. Während die universelle Prävention versucht möglichst viele Personen mit Informationen zu versorgen, richtet sich die selektive Prävention vor allem an Risikogruppen und die indizierte Prävention an Personengruppen welche bereits Anzeichen einer beginnenden Störung beziehungsweise bei denen sich Folgeerscheinungen beginnen zu manifestieren.

6.1 Primäre Prävention

Es gibt viele verschiedene Ansätze wie primäre Prävention aussehen, was sie beinhalten oder worauf der Fokus gelegt werden soll. Kirchner (2012) fasst diese unter vier Themenbereiche zusammen:

1. Ein offener Umgang mit dem Thema Sexualität in all ihren Facetten und eine frühe Aufklärung von Kindern,
2. Aufklärungsarbeit und Bewusstmachen des Problems, sowie ein professioneller Umgang der Erwachsenen damit,
3. Kinder und Jugendliche stärken um ungewollte Annäherungsversuche erkennen und abblocken zu können,
4. Strukturelle Schutzmaßnahmen und -richtlinien in den verschiedenen Institutionen verpflichtend festlegen.

Deegener (1998) macht ebenfalls auf die Wichtigkeit der Sexualerziehung aufmerksam. Obwohl es keinen festgesetzten Zeitplan und Abfolge der Aufklärung über Sexualität bei Kindern gibt, so hält er doch einige Eckpunkte fest. Er ist unter anderem der Meinung, dass Kinder mit etwa drei Jahren bereits wissen sollten, woher Babys kommen und die physischen Unterschiede von Männern und Frauen kennen. Zwischen fünf und sieben Jahren sollten sie dann über den Zeugungsvorgang und die Empfängnis aufgeklärt und nach und nach über alles andere informiert werden, sodass Kinder mit elf Jahren im Großen und Ganzen über Sexualität Bescheid wissen. Dies sind allerdings nur zeitliche Anhaltspunkte für die Aufklärungsarbeit, welche natürlich von Kind zu Kind je nach Reife variieren können. Eine rechtzeitige, kindgerechte sexuelle Aufklärung ist im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wichtig, da sie Kindern und Jugendlichen dazu verhilft ihren eigenen Körper und dessen Bedürfnisse besser verstehen zu können, sowie selbstständig darüber entscheiden zu können und nicht durch Unwissenheit von Erwachsenen zu etwas verleitet oder manipuliert zu werden.

6.2 Sekundäre Prävention (Intervention)

So wichtig auch die primäre Prävention und somit das Verhindern von sexualisierter Gewalt ist, so wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass niemand davor geschützt ist mit solchen Vorfällen in Kontakt zu kommen, sei es als Betroffene, Angehörige oder auch Lehrperson. Wesentlich ist es nicht die Augen davor zu verschließen und den Mut zu haben einzugreifen beziehungsweise Hilfe zu leisten. Brockhaus und Kolshorn (1993) animieren dazu auf jeden Fall einzugreifen und sei es nur durch Zuhören – meist ist aber weitaus mehr gefordert.

Brockhaus und Kolshorn verstehen unter Intervention folgendes:

- einen Verdacht auf sexuelle Ausbeutung abzuklären;
- eine Ausbeutungsbeziehung zu beenden;
- dem Opfer [Betroffenen] die Verarbeitung der Erfahrung zu erleichtern;
- andere potentielle Opfer [Betroffene] des gleichen Täters ausfindig zu machen und zu unterstützen;
- den Täter zur Rechenschaft zu ziehen und
- weitere sexuelle Gewalthandlungen durch den Täter zu verhindern.

(Brockhaus & Kolshorn, 1993, S.166)

Damit eine Person allerdings eingreifen kann, muss sie erstens entweder einen Verdacht haben oder von einem Vorfall erfahren, zweitens sich auch dafür zuständig fühlen, drittens wissen welche Möglichkeiten zur Intervention bestehen, viertens diese Interventionsmöglichkeiten auch durchführen kann und fünftens davon überzeugt sein, dass das Eingreifen alle möglichen negativen Folgen übertreffen. Vor allem der letzte Punkt scheint nicht der Rede wert zu sein, ist aber oft ausschlaggebend dafür, dass nicht eingegriffen wird.

Birchbauer et al. (2014) betonen, dass auf der strukturellen Ebene bereits im Vorfeld ein Konzept erstellt werden muss, welches besagt was bei Verdacht oder auch Bestätigung sexualisierter Gewalt zu tun ist. Hierfür ist es sinnvoll sich Unterstützung von außen durch eine sich mit dem Thema befassende Organisation oder Hilfseinrichtung zu holen und gemeinsam Krisenpläne zu erstellen. Diese sollten unter anderem beinhalten wer Verdachtsmomente aufnimmt, Ansprechpersonen beider Geschlechter festhalten, wer informiert werden muss, wie solche Vorfälle dokumentiert werden, welche externen Personen oder Organisationen hinzugezogen werden, etc. Nicht zu vergessen ist auch, dass neben den Betroffenen auch alle anderen Beteiligten nach Bekanntwerden von einem Fall sexualisierter Gewalt betreut werden oder Hilfe bei der Verarbeitung der

Erlebnisse bekommen. Grundsatz ist der Schutz aller Beteiligten, auch der Täter*innen solange der Verdacht nicht bestätigt wurde.

Brockhaus und Kolshorn (1993) stellen einige konkrete Punkte zusammen für den Umgang mit Betroffenen:

1. Dem Kind glauben und es ernst nehmen,
2. völlige Schuldzuweisung auf den Täter oder die Täterin,
3. das Kind nicht auf die Betroffenenrolle reduzieren, sondern es in seiner Gesamtpersönlichkeit wahrnehmen und auf Stärken aufbauen und
4. Grenzen und Autonomie des Kindes wahren.

Enders (1990; zit. n. Brockhaus & Kolshorn, 1993) beschreibt noch einige weitere wichtige Aspekte, die bei Interventionen zu beachten sind:

5. Ruhe bewahren und umsichtig handeln,
6. Unterstützung durch Fachleute suchen,
7. Kontakt zwischen Kind und Täter*in unterbinden,
8. Abklärung eventueller weiterer Betroffener,
9. Verhinderung erneuter Übergriffe des Täters oder der Täterin und
10. Unterstützung der Bezugspersonen der Betroffenen.

6.3 Täter*innenprävention

In den meisten Fällen ist die primäre Prävention auf die potenziellen Betroffenen ausgerichtet, allerdings wird dabei ein ebenso wichtiger Bereich, nämlich die Täter*innenprävention, außer Acht gelassen. Heiliger und Engelfried haben bereits 1995 in ihrem Buch auch über die notwendigen Schritte der primären und sekundären Täter*innenprävention geschrieben. Als zentralen Punkt in der primären Prävention sehen sie die sexuelle Sozialisation von Männern, da nach wie vor ein Großteil der Täter*innen männlich ist. Ihrer Meinung nach muss die Präventionsarbeit beim Verhältnis zu und dem Verständnis von Sexualität ansetzen. Noch immer ist eine aggressive männliche Sexualität eine erstrebenswerte Norm, die kulturell akzeptiert wird und einen Beweis von Männlichkeit vortäuscht. Bereits sehr früh wird vielen Jungen beigebracht Frauen als Objekte anzusehen und durch sie Spannungen abzubauen, Bestätigung zu erlangen und so einen Männlichkeitsbeweis abzulegen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass dadurch eine Verbindung zwischen sexueller Erregung und Aggression als ganz normaler Teil der männlichen Sozialisation entsteht.

Das Ziel der Prävention ist daher ganz eindeutig die Veränderung des Männlichkeitsverständnisses. Da dies aber sehr tief in unserer Gesellschaft verankert ist, müssen solche „typischen“ männlichen Verhaltensweisen bereits bei Jungen vehement

abgelehnt und vermieden werden. Wichtig ist auch die Förderung positiver männlicher Vorbilder, welche Frauen als Gleichberechtigte und mit Respekt behandeln.

„Wer Mädchen und Frauen achtet, baut innere Hemmschwellen gegenüber Gewalt auf und bezieht Selbstachtung nicht aus einer Frauenabwertung.“ (Heiliger, 1995, S. 220)

In der sekundären Täter*innenprävention geht es um die Täter*innentherapie, in der versucht wird Hemmungen gegenüber sexualisierten Handlungen, Selbstkontrolle und -achtung aufzubauen und einen geeigneten Umgang mit Konflikten und Spannungen zu erlernen.

6.4 Prävention in der Schule

Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, haben ihre Lehrer*innen einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erziehungsarbeit und deshalb teilweise auch einen besseren Zugang zu den Kindern als deren Eltern. So erkennen aufmerksame Lehrende oftmals als erste Veränderungen oder Auffälligkeiten bei ihren Schüler*innen. Entschließt sich eine Lehrperson dazu dieses komplexe Thema mit den Schüler*innen zu bearbeiten, gilt es einen schmalen Grat zwischen Prävention und Intervention zu bewältigen und äußerst sensibel und aufmerksam vorzugehen, da auch immer davon ausgegangen werden muss, dass unter den Schüler*innen Betroffene sein könnten. Die schulische Präventionsarbeit sieht ihre Aufgabe vor allem darin sexualisierte Gewalthandlungen von vornherein zu verhindern (primäre Prävention) oder wiederholtes Auftreten zu vermeiden (sekundäre Prävention = Intervention). Hierfür ist es notwendig die Signale der Schüler*innen zu erkennen und gegebenenfalls einzugreifen. Eine gelungene Primärprävention die frühzeitig begonnen wird, kann jedoch vorbeugend wirken, damit Kinder nicht in die Betroffenen- oder auch Täter*innenrolle fallen (Marquardt-Mau, 2002).

Birchbauer, Hirtl, Mittelbach und Seidler (2014) schreiben weiters, dass es für Institutionen besonders schwierig ist sexualisierte Gewalt aufzuklären und diese sich oftmals, nach Bekanntwerden eines solchen Vorfalls, in einer angespannten Lage befinden. Grund dafür ist, dass besonders Pädagog*innen den Gedanken an solche Geschehnisse in ihrer Schule mitunter auch durch ihnen nahestehende Kolleg*innen nur schwer ertragen oder sich vorstellen können. Hinzu kommt, dass viele Angst vor falschen Anschuldigungen haben. Nichtsdestotrotz müssen Lehrer*innen fähig sein richtige und zeitnahe Schritte und Maßnahmen bei Verdachts- oder Vorfällen zu setzen.

In der Schule beziehungsweise im Unterricht stehen vor allem die primäre und teilweise auch die sekundäre Prävention (Caplan) im Fokus, da es neben der Verhinderung solcher

Vorkommnisse auch darauf ankommt, mögliche Anzeichen oder Risikofaktoren früh zu erkennen und Gegenmaßnahmen oder erste Schritte einzuleiten. Die tertiäre Prävention hat für den schulischen Kontext weniger Bedeutung, da die Behandlung und Betreuung von Betroffenen nicht in den Kompetenzbereich von Lehrer*innen fällt, sondern von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden sollte.

Im Folgenden sollen nun einige konkrete Beispiele von Birchbauer et al. (2014) und Marquardt-Mau (2002) für Präventivmaßnahmen und -ansätze in der Schule aufgezeigt werden, die sich an den vier Themenbereichen von Ferenczi und Korczak, wie auf der vorherigen Seite beschrieben, orientieren.

Präventionsmaßnahmen:

1. *Sexualbildung*

Grundpfeiler und Voraussetzung für eine gelungene Prävention ist eine möglichst frühe Sexualbildung. Ohne eine stattgefundenen Aufklärung fehlt es den Kindern sonst an dem nötigen Verständnis und der Fähigkeit unangebrachte Annäherungsversuche als solche zu erkennen.

2. *Wissensvermittlung*

Als erster wichtiger Schritt von Präventivmaßnahmen muss das Thema so behandelt werden, dass allen das Ausmaß dieses Problems bewusst gemacht wird und grundlegendes Wissen über sexualisierte Gewalt nicht nur den Schüler*innen sondern auch den Lehrenden und Eltern vermittelt wird. Grundlegende Fragen sind etwa: Was ist sexualisierte Gewalt und welche Handlungen fallen konkret unter diesen Begriff? Wie häufig kommen sexualisierte Handlungen vor? Was sind Risikofaktoren? Was sind mögliche Vorgehensweisen von Täter*innen? Natürlich muss mit diesem Thema sehr sensibel umgegangen werden, was eine intensive Auseinandersetzung und Vorbereitung der Lehrenden mit sexualisierter Gewalt voraussetzt. Neben Workshops, zielgerichteten Kampagnen, sowie aufklärenden Postern, Filmen, Theaterstücken etc. sind hier der Fantasie und Kreativität keine Grenzen gesetzt diesen Sachverhalt kindgerecht aufzubereiten.

3. *Empowerment*

Der dritte Themenbereich umfasst die Stärkung von Schüler*innen um ungewollte Annäherungsversuche auch abblocken zu können. Die Wichtigkeit dieses Bereiches darf keinesfalls unterschätzt oder weniger Beachtung geschenkt werden, da allein Wissen um sexualisierte Gewalt nicht davor schützt in solche

Situationen zu kommen oder diese abwehren zu können. Für viele Täter*innen sind klare und deutliche Worte der Abneigung und Abwehrhaltungen aber bereits entmutigend genug, um Abstand von dem ausgewählten Kind zu nehmen. So ist es besonders wichtig, dass die Schüler*innen dazu fähig sind zwischen guten und schlechten beziehungsweise angebrachten und unangebrachten Geheimnissen und Berührungen unterscheiden zu können und stark genug sind „Nein sagen“ zu können, sich Hilfe zu holen oder auch zu schreien, wenn es die Situation erfordert. Dazu muss ihnen aber zuallererst auch bewusst gemacht werden, dass sie nie schuld sind, wenn sich ihnen jemand unangebracht nähert oder aufzwingt und sie ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Da Täter*innen meist eingeschüchterte Kinder mit weniger Rückhalt aus der Familie bevorzugen, ist die Stärkung des Selbstbewusstseins ganz zentral in der Präventionsarbeit. Allein das schreckt viele potenzielle Täter*innen bereits ab, da wie bereits in Kapitel 3.3 beschrieben, neben der Motivation zur sexualisierten Gewalt, der Überwindung innerer und äußerer Hemmungen auch die Überwindung des Widerstandes von Betroffenen oftmals ausschlaggebend ist, ob Täter*innen ihr Vorhaben auch in die Tat umsetzen.

4. Strukturelle Maßnahmen

In Punkt vier geht es um Richtlinien und strukturelle Schutzmaßnahmen welche vor allem auf Ebene der Schulleitung umgesetzt und angedacht werden. Wichtig dabei ist es ein schulinternes Präventions- und Schutzkonzept zu entwickeln und dabei den Schutz aller beteiligten Personen und deren Anonymität zu gewährleisten. Ebenso wie die Erstellung interner und externer Beschwerdestrukturen, die ein allgemeingültiges Vorgehen vorgeben, sind auch Fort- und Weiterbildungen für die Lehrenden wichtige Schritte zur Schaffung eines missbrauchsfeindlichen Klimas in der Schule. Obwohl diese strukturellen Maßnahmen Sache der Schulleitung sind, so sollte auch Mitarbeiter*innen und Schüler*innen eine Möglichkeit zur Mitsprache und Partizipation bei der Erstellung solcher Konzepte gegeben werden.

6.4.1 Speziell im Sportunterricht

Prävention gegen sexualisierte Gewalt kann und soll natürlich in allen Gegenständen behandelt werden und kann sowohl fächerübergreifend als auch als schulweiter Workshop, als Aufklärungswoche oder im Leitbild der Schule verankert werden. Hier soll aber im Speziellen auf die Möglichkeiten eingegangen werden, wie Prävention im Sportunterricht gedacht und umgesetzt werden kann.

Der Sportunterricht bietet sich ganz besonders für die Behandlung des Themas an, da es hier in erster Linie darum geht Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen und zu sammeln, aber auch weil er viele Teilbereiche aus anderen Fächern miteinschließt, wie etwa biologische und anatomische Aspekte, Kommunikation und ein gewisses Rollenverständnis, das auch in vielen Sportspielen notwendig ist.

Jacob und Schanz (1997) beschreiben in ihrer Seminarreihe viele Möglichkeiten wie Sport in der Prävention sexualisierter Gewalt helfen kann. Grundsätzlich können diese Inhalte sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen durchgeführt werden, allerdings sind einige davon, wie Rangeln und Raufen oder auch Spiele mit Stimmeinsatz, für Mädchen sicherlich noch von größerer Bedeutung, da sie seltener zu solchen Verhaltensweisen angehalten werden und kaum Erfahrungen damit haben. Es empfiehlt sich außerdem dieses Thema geschlechtergetrennt zu unterrichten.

1. Rauf- und Rangelspiele

Rauf- und Rangelspiele werden oft nur mit Jungen im Sportunterricht gemacht, da sie für Mädchen als zu wild angesehen werden. Doch genau diese Wildheit und die Erfahrungen mit Kraft, Stärke und Raum, können für Mädchen sehr hilfreich sein und sie darin bestätigen sich wehren zu können und stark genug zu sein.

2. Spiele mit Grenzen

Hierbei meinen sie Spielformen in denen Grenzen bestimmt werden und eingefordert werden sollen.

3. Bewegungstheater

Auch das Bewegungstheater ist eine gute Möglichkeit sich auszudrücken. Hier wird statt der Sprache der Körper als Instrument der Kommunikation verwendet. Mit Hilfe von Bewegungen, Körpersprache, Mimik und Gestik können so Ereignisse oder Vorfälle in darstellerischer Form ausgedrückt werden, welche vielleicht schwer in Worte zu fassen sind.

4. Pantomime

Pantomime ähnelt dem Bewegungstheater, stellt aber weniger ganze Vorfälle dar, sondern viel mehr einfache Gefühle. So können Kinder lernen Körpersignale von anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

5. Stimmeinsatz

Da viele Täter*innen durch lautes Abwehrverhalten und „Nein sagen“ abgeschreckt werden, ist es wichtig Kindern beizubringen auch laut sein und

schreien zu dürfen. Vor allem Mädchen haben hier sehr oft Probleme, da dieses Verhalten von ihnen in der Gesellschaft nicht gerne gesehen wird. So kann es hilfreich sein im Sportunterricht auch Spiele zu spielen bei denen es notwendig ist laut zu sein oder auch zu schreien.

Beispiel: Die Schüler*innen werden in zwei Teams geteilt, wobei ein Team in der Mitte des Turnsaals steht (Team A) und das zweite Team sich auf die beiden gegenüberliegenden Seiten aufteilt (Team B). Die Lehrperson gibt nun der einen Hälfte von Team B ein Wort, dass sie so laut wie möglich schreien müssen, damit die andere Hälfte ihres Teams auf der gegenüberliegenden Turnsaalseite es versteht. Team A versucht indessen so viel Lärm wie möglich zu machen, damit das Team B nicht gelingt.

6. Rollenspiele

Rollenspiele bieten eine gute Möglichkeit in verschiedenste Rollen zu schlüpfen und sich in andere hineinzusetzen. So können auch unterschiedliche Machtverhältnisse ausgetestet werden und es fällt ihnen leichter zu erkennen wie es sich anfühlt Macht zu haben, sie zu benutzen und gegebenenfalls auch zu missbrauchen wenn sie in eine entsprechende Rolle schlüpfen.

Auch Jönsson (1997) beschreibt weitere Beispiele, welche im Sportunterricht eingesetzt werden können.

7. Entspannungstechniken

Da nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch das Körperbewusstsein einen zentralen Teil der Präventionsarbeit darstellt, leisten sanftere sportliche Inhalte wie etwa Entspannungstechniken, Meditation, Yoga, etc. ebenso einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Prävention, da der Fokus auf Körper- und Wahrnehmungsübungen gelegt wird.

8. Rhythmische und tänzerische Inhalte

Auch Tänze und rhythmische Inhalte sind eine gute Möglichkeit das Körperbewusstsein zu stärken.

9. Massage und Selbstmassage

Massagen sind eine hervorragende Gelegenheit den eigenen Körper zu erkunden und persönliche Grenzen zu erkennen. Die Selbstmassage kann ein guter Einstieg sein, bevor Partnermassagen ausprobiert werden. Diese können zuerst auch mit Materialien, wie etwa einem Tennisball, und somit ohne direkten Körperkontakt durchgeführt werden. Massagen im Sportunterricht sollten vorsichtig und feinfühlig

eingeführt werden, da sich nicht alle Schüler*innen dabei wohlfühlen von anderen berührt zu werden. Daher ist es erforderlich davor mit den Kindern darüber zu reden und auch klar zu kommunizieren, dass sie jederzeit abbrechen oder sagen können, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

10. Selbstverteidigung

Wenn über Prävention sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist die Selbstverteidigung eines der naheliegendsten Themen, welche sich sehr gut im Sportunterricht umsetzen lassen. Durch das Erlernen und Durchführen der Selbstverteidigungstechniken bekommen die Schüler*innen mehr Selbstvertrauen und ein Gefühl der Wehrhaftigkeit.

Neben all den praktischen Möglichkeiten, die der Sportunterricht bietet, darf nicht vergessen werden das Thema an sich sowie den Sinn hinter all diesen Inhalten ausführlich mit ihnen zu besprechen. Auch nicht praktische Elemente sollten Raum zur Diskussion finden und in den Unterricht eingebunden werden. So sollte das Thema Helfen und Sichern und das damit einhergehende Anfassen von Schüler*innen genauso thematisiert werden wie auch angebrachte und unangebrachte Verhaltensweisen in der Umkleide und Dusche, da es dort auch immer wieder zu Voyeurismus kommen kann.

6.4.2 Was können Lehrende tun?

Neben den strukturellen Maßnahmen und den vielfältigen Möglichkeiten Schüler*innen über das Thema aufzuklären, ihnen zu helfen sich selbst zu helfen, darf der Stellenwert der Lehrenden nicht vergessen werden. Sie bilden das Bindeglied zwischen all dem und sind diejenigen die sowohl das Verhalten der Schüler*innen als auch ihr eigenes stark beeinflussen können und somit auch eine Vorbildrolle einnehmen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Lehrer*innen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich mit Hilfe von Fort- und Weiterbildungen oder Workshops Wissen aneignen, dass ihnen hilft diesem Thema gerecht zu werden. Schlussendlich sind es die Lehrenden, die für die Umsetzung und Einhaltung der meisten Präventiv- und Schutzmaßnahmen zuständig sind. Aber Lehrpersonen können ebenso Täter*innen sein, weswegen die Anfertigung und Unterzeichnung eines Ehrenkodexes, wie es bereits manche Vereine tun, eine gute Möglichkeit darstellt auch Lehrer*innen in die Verantwortung zu nehmen und sie eigene Verhaltensweisen reflektieren und überdenken zu lassen. Wie in der Handreichung für Respekt und Sicherheit (Diketmüller et al., 2018) zu lesen, sollten in einem solchen Ehrenkodex ethische Grundsätze der Institution, wie etwa die Autonomie der Schüler*innen, die Wahrung ihrer Unversehrtheit etc. verankert sein. Durch die aktive Beteiligung bei der Entwicklung eines solchen Kodex' und dessen anschließende

Unterzeichnung, müssen sich die Lehrpersonen stark mit dem Thema auseinandersetzen und haben dadurch anschließend auch ein größeres Bedürfnis sich dafür einzusetzen. Neben Strafregisterbescheinigungen für neue Lehrer*innen, sind auch der Umgang mit Körperkontakt, die innere Haltung der Lehrpersonen und eine gelungene Feedbackkultur, wichtige Bestandteile, um Prävention in der Schule und im Unterricht bestmöglich umzusetzen.

Da aber vor allem im Sportunterricht sexualisierte Gewalt oftmals zwischen den Schüler*innen stattfindet, hat Palzkill (2017) acht Schritte zu einer Kultur der Achtsamkeit beschrieben.

1. Entwicklung von Sensibilität und Wahrnehmungsbereitschaft

Um in solchen Situationen überhaupt erst eingreifen zu können, müssen die Lehrpersonen auch bereit sein hinzuschauen und eine gewisse Sensibilität und Bereitschaft aufbauen sexualisierte Gewalt wahrzunehmen. Vieles wird oft übersehen oder als unbedeutend angesehen, wodurch es notwendig ist sich aktiv mit dem Thema aber auch den eigenen (Vermeidungs-) Strategien auseinanderzusetzen und sein Verhalten zu reflektieren. Vor allem Sportlehrer*innen versuchen oft stark zu sein, Dinge zu ignorieren oder wegzustecken, um nicht schwach zu erscheinen. Dies geschieht oft unterbewusst und ist eine erlernte Bewältigungsstrategie, welche es allerdings erschwert die nötige Sensibilität aufzubauen um Grenzverletzungen zwischen Schüler*innen zu erkennen, solange einem dieses Problem nicht bewusst ist.

2. Gewalt zum Thema machen und Handlungsbereitschaft zeigen

Auch wenn Sportlehrkräfte sensibel genug sind und eine ausreichende Wahrnehmungsbereitschaft besitzen, ist es notwendig das auch den Schüler*innen zu vermitteln und ihnen das Gefühl zu geben ihre Anliegen und Probleme diesbezüglich ansprechen zu können und auch etwas dagegen zu unternehmen. Denn da es im Sportunterricht oftmals sehr laut ist oder einfach aufgrund der räumlichen Gegebenheiten es nicht möglich ist alles im Auge zu behalten, bekommen die Lehrer*innen das manchmal nicht mit. Daher sind sie darauf angewiesen, dass Schüler*innen sich sicher und ernst genommen von ihnen fühlen, um ihnen das mitteilen zu können.

3. Vorbild sein – Reflexion der eigenen Rolle

Palzkill beschreibt hier, dass es nicht ausreichend ist so zu handeln, wie man es sollte, sondern der eigene Standpunkt mindestens genauso wichtig ist. So spüren es Schüler*innen laut ihr, wenn zwar gegen sexualisierte Handlungen

vorgegangen wird, aber die Lehrperson eigentlich mit den Täter*innen solidarisiert. Hier besteht auch ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Sportlehrkräften. Männer müssen sich von allen sexistischen Verhaltensweisen, sowohl Mädchen als auch Jungen betreffend, glaubhaft distanzieren, um Grenzen setzen zu können. Aber auch Frauen dürfen sich nicht mit übergriffigen Jungen solidarisieren und ihre Männlichkeit spiegeln, sondern müssen einen starken Standpunkt gegen solche Übergriffe vertreten und ein positives Vorbild darstellen.

4. Grenzen setzen gegen Gewalt – Durchsetzungskompetenz stärken

Um Grenzen setzen zu können, müssen Lehrpersonen Durchsetzungsvermögen, Ausdauer und Kraft besitzen. Viel wichtiger ist allerdings das Wissen um den Rückhalt aus dem Kollegium sowie eines ausgearbeiteten Handlungsleitfadens für solche Fälle.

5. Kommunikation und Absprachen im (Sport-) Kollegium

Damit dieser Rückhalt aus dem Kollegium und ein klarer Handlungsstrang verfolgt werden kann, muss das Thema aber auch ernsthaft diskutiert werden und der Entschluss von allen feststehen dagegen anzugehen. Sogenannte Neutralisierungsstrategien zu denen negieren, bagatellisieren, Normalisierung, Schuldzuweisung, Abwertung und Schamhaftigkeit gehören, führen dazu, dass Bemühungen Grenzen zu setzen nur schwer umzusetzen sind. So lange ein Teil des Kollegiums sexistische Sprache oder Verhalten als Kleinigkeit abtut oder es belächelt, werden Maßnahmen dagegen kaum durchsetzbar sein.

6. Institutionelle Stützung sichern

Nur wenn alle, Lehrer*innen, Schulleitung, Administration etc. an einem Strang ziehen und wertschätzendes, offenes Klima gelebt wird, kann sexualisierte Gewalt aktiv eingedämmt werden.

7. Einen achtsamen Umgang mit den Grenzen von Schüler*innen etablieren

Einer der Aspekte die angehende Sportlehrer*innen oftmals sehr beschäftigt, ist der richtige Umgang mit Grenzen zwischen ihnen und den Schüler*innen. Aufgrund der vielen Möglichkeiten zu körperlicher Nähe, wie etwa durch Helfen und Sichern, spärliche Bekleidung beim Schwimmunterricht oder auch dem Umkleiden oder Duschen, ist es für Sportlehrer*innen besonders wichtig sich der Grenzen der Schüler*innen bewusst zu sein, diese zu respektieren und auf deren Einhaltung zu achten. Auch Blicke, oder Anmerkungen zum Körper können bereits als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Das heißt allerdings nicht, dass

es nicht erlaubt ist Schüler*innen zu berühren, wenn es wie etwa beim Sichern und Helfen notwendig ist. Es kommt hierbei auf die innere Einstellung der Lehrer*in und die individuellen Grenzen der Schüler*innen an. Ebenso gilt es Schwärmereien von Schüler*innen professionell entgegenzutreten und diese nicht auszunutzen.

8. Beschwerde- und Klärungsverfahren etablieren

Natürlich kann es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und guten Absichten dazu kommen, dass Schüler*innen eine Grenzverletzung aus ihrer Sicht wahrnehmen. Hat eine Schule für solche Fälle Handlungsleitfäden oder vorgegebene Verfahren erarbeitet, können diese helfen die Situation in einem möglichst frühen Stadium mit beidseitiger Zufriedenheit zu klären.

Palzkill hält zusammenfassend fest, dass eine offene Diskussion und vorgegebene Beschwerdestrukturen, sowie die Bereitschaft aller aktiv an diesem Thema zu arbeiten, ausschlaggebend ist.

7 Resümee und Ausblick

Diese Arbeit hat sich mit dem in den letzten Jahren mehr in die Öffentlichkeit gerückten Thema der sexualisierten Gewalt im Sport und Präventivmaßnahmen für Schule und (Sport-) Unterricht beschäftigt. Pädagog*innen sollen dadurch in ihrer Aufgabe Schüler*innen zu schützen, ihnen notwendige Informationen und Inhalte näherzubringen und ihnen ein besseres Verständnis für die Gefahren und Risikofaktoren zu vermitteln, unterstützt werden. Des Weiteren soll ihnen diese Arbeit erleichtern Signale von Schüler*innen zu verstehen, aber ihnen auch den Mut und die Notwendigkeit vermitteln erforderliche Schritte gegen sexualisierte Gewalt einleiten zu können und so die Schule zu einem sicheren Hafen für alle zu machen (Marquardt-Mau, 2002).

Auch wenn dieses Thema in unserer Gesellschaft lange stiefmütterlich behandelt wurde, aus Angst vielleicht etwas herauszufinden was einem nicht gefällt, so wurden doch viele vor allem seit der #metoo Debatte wachgerüttelt. Auch Schulen dürfen vor diesem Problem nicht die Augen verschließen und müssen aktive Maßnahmen setzen und Schutzkonzepte sowie Handlungsleitfäden erstellen. Um all das zu erreichen ist die Wissensvermittlung zu diesem Thema nicht nur für Lehrende, sondern auch für Schüler*innen und auch Eltern von essenzieller Bedeutung. Zwar gibt es mittlerweile eine Menge an Material, Informationen und Seiten die Hilfe bieten, sowie zahlreiche Studien aus dem Bereich des Sports dazu, allerdings ist die Durchsichtung all dessen sehr zeitaufwendig und es kann mitunter überfordernd sein sich einen guten Überblick zu verschaffen. Daher sind geeignete Fortbildungen und Workshops für Lehrer*innen sicherlich der beste Weg, um ihnen eine gute Wissensbasis und einen Leitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Auch für Schüler*innen bieten sich Workshops oder Projektwochen dazu an. Vereine wie Möwe aus Wien oder Hazissa aus Graz bieten online oder auf Anfrage auch für Kinder geeignetes Material an. Außerdem können bei ihnen Workshops für Schüler*innengruppen oder Vorträge gebucht werden. Schulen, die sich dazu entschließen diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu schenken, können Vieles aus vergangenen oder laufenden Projekten wie Sports Respects Your Rights, Voice, Cases und CSiS lernen und selbst versuchen Ähnliches im Zuge eines Projektes umzusetzen.

Was Kindern und Lehrenden grundsätzlich vermittelt werden muss ist, dass Betroffene niemals schuld sind, niemand allein ist und jeder Hilfe bekommen kann. Dafür ist es notwendig den Selbstwert, die Autonomie, aber auch das Selbst- und Körperbewusstsein von Kindern zu stärken. Denn wer nein sagen kann oder auch weiß, wo er oder sie Hilfe bekommt, ist bereits auf dem besten Weg nicht zu einem oder einer Betroffenen zu werden. Hinschauen, statt wegschauen und zuhören können, sind ebenfalls wichtige

Eigenschaften, die vermittelt werden sollten, um ein missbrauchsfeindliches Klima an Schulen, im Sport, im Unterricht und auch sonst überall herzustellen. Unterschätzt werden oftmals auch die Auswirkungen von Sprache, weshalb Prävention bereits dort beginnt, wo sexistische Sprache aktiv unterbunden wird. Das soziale Umfeld der Schüler*innen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden und muss ebenso Teil der Lösung sein und miteinbezogen werden.

Während der Erstellung dieser Arbeit wurde mir bewusst wie viel und wie wenig zugleich die meisten Menschen darüber wissen. Viele lesen Artikel über Vorfälle, erfahren etwas aus den Nachrichten, sind schockiert über jeden neuen aufgedeckten Fall, aber was sexualisierte Gewalt denn genau ist, wo sie bereits beginnt und wie etwas dagegen unternommen werden kann, wissen die wenigsten. Deshalb wäre es durchwegs sinnvoll nicht nur Fortbildungen und Workshops für Lehrer*innen anzubieten, sondern bereits viel früher mit der Aufklärung zu beginnen und auch im Studium diesem Thema Platz einzuräumen. Unter anderem könnte das bereits im Sportstudium sehr gut thematisiert werden und beispielsweise mit den praktischen Vorschlägen aus dem vorherigen Kapitel dieser Sachverhalt gezielt bearbeitet werden.

Nach Beendigung dieser Arbeit, stellt sich für mich die Frage: Wie kann Lehrer*innen geholfen werden sich in der Unmenge an Informationen zurecht zu finden und was würde zukünftig hilfreich sein? Für mich persönlich ist das einerseits eine gute, prägnante Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen dazu und andererseits ein konkreter Leitfaden für praktische Umsetzungsmöglichkeiten in Schule und Unterricht und das Wissen, wo ich diese Informationen herbekomme. Denn wenn Lehrer*innen ganz genau wissen wann was wie zu handhaben ist, wird auch die Scheu davor dieses Thema anzusprechen oder sich vielleicht nicht richtig zu verhalten, langsam verloren gehen. Gut wäre, wenn diese Informationen und Handlungshilfen österreichweit einheitlich wären und allen Schulen zur Verfügung stehen würden. Auf Basis dessen könnten dann wiederum mehr Daten gesammelt und die Präventionsmaßnahmen und -konzepte erweitert und verbessert werden.

Es wird ersichtlich wie vielschichtig und komplex dieses Thema ist und warum es umso wichtiger ist dieses alte Thema, das bereits seit der Antike und vermutlich davor Teil unserer Gesellschaft ist, zu bekämpfen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich bereits viel auf diesem Gebiet in den letzten Jahren getan hat, aber noch ein weiter Weg vor uns liegt.

Literaturverzeichnis

- 100% Sport. (2020). *Child Safeguarding in Sport Projektbeteiligung*. Zugriff am 13. April 2021 unter <https://100prozent-sport.at/child-safeguarding-in-sport/>
- Ahlers, C. J. & Schaefer, G. A. (2010). Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*. 2010 (3), S. 45-50. Zugriff am 28. August 2020 unter <https://forum.sexualaufklaerung.de/fileadmin/redakteur/forum/dokumente/13329216.pdf#page=45>
- APA. (2020, 11. April). Seisenbacher-Schuldspruch bestätigt. *NÖN*. Zugriff am 12. Mai 2020 unter <https://www.noen.at/in-ausland/sexueller-missbrauch-seisenbacher-schuldspruch-bestaetigt-wien-missbrauch-straferfolgung-urteil-wien-200673256>
- Bange, D. (1997). Sexueller Mißbrauch an Jungen – auch im Sport ein Thema?! In C. Engelfried (Hrsg.), *Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport* (S. 112-130). Frankfurt/Main. Campus Verlag GmbH.
- Bange, D. (2002a). Definitionen und Begriffe. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 47-52). Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Bange, D. (2002b). Geschichte. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 135-142). Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Beier, K. M. (2002). Sexuelle Übergriffe: Die Täter. In H. Ostendorf, G. Köhnken & G. Schütze (Hrsg.), *Aggression und Gewalt* (S. 121-158). Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Birchbauer, P., Hirtl, C., Mittelbach, K. & Seidler, Y. (2014). *Sexualisierte Gewalt in Institutionen. Einiges hat sich bewegt – Vieles ist noch zu tun*. Graz: Steirisches

Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt. Zugriff am 11. März 2021 unter <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/wp-content/uploads/Stellungnahme-Netzwerk-gegen-sexualisierte-Gewalt.pdf>

Boehme, U. (2002). Jungen als Opfer. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 245-253). Göttingen: Hogrefe-Verlag.

Borchard, B. (2018). Täter-Täterpersönlichkeiten-Täterstrategien. Befunde, Einteilungen und ein kombiniertes Pfad- Diagnostikmodell anhand FOTRES. In J. Gysi & P. Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 95-106). Bern: Hogrefe Verlag.

Brackenridge, C. H. (2001). *Spoilsports. Understanding and preventing sexual exploitation in sport*. London: Routledge.

Brackenridge, C. H. & Fasting, K. (2004). The Grooming Process in Sport: Narratives of sexual harassment and abuse. Zugriff am 10. April 2021 unter [https://www.academia.edu/13528146/The Grooming Process in Sport Narratives of Sexual Harassment and Abuse](https://www.academia.edu/13528146/The_Grooming_Process_in_Sport_Narratives_of_Sexual_Harassment_and_Abuse)

Bornwasser, M. (1998). Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression. In H. W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 48-62). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Brumlik, M. (2012). Sexualisierte Gewalt und Beschämung – vom Missbrauch der Literatur. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 152-163). Weinheim: Beltz Juventa.

Bundeskanzleramt. (o.D.). *Sexualisierte Gewalt. Was ist sexualisierte Gewalt?* Wien: Sektion Familie und Jugend. Zugriff am 25. März 2021 unter <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. (2020). *ICD-10 BMASGK 2020 – Systematisches Verzeichnis. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*. 10. Revision BMASGK-Version 2020. S. 236-237. Wien: BMSGPK.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. (2021). *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch*. Wien: BMDW. Zugriff am 25. März 2021 unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

Centre of Child Protection and Safeguarding in Sport. (o.D.). *Child Abuse in Sport: European Statistics (CASES)*. Zugriff am 12. April 2021 unter <https://sites.edgehill.ac.uk/cpss/projects/child-abuse-in-sport-european-statistics-cases/>

Council of Europe. (o.D.). *What is CSiS?* Zugriff am 02. April 2021 unter [https://pjp-eu.coe.int/en/web/pss/about1#{%2270136288%22:\[2\]}](https://pjp-eu.coe.int/en/web/pss/about1#{%2270136288%22:[2]})

Damrow, M. K. (2018). Prävention sexueller Gewalt. In J. Gysi & P. Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 647-664). Bern: Hogrefe Verlag.

Dannecker, M. (2002). Pädosexualität. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 390- 394). Göttingen: Hogrefe Verlag.

Deegener, G. (1995). *Sexueller Mißbrauch: Die Täter*. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.

Deegener, G. (1998). *Kindesmissbrauch. Erkennen, Helfen, Vorbeugen*. Weinheim: Beltz Verlag.

Diketmüller, R., Kolb, B., Kratzmüller, B. & Wiesner, A.M. (2018). *Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine*. Wien: BMÖDS

Engelfried, C. (1997). Sexualität, Gewalt und Abhängigkeit im Sport. Diskussionsstand einer brisanten Problematik. In C. Engelfried (Hrsg.), *Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport* (S. 17-45). Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- Ernst, C. (1997). Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Mißbrauchs. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 55-71). Tübingen: Dgvt-Verlag.
- Evans, T., Alesia, M. & Kwiatkowski, M. (2016, 12. September). Former USA gymnastics doctor accused of abuse. *Indystar*. Zugriff am 18. August 2020 unter <https://eu.indystar.com/story/news/2016/09/12/former-usa-gymnastics-doctor-accused-abuse/89995734/>
- Fasting, K. & Brackenridge, C. (2009). Coaches, sexual harassment and education. *Sport, Education and Society*, 14, 21-35.
- Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt. (2019). Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen. Wien. Zugriff am 28. August 2020 unter http://www.frauenberatung.at/images/ZAHLEN_und_FAKTEN-SexuelleGewalt_09-2019_-NEUES_LOGO.pdf
- Gawlich, G. (2012). Herausforderungen der Interessenvertretung. Das Potenzial der Betroffenen unterstützen. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 295-306). Weinheim: Beltz Juventa.
- Grubner, B. (2011). Vorwort: Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Gewalt und Geschlecht. In P. Zuckerhut & B. Grubner (Hrsg.), *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 7-22). Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Hagemann-White, (1992). *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Heiliger, A. & Engelfried, C. (1995). *Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potenzielle Täterschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin. (o.D.). *Informationen für Journalist*innen*. Berlin. Zugriff am 25. März 2021 unter <https://www.kein-taeter-werden.de/journalistinnen/>

Institut für Sportwissenschaft. (o.D.). *Erasmus+ Project Cases*. Zugriff am 02. April 2021 unter https://institut-schmelz.univie.ac.at/details/news/erasmus-project-cases/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=83bde5d15408e4cd4a7ec793f93db01c

Jacob, B. & Schanz, B. (1997). Eine Seminarreihe zum Thema „Sexuelle Gewalt und Sport“. In C. Engelfried (Hrsg.), *Auszeit. Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Kainz, A. (2015). *Sport Respects Your Rights. Empowering young Europeans in sport for a culture of respect and integrity – against sexualised violence and gender harassment*. Wien: Sportunion Österreich.

Kavemann, B. & Braun, G. (2002). Frauen als Täterinnen. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 121-131). Göttingen: Hogrefe-Verlag.

Kirchner, M. (2012). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der Familie und deren Umfeld. Analysen von Sándor Ferenczi und Janusz Korczak. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 216-227). Weinheim: Beltz Juventa.

Koch, C. (2012). Das Kind als Feind, das Kind als Freund. Was haben nationalsozialistisches Erziehungserbe und pädophile Ideologie mit der gegenwärtigen Missbrauchsdebatte zu tun? In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 228-242). Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Kolshorn, M. & Brockhaus, U. (2002). Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 362-366). Göttingen: Hogrefe-Verlag.

Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (2013). *Städte und Regionen: Ein Pakt zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder. One in Five*.

- Kwiatkowski, M. (2016, 4. August). A blind eye to sex abuse: How USA Gymnastics failed to report cases. *Indystar*. Zugriff am 08. Jänner 2021 unter <https://eu.indystar.com/story/news/investigations/2016/08/04/usa-gymnastics-sex-abuse-protected-coaches/85829732/>
- Mack, J. L. (2017, 7. Dezember). A list of the gymnasts who have publicly accused Dr. Larry Nassar of sexual assault. *Indystar*. Zugriff am 08. Jänner 2021 unter <https://eu.indystar.com/story/news/2017/12/07/list-gymnasts-who-have-publicly-accused-dr-larry-nassar-sexual-assault/930136001/>
- Marquardt-Mau, B. (2002). Prävention in der Schule. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 438-446). Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Mezgolits, M. (2011). Sexualisierte Gewalt und Apartheid in Südafrika. In P. Zuckerhut & B. Grubner (Hrsg.), *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 143-158). Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Miosga, M. & Schele, U. (2018). *Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Moggi, F. (2002). Folgen. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 116-121). Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Mortalität – Letalität – Morbidität. (Inzidenz – Prävalenz)*. (1983). Deutsches Ärzteblatt. 3. Zugriff am 25. März 2021 unter <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/83/3/a98.pdf>
- Öffentliches Gesundheitsportal Österreich. (2021). Mortalität. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Zugriff am 26. März 2021 unter <https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/m/mortalitaet>
- ÖIF. (2011). Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien. Zugriff am 28. August 2020 unter https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi_gewaltpraevalenz-2011.pdf
- Palzkill, B. (2002). Sport. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 586-591). Göttingen: Hogrefe-Verlag.

- Palzkill, B. (2017). Handlungsstrategien gegen sexualisierte Gewalt. Acht Schritte zu einer Kultur der Achtsamkeit im Sportunterricht. *sportunterricht*, 66(9), S. 270-274.
- Pumberger, T. & Eher, R. (2013). Meinungen von Expertinnen und Experten zur Entstehung und Relevanz pädo sexueller Neigungen und Verhaltensweisen bei Männern und zu entsprechenden Ansatzpunkten für eine primäre und sekundäre Prävention. Wien: Institut für Gewaltforschung und Prävention. Zugriff am 22. Juli 2020 unter http://www.igf.or.at/downloads/IGF_Praevention_Paedophilie_Projekt_201312.pdf
- Reh, S., Baader, M. S., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Sielert, U., ... Thompson, C. (2012). Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – eine Einleitung. Sondierung und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, ... C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 13-23). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Breuer, C., ... Lamby, E. (2016). »Safe Sport«. *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln: Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung.
- Rulofs, B. & Hartmann-Tews, I. (2017). Mediale Präsentation von Sportler_innen in der Presse – Ein Überblick zu den Befunden inhaltsanalytischer Studien. In G. Sobiech & S. Günter (Hrsg.), *Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Theoretische Ansätze, Praktiken und Perspektiven* (S. 61-74). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Rulofs, B., Doupona Topić, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019). Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY – Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected. Köln: Deutsche Sporthochschule.

- Sand, T. S., Fasting, K., Chroni, S. & Knorre, N. (2011). Coaching Behavior: Any Consequences for the Prevalence of Sexual Harassment? *International Journal of Sports Science & Coaching*, 6(2), 229-241.
- Save Association. (o.D.). Paul Stewart. Zugriff am 12. Mai 2020 unter <https://www.saveassociation.com/paul-stewart>
- Seiser, B. (2019, 2. Dezember). Aufstieg und Fall des Peter Seisenbacher: Eine Chronologie. *Kurier*. Zugriff am 12. Mai 2020 unter <https://kurier.at/chronik/wien/die-chronologie-der-causa-peter-seisenbacher/400691432>
- Shamus, K. J. (2018, 24. Januar). Larry Nassar gets 40 to 175 years in sexual abuse scandal, issues apology. *Indystar*. Zugriff am 08. Jänner 2021 unter <https://eu.indystar.com/story/news/crime/2018/01/24/larry-nassar-die-prison-judge-rosemarie-aquilina-has-made-sure/1064005001/>
- Stadler, L., Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Stadt Wien. Frauenservice Wien. (o.D.). *Rechtsinformationen zu Sexuelle Belästigung – Dein Körper. Dein Recht*. Wien: Frauenservice. Zugriff am 25. März 2021 unter <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gesundheit/dein-koerper-dein-recht/rechtsinformationen-sexuelle-belaestigung.html>
- Steiner, M. (2009). Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. In D. Menzel & W. Wiater (Hrsg.), *Verhaltensauffällige Schüler. Symptome, Ursachen und Handlungsmöglichkeiten* (S. 279-285). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Trube-Becker, E. (1997). Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 39-51). Tübingen: Dgvt-Verlag.

Vereinte Nationen. (1948). *Resolution der Generalversammlung*. Zugriff am 21. Juli 2020 unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Voices for truth and dignity. (o.D.). Zugriff am 28. März 2021 unter <http://voicesfortruthanddignity.eu/at/>

Werdenigg, N. (2017, 20. November). Nicola Werdenigg: Es gab Übergriffe. Von Trainern, Betreuern, Kollegen. *Standard*. Zugriff am 12. Mai 2020 unter <https://www.derstandard.at/story/2000068105376/sexualisierte-gewalt-im-skisport-ich-kann-ueber-das-erlebte-sprechen>

Wipplinger, R. & Amann, G. (1997). Zur Bedeutung der Bezeichnungen und Definitionen von sexuellem Mißbrauch. In R. Wipplinger & G. Amann (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (S. 13-38). Tübingen: Dgvt-Verlag.

Zingl, M. (2020, 26. Februar). Was wurde aus dem Schüler Ervin & der Handballtrainerin Renata, dem Liebespaar mit 27 Jahre Altersunterschied? *Woman*. Zugriff am 23. Oktober 2020 unter <https://www.woman.at/a/was-wurde-aus-ervin-szabo>

Zuckerhut, P. (2011). Einleitung: Geschlecht und Gewalt. In P. Zuckerhut & B. Grubner (Hrsg.), *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* (S. 23-34). Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typologie der Gewalt	10
Abbildung 2: Sexuelle Belästigung/Gewalt an Frauen.....	18
Abbildung 3: Dunkelfeld	19
Abbildung 4: Drei-Achsen-Modell der Sexualpräferenz.....	25
Abbildung 5: Die 3 Hauptziele von Täter*innen beim Ausüben von Gewalt.....	30
Abbildung 6: Die drei Phasen der Gewaltanwendung durch Täter*innen	31
Abbildung 7: Beispiel eine ONE in FIVE Posters.....	62
Abbildung 8: Verlier dein Gesicht nicht	63
Abbildung 9: Prävalenz der Erfahrungen sexualisierter Gewalt unter Kaderathlet*innen im gemeinnützig organisierten Sport in Deutschland	66
Abbildung 10: Überschneidungen der Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit Erfahrungen zu anderen Gewaltformen innerhalb des Sports	67
Abbildung 11: Teilnehmende Länder	70

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Unterschiede Gewalt vs. Aggression</i>	8
Tabelle 2: Beispiele sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt	15
Tabelle 3: Beispiele sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt	16
<i>Tabelle 4: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Motivationskomponenten</i>	37
<i>Tabelle 5: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Überwindung internaler Hemmungen</i>	38
<i>Tabelle 6: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Überwindung externaler Hemmungen</i>	39
<i>Tabelle 7: Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt - Widerstand des Kindes</i>	40
<i>Tabelle 8: Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt im Sport.....</i>	51
Tabelle 9: Zusammenfassung- allgemeiner Überblick zur Prävention	73